

Stadt Pirmasens

Feuerwehr und Katastrophenschutz

Die Stadt Pirmasens beabsichtigt, die Beschaffung von einem Gerätewagen Gefahrgut GW-G nach DIN 14555-12:2023-03, DIN EN 1846-alle Teile, sowie nach den Technischen Richtlinien des Landes Rheinland-Pfalz, bestehend aus Fahrgestell LOS 1, Aufbau LOS 2 und Beladung LOS 3.

Das Angebot muss in seinem Leistungsumfang vollständig sein. Alle für die ordnungsgemäße Funktion eines Gerätewagen Gefahrgut GW-G erforderlichen Leistungsmerkmale müssen angeboten werden bzw. in den Preisen enthalten sein.

In die Preise sind alle evtl. anfallenden Mehr- bzw. Nebenkosten (z.B. Überführung, technische Prüfungen usw.) einzurechnen.

Eine ausführliche Bedienungs- und Wartungsanleitung in einen oder mehreren stabilen DIN A4 Ordnern sowie als CD/DVD/USB Stick ist mit dem fertigen Fahrzeug auszuliefern. Sie hat alle Bedienungsanleitungen von verbauten Geräten etc. zu enthalten. Die Ordner sind zu beschriften, klar zu gliedern und mit einem Inhaltsverzeichnis zu versehen.

Alle Schalter, Kontrollleuchten etc. sind durch Symbole oder Aufschriften in deutscher Schrift eindeutig zu kennzeichnen oder zu beschriften.

Mit dem einsatzbereiten Fahrzeug muss eine Gewichtsbilanz inkl. Besatzung sowie eine Wiegung (Gesamtfahrzeug, Achsweise und Seitenweise) abgegeben werden.

Mit dem Angebot ist ein verbindlicher Liefertermin anzugeben.

Auf notwendige Ausnahmegenehmigungen ist der Auftraggeber hinzuweisen.

LOS 1.: Fahrgestell

Lieferung eines Fahrgestelles (Straßenantrieb) für einen Gerätewagen Gefahrgut GW-G nach DIN 14555-12:2023-03 mit Vollautomatischem Getriebe.

LOS 2.: Aufbau

Lieferung eines Feuerwehrtechnischen Aufbaues für einen Gerätewagen Gefahrgut GW-G nach DIN 14555-12:2023-03 inklusive des Einbaus der Beladung (Beladeplan siehe LOS 3).

LOS 3.: Beladung

Lieferung der Feuerwehrtechnischen Beladung und Zusatzbeladung für einen Gerätewagen Gefahrgut GW-G nach DIN 14555-12:2023-03.

Leistungsbeschreibung:

Gerätewagen Gefahrgut GW-G nach DIN 14555-12:2023-03

LOS 1 Fahrgestell

Ausstattung für ein Fahrgestell Gerätewagen Gefahrgut GW-G, DIN 14555-12:2023-03		
Pos.	Beschreibung	
1.1	LKW Fahrgestell, Linkslenker, geeignet zum Aufbau eines Gerätewagen Gefahrgut GW-G nach GW-G DIN 14555-12:2023-03 , sowie DIN EN 1846 Teil 1 bis 3. Bau- und Zulassungsvorschriften wie STVZO, FZV sowie EU- Richtlinien UVV- Fahrzeuge (BGV D29) sind einzuhalten.	Ausschlusskriterium
1.2	Serienmäßiges Fahrerhaus mit zwei Türen und Fenstern. Diese müssen gleichschließend und über die Zentralverriegelung nutzbar angesteuert werden. Die Kabine ist für die Aufnahme eines Fahrzeugtrupps mit zwei Personen auszustatten. Alle Sitze müssen mit Dreipunktgurten ausgestattet sein.	Ausschlusskriterium
1.3	Fahrerhaus mit ausreichend Platz hinter den Rückenlehnen zum Verstauen von persönlicher Schutzausrüstung von zwei Personen sowie für die feuerwehrtechnische Beladung (mindestens 300 mm bei senkrecht stehender Rückenlehne und Sitz in Endstellung).	Ausschlusskriterium

1.4	Schall- und wärmeisolierende Sicherheitskabine.	Ausschlusskriterium
1.5	Ohne Hubdach.	Ausschlusskriterium
1.6	Die hydraulisch kippbare Kabine muss mit der darin gehaltenen Ausrüstung ohne zusätzliche, "äußere" Hebeeinrichtungen gekippt, abgesenkt und wieder gesichert werden können und im angekippten Zustand gegen unbeabsichtigtes Absenken sicherbar sein.	Ausschlusskriterium
1.7	Maße: Fahrzeuglänge max. 8.600 mm (inkl. Anbauteile).	Ausschlusskriterium
1.8	Maße: Fahrzeugbreite max. 2.550 mm.	Ausschlusskriterium
1.9	Maße: Fahrzeughöhe max. 3.300 mm, gemessen bei Leermasse, jedoch mit aufgelegter Dachbeladung.	Ausschlusskriterium

1.10	Gewicht: Technisch ist das Fahrzeug auf ein zulässiges Gesamtgewicht von 18.000 kg auszulegen. Das zulässige Gesamtgewicht darf 16.000 kg nicht überschreiten.	Ausschlusskriterium
1.11	Radstand: ca. 4.500 mm bis max. 5.000 mm.	Ausschlusskriterium
1.12	Das Fahrzeug muss über eine möglichst ausgewogene Gewichtsverteilung verfügen.	Ausschlusskriterium
1.13	Alle Maße und Gewichte sind unbedingt einzuhalten.	Ausschlusskriterium
1.14	Motor Art: Wassergekühlter Dieselmotor mit der Schadstoffklasse mindestens Euro 6e.	Ausschlusskriterium
1.15	Motor entsprechend Leistungsanforderungen nach DIN EN 1846-2, mind. jedoch 230 KW.	Ausschlusskriterium
1.16	Fahrzeugmotor extra schallgedämpft.	Ausschlusskriterium

1.17	Betrieb des Fahrzeuges muss auch ohne Zusatzmittel (AdBlue) im Kraftstoff möglich sein.	Ausschlusskriterium
1.18	Auspuff: Die Lage des Auspuffs ist mit dem Besteller sowie mit dem Aufbauhersteller zwingend abzustimmen. Mehrkosten hierfür sind auszuweisen. Endrohr auf der linken Fahrzeugseite.	Ausschlusskriterium
1.19	Anpassung der Auspuffanlage (Endrohr nach DIN).	Ausschlusskriterium
1.20	Die automatische Regeneration des Partikelfilters muss unterbrochen- bzw. manuell gestartet werden können.	Ausschlusskriterium
1.21	Vollautomatisches Wandler Getriebe, mit Untersetzungsgetriebe, Schaltprogramme für Straßenbetrieb; wahlweise manuelle Gangwahl; Übertemperaturanzeige für Wandler bzw. Kupplung.	Ausschlusskriterium
1.22	Fahrprogrammierung Getriebe: Feuerwehrprogramm als Standardprogramm.	Ausschlusskriterium

1.23	Drehzahlregelung. Für den Handnotbetrieb muss die Drehzahl auch im Stand regelbar ausgeführt werden.	Ausschlusskriterium
1.24	Anfahrhilfe. Das Fahrzeug soll mit einer Anfahrhilfe (verhindert das Wegrollen des Fahrzeuges entgegen der vorgesehenen Fahrtrichtung beim Anfahren an Steigungen) ausgestattet sein.	Ausschlusskriterium
1.25	Höchstgeschwindigkeit begrenzt auf 100 km/h.	Ausschlusskriterium
1.26	2 Achsen.	Ausschlusskriterium
1.27	Differentialsperre für Hinterachse.	Ausschlusskriterium
1.28	Hinterachse zwillingsbereift.	Ausschlusskriterium
1.29	Die Felgen sind zur Gewichtsreduzierung in Aluminiumbauweise anzubieten.	Ausschlusskriterium

1.30	Wintertaugliche, nicht laufrichtungsgebundene M&S Gelände- / Mehrzweckbereifung, schlauchlos montiert. Das Fahrzeug ist mit M&S Reifen (Schneeflocken Symbol Alpine Symbol) auszuliefern. Die Reifen an der Vorderachse als Lenkachsenräder ausgeführt. Bereifung an der Hinterachse als Antriebsräder ausgeführt, mit erhöhter Reifentragfähigkeit. (Kommunalbetrieb).	Ausschlusskriterium
1.31	Fahrzeugbereifung und Hydraulikschläuche bei Anlieferung nicht älter als 1 Jahr (DOT bzw. Schlauchkennzeichnung).	Ausschlusskriterium
1.32	Verwendbarkeit handelsüblicher Gleitschutzketten auf allen gelenkten und allen angetriebenen Rädern muss problemlos möglich sein.	Ausschlusskriterium
1.33	Vorderachse mit Parabelfedern.	Ausschlusskriterium
1.34	Hinterachse mit Luftfederung.	Ausschlusskriterium
1.35	Das Fahrzeug ist mit verstärkten Achsen und Stoßdämpfern für den Einsatz im Feuerwehrdienst auszustatten.	Ausschlusskriterium

1.36	Das Fahrzeug ist mit Stabilisatoren an der Vorder- und Hinterachse für den Einsatz im Feuerwehrdienst auszustatten.	Ausschlusskriterium
1.37	Achslasten: Vorderachse min. 6.500 kg.	Ausschlusskriterium
1.38	Achslasten: Hinterachse min. 11.500 kg.	Ausschlusskriterium
1.39	Servolenkung.	Ausschlusskriterium
1.40	Kraftstofftank Feuerwehrausführung; die Größe des Tankes muss ausreichend bemessen sein, um einen achtstündigen Fahr- und Einsatzbetrieb unter Volllast zu ermöglichen. Lage des Fahrzeugtanks ist zwingend mit dem Aufbauhersteller und dem Besteller abzuklären.	Ausschlusskriterium
1.41	Die Lage des Fahrzeug- Kraftstofftanks ist so zu wählen, dass dieser jederzeit problem- und mühelos über handelsübliche 20 Liter Kraftstoffkanister mit Auslaufstutzen von der Standfläche des Fahrzeugs aus betankt werden kann.	Ausschlusskriterium

1.42	Tankdeckel unverlierbar und abschließbar, soweit nicht gleichschließend mit Kabinen- und / oder Zündschlüssel sind 4 Tankdeckelschlüssel zu liefern.	Ausschlusskriterium
1.43	Vorwärmesystem für Kraftstoff.	Ausschlusskriterium
1.44	Wasserdurchfahrtsfähigkeit (WDF) nach E DIN 14502-2, mind. 400 mm (Dauerwatfähigkeit). Eine kurze Watfähigkeit bei Wasserdurchfahrten > 600 mm muss schadenfrei möglich sein. Ausführliche Beschreibung der Wattiefen abhängig erforderlichen Prüf- und Wartungsarbeiten (mit Fristen) in der Bedienungsanleitung.	Ausschlusskriterium
1.45	Scheibenbremsen an Vorder- und Hinterachse.	Ausschlusskriterium
1.46	Luftleitungen nichtrostend, scheuerfrei verlegt.	Ausschlusskriterium
1.47	Automatische Entwässerung der Bremsanlage, Lufttrockner und Druckkessel.	Ausschlusskriterium

1.48	Schutz der Federspeicheranlage vor plötzlichem Luftverlust.	Ausschlusskriterium
1.49	Antiblockiersystem ABS / Antriebsschlupfregelung ASR.	Ausschlusskriterium
1.50	Feststellbremse: Federspeicherzylinder mit mechanischer Notlöseeinrichtung.	Ausschlusskriterium
1.51	Dauerbremse mit automatischer Abschaltung vor Erreichen der Leerlaufdrehzahl, wählbare Ansteuerung über die Betriebsbremse.	Ausschlusskriterium
1.52	Bremsanlage für Feuerwehrfahrzeuge. Die Druckluftanlage der Bremse muss so gebaut sein das eine Fremdeinspeisung der Druckluftkessel von außen mit 10 bar möglich ist. Auch muss es möglich sein, das im Notfall ein schnelles Wegfahren aus Gefahrenstellen ermöglicht wird, ohne das alle Kessel komplett gefüllt sind.	Ausschlusskriterium
1.53	Schnellstarteinrichtung für Bremsanlage, vorbereitet für externe Lufteinspeisung 10 bar.	Ausschlusskriterium

1.54	Die Druckluftbehälter sind zur Gewichtsreduzierung in Aluminiumbauweise anzubieten.	Ausschlusskriterium
1.55	Druckluftfüllanschluss vorn im Bereich des Kühlergrills. (Anschluss für den Abschleppbetrieb).	Ausschlusskriterium
1.56	Verstärkte Drehstromlichtmaschine: -mit min. 180 A Leistung. Angabe der Leistungswerte.	Ausschlusskriterium
1.57	Es sind wartungsfreie AGM-Hauptbatterien in größtmöglicher Ausführung zu liefern und einzubauen, mindestens zwei Batterien mit einer Nennkapazität von jeweils 210 Ah bei 12 V.	Ausschlusskriterium
1.58	Scheinwerfer vorne: Scheinwerfer in LED-Technik nach StVZO für Rechtsverkehr mit automatischer Fahrlichtschaltung. (Dauerfahrlicht Schaltung)	Ausschlusskriterium
1.59	Nebelscheinwerfer.	Ausschlusskriterium

1.60	Nebelschlussleuchte und Rückfahrscheinwerfer in LED Technik.	Ausschlusskriterium
1.61	Zusätzliche Begrenzungsleuchten in LED Ausführung.	Ausschlusskriterium
1.62	Einstiegsbeleuchtung für Fahrer und Beifahrer in LED Technik.	Ausschlusskriterium
1.63	Fahrerraum-Innenbeleuchtung, Fahrer- und Beifahrerseite getrennt schaltbar in LED Technik.	Ausschlusskriterium
1.64	Lieferung und Montage von Außenspiegeln auf der Fahrer- und Beifahrerseite.	Ausschlusskriterium
1.65	Lieferung und Montage von Weitwinkelspiegeln auf der Fahrer- und Beifahrerseite.	Ausschlusskriterium
1.66	Lieferung und Montage eines Rampenspiegels auf der rechten Fahrzeugseite.	Ausschlusskriterium
1.67	Lieferung und Montage eines Frontspiegels, vorzugsweise im vorderen Bereich auf der Beifahrerseite.	Ausschlusskriterium

1.68	Elektrische Spiegelverstellung und Spiegelheizung für alle Außenspiegel, ausgenommen Rampenspiegel, Weitwinkelspiegel und Frontspiegel. Die Bedienung der elektrischen Spiegelverstellung muss vom Fahrerplatz aus möglich sein.	Ausschlusskriterium
1.69	Elektronische Rückspiegel sind nicht zugelassen. Das Fahrzeug ist mit herkömmlichen optischen Außenspiegeln auszuführen.	Ausschlusskriterium
1.70	Einzelkomfortsitz für Fahrer, in Gewicht, Höhe, Neigung (Rückenlehne und Sitzfläche) und Längsrichtung verstellbar, Federung und Dämpfung ab- und einstellbar bzw. selbsteinstellend.	Ausschlusskriterium
1.71	Beifahrersitz in Gewicht, Höhe, Neigung (Rückenlehne und Sitzfläche) und Längsrichtung verstellbar, Federung und Dämpfung ab- und einstellbar bzw. selbsteinstellend.	Ausschlusskriterium
1.72	Alle Sitze sind mit Dreipunkt-Automatiksicherheitsgurten auszustatten.	Ausschlusskriterium
1.73	Sämtliche Sitze sind mit Vinylbezügen auszuführen, die pflegeleicht, leicht zu reinigen sowie verschleiß- und rutschfest sind.	Ausschlusskriterium

1.74	Sicherheitsgurte in rot ausgeführt.	Ausschlusskriterium
1.75	Tachometer mit Tageskilometerzähler.	Ausschlusskriterium
1.76	Ohne EG-Kontrollgerät oder Fahrtenschreiber.	Ausschlusskriterium
1.77	Drehzahlmesser mit Motorwartungszähler / Betriebsstundenzähler.	Ausschlusskriterium
1.78	Vorbereitende Umfänge / Schnittstellen für den Aufbauhersteller CAN BUS.	Ausschlusskriterium
1.79	Ablagefächer oder -taschen in den Türverkleidungen von Fahrer- und Beifahrertür.	Ausschlusskriterium
1.80	Sonnenblende (innen) über Frontscheibe für Fahrer und Beifahrer.	Ausschlusskriterium
1.81	Sonnenblende (außen) über Frontscheibe für Fahrer und Beifahrer.	Ausschlusskriterium

1.82	Es werden keine Keyless Go Systeme zugelassen. (schlüsselloses entriegeln)	Ausschlusskriterium
1.83	Schnellstarteinrichtung für Bremsanlage, vorbereitet für externe Lufteinspeisung 10 bar.	Ausschlusskriterium
1.84	Schutz der Federspeicher- Bremsanlage vor plötzlichem Luftverlust.	Ausschlusskriterium
1.85	Lufttrockner beheizt mit Druckregler; verbaut in geschütztem Bereich.	Ausschlusskriterium
1.86	Verstärkter Fahrgestell-Schlussquerträger.	Ausschlusskriterium
1.87	Hohlraumversiegelung am gesamten Fahrgestell.	Ausschlusskriterium
1.88	Der Tankdeckel des Zusatztanks (AdBlue) muss unverlierbar ausgeführt sein.	Ausschlusskriterium
1.89	Tagfahrlicht in LED, Zusatzbeleuchtungen nur in Verbindung mit min. Standlicht.	Ausschlusskriterium

1.90	Das Fahrzeug ist mit einem Autoradiosystem auszustatten, bestehend aus DAB+-Empfang, USB-Schnittstelle, Dachantenne und Lautsprechern.	Ausschlusskriterium
1.91	Das Fahrzeug ist mit einer Rückfahrkamera auszustatten. Die Bilddarstellung erfolgt auf dem Radio-Display im Armaturenbrett.	Ausschlusskriterium
1.92	Einbau und Lieferung eines Abbiegeassistenten. Ausführung mit Radarsystemsschutz auch bei Nebel, Dämmerung und Dunkelheit. Objekte müssen detektiert werden. Gefahren durch akustische und visuellen Signalen dargestellt werden. Summer für akustische Abstandswarnung mit LED und verstellbarer Lautstärke. System in Radar-Ausführung mit optischer und akustischer Anzeige.	Ausschlusskriterium
1.93	Verlängerte Batteriekabel.	Ausschlusskriterium
1.94	Unterbodenschutz (Steinschlag- und Korrosionsschutz) als geschlossene Beschichtung an der Fahrerhausunterseite.	Ausschlusskriterium
1.95	Spritzschutzlappen an Vorderrädern.	Ausschlusskriterium

1.96	Lenkrad in Höhe und Neigung verstellbar.	Ausschlusskriterium
1.97	Alle Sicherungen im Fahrgestell sollen als KFZ Thermo Sicherungsautomaten ausgeführt werden. Nur für Sicherungen die nicht überwacht werden.	Ausschlusskriterium
1.98	Eindeutige, deutsche Beschriftung der Sicherungsbelegung für das Fahrgestell.	Ausschlusskriterium
1.99	Getönte Frontglasscheibe.	Ausschlusskriterium
1.100	Zentralverriegelung, mit Funkfernbedienung, mindestens 3 Funkschlüssel und 2 (ergonomisch vollwertige) mechanische Schlüssel zur Ver- und Entriegelung der Fahrertür bei geöffnetem Trennschalter.	Ausschlusskriterium
1.101	Alle Türen im Fahrerraum von außen und innen auf- und abschließbar, gleichschließend.	Ausschlusskriterium

1.102	Beim Öffnen einer Tür, automatisch einschaltende Beleuchtung für Fahrerhaus und Einstiege auch bei geschlossenen Türen einschaltbar.	Ausschlusskriterium
1.103	Stabile Einstiegshilfen für Fahrer- und Beifahrer je Einstieg links und rechts vorn geeignet für die Benutzung mit Handschuhen nach EN 659, in Signalfarbe gelb gehalten.	Ausschlusskriterium
1.104	Ablagen im Dachbereich, min. 2 freie Einbauschächte für einen nachträglichen Einbau von Funkgeräten über der Frontscheibe.	Ausschlusskriterium
1.105	Instrument mit graphischem Display und Außentemperaturanzeige mit Warnfunktion.	Ausschlusskriterium
1.106	Scheibenwaschanlage beheizt.	Ausschlusskriterium

1.107	An der Fahrzeugfront sind zwei geschweißte Schäkel, ähnlich Form C nach DIN 82101, Nenngröße 3, vorzusehen. Die zulässige Zugkraft der Schäkel ist so auszulegen, dass diese bei paarweiser Verwendung mindestens dem zulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeugs entspricht. Im unmittelbaren Bereich der Schäkel ist eine dauerhaft haltbare, gut sichtbare und eindeutig lesbare Beschilderung anzubringen, aus der die zulässige Zugkraft der Schäkel eindeutig hervorgeht.	Ausschlusskriterium
1.108	Am Fahrzeugheck sind zwei geschweißte Schäkel, ähnlich Form C nach DIN 82101, Nenngröße 3, vorzusehen. Die zulässige Zugkraft der Schäkel ist so auszulegen, dass diese bei paarweiser Verwendung mindestens dem zulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeugs entspricht. Im unmittelbaren Bereich der Schäkel ist eine dauerhaft haltbare, gut sichtbare und eindeutig lesbare Beschilderung anzubringen, aus der die zulässige Zugkraft der Schäkel eindeutig hervorgeht.	Ausschlusskriterium
1.109	Zusätzliche DIN Fächer für Schalter nach Absprache mit dem Aufbauhersteller.	Ausschlusskriterium
1.110	Pollenfilter/ Innenraumfilter und Umluftschaltung der Lüftungsanlage.	Ausschlusskriterium

1.111	Kontrollleuchte für Lampenausfall.	Ausschlusskriterium
1.112	Sonnenblende außen vor Windschutzscheibe angebracht. In der Sonnenblende zwei Arbeitsscheinwerfer in LED Technik verbaut.	Ausschlusskriterium
1.113	Funkentstörung: Das Fahrzeug muss mindestens entsprechend NE 20 nach DIN VDE 0879 Teil 2 nah entstört sein.	Ausschlusskriterium
1.114	Zwei 24V Steckdosen im Fahrerhaus.	Ausschlusskriterium
1.115	Eine 12V Steckdose mit Spannungswandler 24V / 12V min. 5A im Fahrerhaus.	Ausschlusskriterium
1.116	2 Stück USB C Steckdose im Fahrerhaus.	Ausschlusskriterium
1.117	Airbag Lenkrad.	Ausschlusskriterium

1.118	Klimaautomatik, mit einer ausreichenden Gesamtklimaleistung für den Fahrerraum.	Ausschlusskriterium
1.119	Elektrische Fensterheber Fahrer- und Beifahrerseite, alle auch vom Fahrerplatz bedienbar.	Ausschlusskriterium
1.120	Stoßstange in Metallausführung.	Ausschlusskriterium
1.121	Fahrerhaus in rot RAL 3000 Feuerwehrrot oder ähnlich.	Ausschlusskriterium
1.122	Stoßfänger: weiß RAL 9010 Reinweiß oder ähnlich.	Ausschlusskriterium
1.123	Einstiege: weiß RAL 9010 Reinweiß oder ähnlich.	Ausschlusskriterium
1.124	Rahmen wie Serie: schwarz / grau.	Ausschlusskriterium

1.125	Kühlergrill in rot RAL 3000 Feuerwehrrot oder ähnlich.	Ausschlusskriterium
1.126	Entfall Typen- Herstellerbezeichnung Kühlergrill.	Ausschlusskriterium
1.127	Zwei Unterlegkeile (Kunststoff in gelb) passend zur Reifengröße.	Ausschlusskriterium
1.128	Wagenheber angepasst ans Fahrgestell.	Ausschlusskriterium
1.129	An das Fahrgestell angepasstes Bordwerkzeug.	Ausschlusskriterium
1.130	Verbandskasten gemäß StVZO mit einer Haltbarkeit von mind. 3 Jahren bei Auslieferung.	Ausschlusskriterium
1.131	Schleuderketten an der Hinterachse angepasst an den Aufbau und den Verwendungszweck als Feuerwehrfahrzeug.	Ausschlusskriterium

1.132	Zwei Stück baugleiche Warnblinkleuchten StVZO LED.	Ausschlusskriterium
1.133	Zwei Stück baugleiche Warndreiecke klappbar mit Hülle.	Ausschlusskriterium
1.134	Gummifußmatten für Fahrer und Beifahrer, (ver)rutschfest, leicht entnehmbar.	Ausschlusskriterium
1.135	Lieferung von zwei Stück (1 Paar) Schneeketten des Herstellers RUD als Gleitschutz für die Antriebsachse. Die Schneeketten müssen für die angebotene Reifengröße und Bereifung geeignet und entsprechend dimensioniert sein. Die Lieferung hat einschließlich sämtlichen für die bestimmungsgemäße Verwendung erforderlichen Zubehörs sowie eines geeigneten, robusten Transport- und Aufbewahrungsbehälters zu erfolgen.	Ausschlusskriterium
1.136	Abnahmeinspektion für Feuerwehrfahrzeuge nach DIN 1846 Teil 2.	Ausschlusskriterium
1.137	Ablieferungs- und Erstinspektion für Feuerwehrfahrzeuge.	Ausschlusskriterium

1.138	Überführung des Fahrgestells zum Aufbauhersteller Los 2 innerhalb Europas.	Ausschlusskriterium	
Zusätzliche Ausstattung für ein Fahrgestell Gerätewagen Gefahrgut GW-G, DIN 14555-12:2023-03			
Pos.	Beschreibung	Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
2.1	Das Fahrerhaus ist als feuerverzinkte Ganzstahlkonstruktion auszuführen. Die Ausführung muss einen dauerhaften Korrosionsschutz gewährleisten und den Anforderungen des Einsatzbetriebes im Feuerwehrdienst entsprechen.	1000	
2.2	Lieferung und Montage von außen am Fahrerhaus angebrachten Stauräumen rechts und links, jeweils ausgestattet mit Stauklappen. Die Klappen sind mit wetterdichter Dichtung und robustem Scharniermechanismus versehen.	250	
2.3	Sonnenblende außen vor Windschutzscheibe angebracht. In der Sonnenblende zwei Arbeitsscheinwerfer in LED Technik verbaut.	150	

2.4	Die Felgen sind zur Gewichtsreduzierung in Aluminiumbauweise anzubieten.	500	
2.5	Das Fahrzeug ist mit einem Reserverad in Aluminiumausführung auszustatten.	100	
2.6	Das Fahrerhaus ist auf der Fahrerseite mit einem Kopf-/Seitenairbagsystem auszustatten.	500	
2.7	Das Fahrerhaus ist auf der Beifahrerseite mit einem Kopf-/Seitenairbagsystem auszustatten..	500	
2.8	Das Autoradiosystem ist mit einem integrierten Navigations- und Multimediadisplay auszustatten. Das Display muss eine Bildschirmdiagonale von mindestens 12 Zoll aufweisen und eine gut ablesbare Darstellung der Navigations-, Fahrzeug- und Bedienfunktionen gewährleisten.	300	
2.9	Das Fahrzeug ist mit einem Radio-/Multimediasystem auszustatten. Dieses muss über Apple CarPlay sowie Android Auto verfügen und die Einbindung von Smartphones zur Nutzung von Navigation, Telefonie und weiteren Anwendungen ermöglichen.	200	

2.10	Die Rückfahrkamera ist mit einem automatisch betätigten Schutzshutter auszustatten. Der Shutter muss die Kamera im Fahrbetrieb bzw. bei Nichtbenutzung vor Verschmutzung, Beschädigung und Witterungseinflüssen schützen. Die Funktion der Kamera muss jederzeit ohne Einschränkung gewährleistet sein.	150	
2.11	Das Fahrerhaus ist beidseitig (Fahrer- und Beifahrerseite) mit außenliegenden Regenabweisern an den Seitenscheiben auszustatten. Die Ausführung hat fahrzeuggeeignet, witterungsbeständig und entsprechend den Vorgaben des Fahrgestellherstellers zu erfolgen	100	
		3750	
1.	Angebotspreis in € ohne MwSt.		
	Preisnachlass ohne Bedingung		
	Summe netto inkl. Nachlass		

	MwSt. in €	
	Angebotspreis in € incl. MwSt.	

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erforderlichen Angaben in der Anlage 1 zu LOS 1 vom Bieter vollständig auszufüllen sind.		
Angaben zu:		Feld ausfüllen:
a.	Reparaturfreundlichkeit: Angaben über die Entfernung zur nächsten Vertragswerkstatt: Anzugeben ist der Standort der Vertragswerkstatt sowie die Entfernung in km, Ausgangspunkt der Entfernungsmessung zur nächsten Vertragswerkstatt lautet: Feuerwehr Pirmasens, Gasstraße 2, 66954 Pirmasens	
b.	Wartungsfreundlichkeit: Angabe über Serviceintervalle (Wartungen und Inspektionen) und Zeiten: Anzugeben ist die Gesamtanzahl der Wartungen und Inspektionen innerhalb der ersten 10 Jahre ab dem Tag der Erstzulassung <u>und</u> der Endabnahme des Gesamtfahrzeugs durch den Auftragnehmer.	
c.	Pannendienst, Reparaturfreundlichkeit vor Ort: Anzugeben sind die Telefonischen Erreichbarkeit des Pannendienstes mit Uhrzeiten und Tagen. Anzugeben sind die Eingreifzeiten des Servicemobils des Herstellers.	
d.	Garantie: Anzugeben ist die Anzahl der Garantiejahre ab dem Tag der Erstzulassung <u>und</u> der Endabnahme des Gesamtfahrzeugs durch den Auftragnehmer.	

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erforderlichen Angaben in der Anlage 1 zu LOS 1 vom Bieter vollständig auszufüllen sind.		
Angaben zu:		Feld ausfüllen:
e.	Durchrostungsgarantie: Anzugeben ist die Anzahl der Jahre ab dem Tag der Erstzulassung <u>und</u> der Endabnahme des Gesamtfahrzeugs durch den Auftragnehmer.	
f.	Zugesicherte Ersatzteilversorgung: Angabe zur Ersatzteilversorgung in Jahren ab dem Tag der Erstzulassung <u>und</u> der Endabnahme des Gesamtfahrzeugs durch den Auftragnehmer.	
g.	Liefertermin: Es ist ein verbindlicher Liefertermin (Jahr und Monaten nach Auftragserteilung) zu nennen.	

Bewertungsmatrix		Auswerter:		
		Datum:		
für Ausschreibungen	<u>Wertung</u> A: Preis 40% B. Unterhaltung 20% C: Umsetzung 40% Berechnung laut unten aufgeführter Tabelle	Anbieter		
Stadt Pirmasens Feuerwehr und Katastrophenschutz		1		
Gerätewagen Gefahrgut GW-G nach DIN 14555-12:2023-03		2		
		3		
		4		
		5		
Losnummer 1		6		

max. max. möglich

Wertungskriterium	Anbieter								Punkteverteilung							Bemerkung	
	1	2	3	4	5	6			1	2	3	4	5	6	max.		
A: Preis:																	
Gesamtpreis															100		
Zwischensumme A															100		

Wertungskriterium		Anbieter								Punkteverteilung							Bemerkung
		1	2	3	4	5	6	max.		1	2	3	4	5	6	max.	
B: Unterhaltung:																	
a.	Reparaturfreundlichkeit							150									
b.	Wartungsfreundlichkeit							150									
c.	Pannendienst							500									
d.	Garantie							2000									
e.	Durchrostung							1000									
f.	Ersatzteilversorgung							500									
Zwischensumme B		0	0	0	0	0	0	4300		0	0	0	0	0	0	100	
Wertungskriterium		Anbieter								Punkteverteilung							Bemerkung
		1	2	3	4	5	6	max.		1	2	3	4	5	6	max.	

Nr.	C: Umsetzung									
2.1	Das Fahrerhaus ist als feuerverzinkte Ganzstahlkonstruktion auszuführen. Die Ausführung muss einen dauerhaften Korrosionsschutz gewährleisten und den Anforderungen des Einsatzbetriebes im Feuerwehrdienst entsprechen.							1000		
2.2	Lieferung und Montage von außen am Fahrerhaus angebrachten Stauräumen rechts und links, jeweils ausgestattet mit Stauklappen. Die Klappen sind mit wetterdichter Dichtung und robustem Scharniermechanismus versehen.							250		
2.3	Sonnenblende außen vor Windschutzscheibe angebracht. In der Sonnenblende zwei Arbeitsscheinwerfer in LED Technik verbaut.							150		
2.4	Die Felgen sind zur Gewichtsreduzierung in Aluminiumbauweise anzubieten.							500		
2.5	Das Fahrzeug ist mit einem Reserverad in Aluminiumausführung auszustatten.							100		
2.6	Das Fahrerhaus ist auf der Fahrerseite mit einem Kopf-/Seitenairbagsystem auszustatten.							500		
2.7	Das Fahrerhaus ist auf der Beifahrerseite mit einem Kopf-/Seitenairbagsystem auszustatten..							500		

2.8	Das Autoradiosystem ist mit einem integrierten Navigations- und Multimediadisplaysystem auszustatten. Das Display muss eine Bildschirmdiagonale von mindestens 12 Zoll aufweisen und eine gut ablesbare Darstellung der Navigations-, Fahrzeug- und Bedienfunktionen gewährleisten.							300									
2.9	Das Fahrzeug ist mit einem Radio-/Multimediasystem auszustatten. Dieses muss über Apple CarPlay sowie Android Auto verfügen und die Einbindung von Smartphones zur Nutzung von Navigation, Telefonie und weiteren Anwendungen ermöglichen.							200									
2.10	Die Rückfahrkamera ist mit einem automatisch betätigten Schutzshutter auszustatten. Der Shutter muss die Kamera im Fahrbetrieb bzw. bei Nichtbenutzung vor Verschmutzung, Beschädigung und Witterungseinflüssen schützen. Die Funktion der Kamera muss jederzeit ohne Einschränkung gewährleistet sein.							150									
2.11	Das Fahrerhaus ist beidseitig (Fahrer- und Beifahrerseite) mit außenliegenden Regenabweisern an den Seitenscheiben auszustatten. Die Ausführung hat fahrzeuggeeignet, witterungsbeständig und entsprechend den Vorgaben des Fahrgestellherstellers zu erfolgen							100									
		0	0	0	0	0	0	3750									
Zwischensumme C		0	0	0	0	0	0	3.750		0	0	0	0	0	0	100	

Wertungsfaktor

Wertungskriterium	Anbieter								Punkteverteilung						
	1	2	3	4	5	9	max.		1	2	3	4	5	6	max.
Zwischensumme A							100	0,4							40
Zwischensumme B	0	0	0	0	0	0	100	0,2	0	0	0	0	0	0	20
Zwischensumme C	0	0	0	0	0	0	100	0,4	0	0	0	0	0	0	40
Gesamtsumme									0	0	0	0	0	0	100
Endergebnis															max.

Hinweise zur Punktevergabe beim Zuschlagskriterium Preis:

Der günstigste Bieter (Bestpreis) erhält die volle Punktzahl von 100 Prozentpunkten (= 100 %).
Die Punktevergabe an die weiteren Bieter erfolgt im prozentualen Verhältnis des Bestpreises zum angebotenen Preis.
Die lineare Interpolation erfolgt anhand nachfolgender Formel:
$$\text{Prozentpunkte} = 100 * \text{Bestpreis} / \text{Preis Bieter X}$$

Es findet eine mathematische Rundung auf zwei Nachkommastellen statt!
Beispiel:
Bestpreis 360,00 € 100,00 Prozentpunkte
Bieter A 390,00 € 92,31 Prozentpunkte
Bieter B 450,00 € 80,00 Prozentpunkte

Hinweise zur Punktevergabe beim Zuschlagskriterium Unterhaltung:

Zuschlagskriterium Unterhaltung: maximale Wertungspunkte:

4300

Der Bieter mit den meisten Wertungspunkten (Bestbieter) aus den Unterkriterien a) bis f) erhält die volle Punktzahl von 100 Prozentpunkten (= 100 %).

Die Punktevergabe an die weiteren Bieter erfolgt im prozentualen Verhältnis der erreichten Wertungspunkte zur Punktezahl des Bestbieters.

Die lineare Interpolation erfolgt anhand nachfolgender Formel:

Prozentpunkte = $100 \cdot \text{Wertungspunkte Bieter X} / \text{Wertungspunkte Bestbieter}$

Es findet eine mathematische Rundung auf zwei Nachkommastellen statt!

Beispiel:

Bestbieter 360,00 Wertungspunkte 100,00 Prozentpunkte

Bieter A 390,00 Wertungspunkte 92,31 Prozentpunkte

Bieter B 450,00 Wertungspunkte 80,00 Punkte

Reparaturfreundlichkeit: Maximal 150 Wertungspunkte

Die Punkteverteilung erfolgt nach Entfernung der Werkstätten. (Servicepunkte, die gleiche Leistung erbringen wie die Werkstatt, werden auch gewertet).

150 Wertungspunkte für 0 bis 15 km

100 Wertungspunkte für 15 bis 30 km

50 Wertungspunkte für 30 bis 50 km

0 Wertungspunkte für über 50 km

Wartungsfreundlichkeit: Maximal 150 Wertungspunkte

Es geht um die Häufigkeit der Wartungen und der Inspektionen, die innerhalb der ersten 10 Jahre durchzuführen sind. Die Wertungspunkte werden je nach der Anzahl der Wartungen/ Inspektionen vergeben.
Bei mehr als 10 Wartungen 10 Wertungspunkte.
Bei 10 Wartungen 50 Wertungspunkte.
Bei 5 Wartungen 100 Wertungspunkte.
Bei weniger als 5 Wartungen 150 Wertungspunkte.

Pannendienst, Reparaturfreundlichkeit vor Ort: Maximal 500 Wertungspunkte

Es geht den Einsatz eines Herstellers Pannendienstes bei Problemen oder Störungen des Fahrgestelles.
500 Punkte bei Hersteller Pannendienst 365 24 Stunden am Tag.
50 Punkte bei Pannendienst nur während der Geschäftszeiten.
0 wenn kein Hersteller Pannendienst.

Garantie: Maximal 2000 Wertungspunkte

Pro Jahr Garantie gibt es 200 Wertungspunkte.

Durchrostungsgarantie: Maximal 1000 Wertungspunkte

Pro Jahr Durchrostungsgarantie gibt es 100 Wertungspunkte.

Zugesicherte Ersatzteilversorgung: Maximal 500 Wertungspunkte

Pro Jahr zugesicherter Ersatzteilversorgung über der Mindestanforderung von 15 Jahren, gibt es 100 Wertungspunkte. Die Mindestanforderung wird nicht gewertet.

Hinweise zur Punktevergabe beim Zuschlagskriterium Umsetzung:

Zuschlagskriterium Umsetzung maximale Wertungspunkte:

3.750

Der Bieter mit den meisten Wertungspunkten (Bestbieter) erhält die volle Punktzahl von 100 Prozentpunkten (= 100 %). Die Punktevergabe an die weiteren Bieter erfolgt im prozentualen Verhältnis der erreichten Wertungspunkte zur Punktezah des Bestbieters.

Die lineare Interpolation erfolgt anhand nachfolgender Formel:

Prozentpunkte = $100 \cdot \frac{\text{Wertungspunkte Bieter X}}{\text{Wertungspunkte Bestbieter}}$ Es findet eine mathematische Rundung auf zwei Nachkommastellen statt!

Beispiel:

Bestbieter 4.000,00 Wertungspunkte 100,00 Prozentpunkte

Bieter A 3.700,00 Wertungspunkte 92,50 Prozentpunkte

Bieter B 2.200,00 Wertungspunkte 55,00 Prozentpunkte

Hinweis zur Punktevergabe der Zuschlagskriterien A, B und C:

Die ermittelten Prozentpunkte der einzelnen Zuschlagskriterien werden mit dem festgelegten Zuschlagsfaktor multipliziert. Der Anbieter mit der höchsten Gesamtsumme erhält den Zuschlag.

Leistungsbeschreibung:

Gerätewagen Gefahrgut GW-G nach DIN 14555-12:2023-03

LOS 2 Aufbau

Mindestausstattung für ein Gerätewagen Gefahrgut GW-G nach DIN 14555-12:2023-03			
Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
1	Auf und Ausbau:		
1.1	Der feuerwehrtechnische Aufbau sowie die enthaltenen Ein- und anbauteile müssen zum Zeitpunkt der Auslieferung dem neuesten Stand der Technik sowie den geltenden Richtlinien für Feuerwehrfahrzeuge entsprechen.	Ausschlusskriterium	
1.2	Maße: Fahrzeuglänge max. 8.600 mm (inkl. Anbauteile).	Ausschlusskriterium	
1.3	Maße: Fahrzeugbreite max. 2.550 mm.	Ausschlusskriterium	
1.4	Maße: Fahrzeughöhe max. 3.300 mm, gemessen bei Leermasse, jedoch mit aufgelegter Dachbeladung.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
1.5	Um den Koffer vollumfänglich nutzen zu können ist eine Innenhöhe von mindestens 1.900 mm umzusetzen.	Ausschlusskriterium	
1.6	Das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeuges soll 16.000 kg betragen. Das zulässige technische Gesamtgewicht muss mindestens 18.000 kg ermöglichen. Inklusive Mannschaft und Beladung darf das Endgewicht des ausgebauten Fahrzeuges 16.000 kg nicht überschreiten.	Ausschlusskriterium	
1.7	Entsprechend dem Gesamtgewicht aus LOS 1, LOS 2 und dem Beladeplan (LOS 3) ist das tatsächliche Gesamtgewicht zu bilden. Die daraus resultierende Gewichtsreserve im Vergleich zum zulässigen Gesamtgewicht von 16.000 kg ist zu ermitteln.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
1.8	Lieferung und Montage eines Kofferaufbaus mit Ladebordwand sowie jeweils einer seitlichen Tür auf der rechten und linken Fahrzeugseite. Zusätzlich sind zwei seitliche Geräteräume mit Rollläden auszuführen. Der Aufbau ist auf dem in Los 1 beschriebenen Fahrgestell zu montieren. Die Aufbaulänge ist so zu dimensionieren, dass sechs Rollwagen sicher und ordnungsgemäß untergebracht werden können. Zur Minimierung des Leergewichts und zur Maximierung der Nutzlast sind bevorzugt Leichtbaumaterialien wie Aluminium oder geeignete Verbundwerkstoffe einzusetzen.	Ausschlusskriterium	
1.9	Der feuerwehrtechnische Aufbau sowie die enthaltenen Ein- und Anbauteile müssen zum Zeitpunkt der Auslieferung dem neuesten Stand der Technik sowie den geltenden Richtlinien für Feuerwehrfahrzeuge entsprechen.	Ausschlusskriterium	
1.10	Ein Aufbauplan ist entsprechend Leerraum für evtl. zusätzliche Beladung vorzusehen.	Ausschlusskriterium	
1.11	Eine vorläufige Gewichtsbilanz, Energiebilanz für den feuerwehrtechnischen Aufbau ist zu erstellen und dem Angebot beizufügen.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
1.12	Dem Angebot ist eine vorläufige, maßstabsgetreue Angebotszeichnung auf Basis des Fahrgestells aus Los 1 mit allen relevanten Abmaßen beizufügen. Zudem sind Pläne für die geplanten Geräteräume beizulegen. Eine vorläufige Gewichtsbilanz, Energiebilanz für den Feuerwehrtechnischen Aufbau ist zu erstellen und dem Angebot beizufügen.	Ausschlusskriterium	
1.13	Korrosionsbeständiger Aufbau komplett (d.h. Rahmen und Verblechung) in Aluminium oder gleichwertigen Materialien. Detaillierte Zeichnung sowie genaue Beschreibung sind dem Angebot beizufügen.	Ausschlusskriterium	
1.14	Der Aufbau kann komplett, alternativ zur herkömmlichen Verklebung/ Verschweißung auch verschraubt ausgeführt werden.	500	
1.15	Aufbau eines Koffers für die Unterbringung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung in Aluminiumbauweise (Aluminiumgerippe mit Aluminiumverblechung).	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
1.16	Es ist ein Hilfsrahmen zu montieren, dieser ist für die Aufnahme des Koffers vorzusehen. Der Hilfsrahmen ist so aufzubauen, dass eine Verwindung des Fahrgestelles, den Koffer und die Beladung nicht zerstört und beeinflusst. Der Hilfsrahmen ist gegen Korrosion bestmöglich zu schützen.	Ausschlusskriterium	
1.17	Der Aufbau muss so konzipiert sein, dass alle im Anhang befindlichen Geräte sinnvoll und logisch untergebracht werden. Alle Geräte sind dementsprechend zu befestigen und zu lagern, dass eine schnelle und unfallfreie Entnahme jederzeit möglich ist.	Ausschlusskriterium	
1.18	Die Nutzlast muss größt möglich sein. Hierzu ist es notwendig eine vorläufige Gewichtsrechnung beizulegen.	Ausschlusskriterium	
1.19	Der Boden des Koffer Aufbaus muss aus 19 bis 24 mm Siebdruckboden in Dichtmasse verlegt ausgestattet sein. (Pro Rollwagen ca. 750 kg).	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
1.20	Der Boden des Kofferaufbaus ist mit Aluminiumplatten auszuführen. Die Ausführung muss dauerhaft belastbar, rutschhemmend und für die Beanspruchungen im Feuerwehrdienst geeignet sein.	Ausschlusskriterium	
1.21	Lieferung und Montage von je einem Rollladen auf der Fahrer- und Beifahrerseite, angepasst an den oben beschrieben Koffer sowie passend zu Fahrgestell aus LOS 1. Die Rollladen müssen so ausgeführt werden, dass die maximale Höhe des Fahrzeuges mit Anbauteilen nicht überschritten wird. Diese sollen zur schnellen der Beladung aus LOS 3 dienen.	Ausschlusskriterium	
1.22	Die seitlichen Türen sind mit Treppen auszuführen, die nicht in den Kofferaufbau hineinragen. Die Treppe muss beim Öffnen der Tür unmittelbar und ohne technische Hilfsmittel nutzbar sein. Zur Gewährleistung eines sicheren Auf- und Abstiegs sind Geländer oder Haltestangen vorzusehen. Der Einstiegsbereich ist beleuchtet auszuführen.	Ausschlusskriterium	
1.23	Im Kofferaufbau sind Fenster auf beiden Seiten zu montieren. Die Fenster müssen getönt ausgeführt werden. Ort nach Absprache mit dem Auftraggeber.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
1.24	Der Koffer soll zusätzlich als Aufenthaltsraum dienen daher ist er isoliert auszuführen.	Ausschlusskriterium	
1.25	Lieferung und Einbau von Gepäcknetzen zur Unterbringung der Warnwesten.	50	
1.26	Es sind pro Fahrzeugseite mindestens ein Rollladen für Geräte einzubauen.	Ausschlusskriterium	
1.27	Alle Rollläden sind mit einem einfachen Verschluss, der sich mit Handschuhen öffnen und schließen lässt, auszuführen (Stangenverschlüsse oder ähnlich).	Ausschlusskriterium	
1.28	Alle Rollläden des Fahrzeugaufbaus sind mit einer zentral einheitlichen Schließanlage auszuführen. Die Verriegelungen sämtlicher Rollläden müssen über eine Gleichschließung bedienbar sein.	Ausschlusskriterium	
1.29	Unterbringen der DIN Beladung sowie Befestigung nach Absprache.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
1.30	Unterbringen der Zusatzbeladung sowie Befestigung nach Absprache.	Ausschlusskriterium	
1.31	Die Geräteräume müssen für die einfache Entnahme und die Unterbringung der Geräte tiefergezogen werden und über eine Klappe verfügen. Die Klappe muss eine Tragfähigkeit von mindestens 240 Kg pro Klappe verfügen.	Ausschlusskriterium	
1.32	Der Leerraum zwischen dem Aufbau und dem Fahrerhaus, ist mittels klappbarer Verkleidung auszuführen.	100	
1.33	Der Kofferaufbau muss so konzipiert sein, dass alle im Anhang befindlichen Geräte sinnvoll und logisch untergebracht werden. Alle Geräte sind dementsprechend zu befestigen und zu lagern, dass eine schnelle und unfallfreie Entnahme jederzeit möglich ist.	Ausschlusskriterium	
1.34	Einbau von 2 Auszügen für Feuerwehrtechnisches Gerät.	300	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
1.35	Einbau von Drehplateaus. Lagerung der Ausrüstung auf beiden Seiten.	300	
1.36	Unterbringung der Werkzeugkisten von Zarges mittels Halterungen.	250	
1.37	Alle entnehmbaren Kisten, Boxen und Behälter sind mit geeigneten Griffen bzw. Entnahmehilfen auszustatten und müssen ohne großen Kraftaufwand entnommen werden können. Die Beschriftung ist dauerhaft, gut lesbar und beidseitig auszuführen, sodass die Zuordnung der Ausrüstung aus beiden Zugriffsrichtungen eindeutig möglich ist.	Ausschlusskriterium	
1.38	Zum Unterbringen der einzelnen Geräte und Ausrüstungen sind stabile Kunststoffkisten aus ESD Material mit genügenden Griffen an allen Seiten zu wählen. Es ist darauf zu achten, dass so wenig wie möglich Sonderanfertigungen einzubauen sind.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
1.39	Einbau einer Hygienestation im Fahrzeugaufbau. Die Hygienestation ist mit einem Seifenspender für normale Handreinigung sowie groben Schmutz, einem Desinfektionsmittelspender und einem Papierhalter auszustatten. Die Komponenten sind aus hygienisch geeigneten, robusten Materialien (vorzugsweise Edelstahlbehälter) auszuführen und so anzuordnen, dass eine einfache Reinigung und Befüllung gewährleistet ist. Zusätzlich ist ein gekennzeichnete Kanister mit einem Fassungsvermögen von ca. 10 Litern für destilliertes Wasser zur Reinigung vorzusehen und sicher zu verbauen. Die Hygienestation ist weiterhin mit einem Druckluftanschluss einschließlich Druckluftpistole sowie einem Spiegel auszustatten. Sämtliche Komponenten sind für den Einsatz im Feuerwehrdienst geeignet, dauerhaft zu befestigen und gegen Beschädigung zu schützen.	Ausschlusskriterium	
1.40	Beim Innenausbau ist auf eine optimale gewichtsbezogene Anordnung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung zu achten. Schwere Ausrüstungsgegenstände sind möglichst bodennah bzw. in den unteren Bereichen des Aufbaus oder im Tiefzug zu lagern. Leichte Ausrüstungsgegenstände sind bevorzugt in den höher gelegenen Bereichen, insbesondere unterhalb des Aufbaudaches, unterzubringen. Alle Halterungen und Befestigungssysteme sind so auszuführen, dass eine sichere Fixierung während der Fahrt gewährleistet ist und eine einfache Bedienung mit Feuerwehrschutzhandschuhen ermöglicht wird. Die Entnahme und Sicherung der Ausrüstungsgegenstände muss ohne den Einsatz von Sonderwerkzeugen möglich sein.“	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
1.41	Der tragbare Generator ist auf einem Auszug in einem DIN- Rahmen zu verbauen. Arbeitsgeräte wie Schaufel, Besen und Äxte sind ergonomisch zu befestigen. Um die verschiedenen Feuerlöscher gleichzeitig entnehmen zu können, müssen diese auf einem Drehauszug (Auszug) gelagert werden. Sämtliche Fachböden oder Drehfächer im Aufbau müssen nachträglich stufenlos verstellbar sein. Detaillierte Zeichnungen sowie genaue Beschreibungen sind dem Angebot beizufügen. Als Stromerzeuger ist ein tragbarer Generator nach DIN 14685 vorgesehen. Der Lagerort dieses Generators ist so zu gestalten, dass dieser tief im Geräteraum (Schwerpunkt des Fahrzeuges) liegt. Es ist eine DIN-Lagerung zu verwenden, auf der alle im Feuerwehrbereich genormten Generatoren gelagert werden können. Zur "Inbetriebnahme" des Generators ist das Öffnen des Gerätefaches und das Herunterklappen des Trittbretts erforderlich. Der Generator muss zwecks Ladeerhaltung der Batterie an das Bord Netz angeschlossen sein- der Generator muss jederzeit- auch ohne das Lösen der Ladeeinrichtung- in Betrieb zu nehmen sein (eine "Rückkopplung" über den Ladenschluss ist auszuschließen).	Ausschlusskriterium	
1.42	Die Abgasführung des Generators ist fest unterhalb des Fahrzeugaufbaus zu verlegen und auszuführen.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
1.43	Alle Kisten oder Behälter in denen Geräte oder Behältern untergebracht werden müssen (z.B. Armaturen, Schlüssel etc.), sollen mit Einsätzen versehen werden, die das unkontrollierte Bewegen und Beschädigungen ausschließen. Diese Einsätze sollten wasser- oder lasergeschnitten ausgeführt sein.	200	
1.44	Je Seite sind mindestens drei im Boden versenkte Zurrösen verteilt über den Aufbau im Rahmen anzubringen. Eine einfache Reinigung muss möglich sein. Die Ösen sind mittels Beschilderung zu kennzeichnen. Die Zugfestigkeit soll mindesten 1.000 dN betragen dies ist durch einen Zugversuch einer anerkannten Prüforganisation nachzuweisen.	250	
1.45	Im Aufbauboden sind rechts, mittig und links jeweils zwei Airlineschienen/ Führungsschienen zu verbauen. Die Zugfestigkeit soll mindesten 1000 dN betragen dies ist durch einen Zugversuch einer anerkannten Prüforganisation nachzuweisen.	150	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
1.46	Im Aufbau (Lageraum Rollwagen) sind rechts, mittig und links sowie an der Stirnwand umherlaufend jeweils zwei (in ca.300 und ca.700 mm Höhe) Airlineschiene/ Führungsschienen zu verbauen. Die Zugfestigkeit soll mindesten 400 dN betragen dies ist durch einen Zugversuch einer anerkannten Prüforganisation nachzuweisen.	Ausschlusskriterium	
1.47	Im Aufbaudach sind rechts, mittig und links jeweils zwei Airlineschienen/ Führungsschienen zu verbauen. Die Zugfestigkeit soll mindesten 1000 dN betragen dies ist durch einen Zugversuch einer anerkannten Prüforganisation nachzuweisen.	Ausschlusskriterium	
1.48	Lieferung und Unterbringung von 6 Sperrstangen passend zum Aufbau. Halterung zur Unterbringung der Sperrstangen bei nicht Nutzung.	Ausschlusskriterium	
1.49	Montage von jeweils einer Haltestange rechts und links am Heck. Diese sind in Signalgelb auszuführen und so zu montieren das eine Beschädigung beim Be- und entladen ausgeschlossen werden kann angepasst an die zu verbauende Ladehilfe.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
1.50	Anbringen eines Rammschutzes aus Aluminium, auf der Ladefläche bis zur unteren Befestigungsschiene, gefertigt aus Riffelwabenblech.	Ausschlusskriterium	
1.51	Lieferung und Lagerung von Befestigungsmaterial für das Schienen System. Angepasst an die Vorgaben des Auftragsgebers.	100	
1.52	Unterhalb des Aufbaues sind rechts und links Staukästen zu montieren. Diese sind mit einer Überwachung, sowie Innenleuchten, abschließbar und einheitlichen Schlössern auszustatten. Um die Gerätschaften vor äußeren Einflüssen schützen zu können sind sie Wasser und staubdicht auszuführen inklusive Zwangs Be- Entlüftung. Die Staukästen müssen mit Aufritten oder Klappen versehen sein. Die Aufritte oder Klappen müssen für eine Belastung von je mind. 200 kg je Aufritt oder Klappe ausgelegt sein. Die Aufritte oder Klappen müssen als Gitterrost, Riffelblech oder über einen Anti-Rutsch-Belag verfügen. Es sind stirnseitig gelbe Blinkleuchten (LED) vorzusehen, die automatisch eingeschaltet werden.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
1.53	Auf der Beifahrerseite ist über die gesamte Aufbaubreite eine Markise vorzusehen und fachgerecht zu montieren. Die Anordnung und Montage der Markise muss so erfolgen, dass die unterhalb der Markise angeordnete Umfeldbeleuchtung uneingeschränkt genutzt werden kann. Die Markise ist ausschließlich für den manuellen Betrieb auszuführen. Eine elektrische Betätigung ist nicht vorzusehen. Die Markisenstützen sind zur besseren Erkennbarkeit mit einer deutlich sichtbaren und dauerhaft haltbaren Warnbeklebung auszuführen. Ein Vorzelt bzw. Vorzeltzubehör ist nicht Bestandteil des Lieferumfangs.	Ausschlusskriterium	
1.54	Auf der Fahrerseite ist über die gesamte Aufbaubreite eine Markise vorzusehen und fachgerecht zu montieren. Die Anordnung und Montage der Markise muss so erfolgen, dass die unterhalb der Markise angeordnete Umfeldbeleuchtung uneingeschränkt genutzt werden kann. Die Markise ist ausschließlich für den manuellen Betrieb auszuführen. Eine elektrische Betätigung ist nicht vorzusehen. Die Markisenstützen sind zur besseren Erkennbarkeit mit einer deutlich sichtbaren und dauerhaft haltbaren Warnbeklebung auszuführen. Ein Vorzelt bzw. Vorzeltzubehör ist nicht Bestandteil des Lieferumfangs.	250	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
1.55	An der inneren Vorderseite der Markise ist über die gesamte Markisenbreite eine zusätzliche Beleuchtung vorzusehen. Die Beleuchtung ist so auszuführen und anzuordnen, dass eine gleichmäßige und blendfreie Ausleuchtung des Bereichs unterhalb der Markise gewährleistet ist.	150	
1.56	Lieferung und Montage von Röhren unterhalb des Daches, angepasst an die in der Beladung beschriebenen Chemikalienschläuche (5m lang pro Stück). Zur schnellen Entnahme der Schläuche und deren Sicherung ist eine Klappe anzubringen.	Ausschlusskriterium	
1.57	Der Koffer soll im Bedarfsfall als Umkleideraum dienen. Hierzu ist ein Heizen notwendig. Das Heizen soll mittels regelbarem zusätzlichem Luftstandheizung über das ermöglicht werden. Hierzu sind alle Maßnahmen wie Zu- und Abluft sowie Einschaltungen der Systeme im Bereich der Tür verbaut werden. Alternativen möglich separat beschreiben.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
1.58	Der hintere Kofferaufbau ist mit einer leistungsfähigen Klimaanlage zur Kühlung des Innenraumes auszuführen. Die Anlage ist so auszulegen, dass auch bei hohen Außentemperaturen eine ausreichende Temperaturreduzierung im Kofferaufbau gewährleistet wird. Die Bedienung und Steuerung der Klimaanlage muss über eine geeignete Fernbedienung möglich sein.	Ausschlusskriterium	
2	Fahrerhaus:		
2.1	Das Fahrerhaus ist so auszuführen, dass Teile der Beladung unterzubringen sind.	Ausschlusskriterium	
2.2	Unterbringung und Lagerung eines Anhaltestabes im Seitenfach der Tür.	100	
2.3	Unter den Sitzen und im verlängerten Fahrerhaus sind die entsprechenden Ausrüstungen des Beladeplans so einzubauen, dass eine einfache Entnahme jederzeit möglich ist und alle Geräte dementsprechend gesichert sind. Hierzu sind Kunststoffkisten einzubauen.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
2.4	Einbau und Lieferung einer Dokumentenbox im Fahrerhaus, mit der einer Ablagemöglichkeit für Hängeregister und A4 Ordner nach DIN.	Ausschlusskriterium	
2.5	Einbau von zwei Helmhaltern im Fahrerraum.	Ausschlusskriterium	
2.6	Im Fahrerhaus sind drei Kleiderhaken für Einsatzkleidung zu montieren.	Ausschlusskriterium	
2.7	Lieferung und Einbau von Gepäcknetzen zur Unterbringung der Warnwesten.	50	
2.8	Im Fahrerhaus muss das Bordwerkzeug, Wagenheber und der KFZ-Verbandskasten untergebracht werden.	Ausschlusskriterium	
2.9	Einbau und Lieferung von einer Zusatzsteckdosen 230 V als Reserve nach Absprache im hinteren Bereich des Fahrerhauses.	100	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
2.10	Einbau und Lieferung von einer Zusatzsteckdosen 24 V als Reserve nach Absprache im hinteren Bereich des Fahrerhauses.	100	
2.11	Einbau und Lieferung von zwei Zusatzsteckdosen USB (A und C) als Reserve nach Absprache im hinteren Bereich des Fahrerhauses.	100	
2.12	Einbau und Lieferung von einer Zusatzsteckdosen 12 V als Reserve nach Absprache im hinteren Bereich des Fahrerhauses.	100	
3	Ladehilfe (Ladebordwand):		

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
3.1	Lieferung und Montage einer hydraulischen Ladehilfe (Ladebordwand): Tragkraft min. 2.000 kg, Lastabstand ca. 600 mm, Plattform aus Aluminium (Hubarbeitsbühne in RAL Farbe lackiert RAL 3000 angepasst an Fahrgestell), Höhe ca. 1.600 mm, Breite ca. 2.550 angepasst an Pritsche, Abrollsicherung für Rollwagen mittels Klappen, Bodenrollen, Hubwerk mit min. 2 Zylindern, Automatischer Bodenausgleich, Warnleuchten an der Plattformspitze, Fußsteuerung, Warnflaggen reflektierend (Gelb/ Rot). Bei geschlossener Ladehilfe darf kein Spritzwasser in den Koffer eindringen. An den Hydraulikleitungen ist ein Berstschutz anzubringen.	Ausschlusskriterium	
3.2	Die Steuerung der Ladehilfe ist als beleuchtete Zweihandbedienung auszuführen und beidseitig am Kofferaufbau anzubringen. Die Bedienelemente müssen gut zugänglich und eindeutig beschriftet sein.	Ausschlusskriterium	
3.3	Heckunterfahrschutz mit Anhängerwechselkupplung. Konsole für Kugelkopfkupplung, schraubbar (3,5 t) (Dc - Wert 19 kN, ca. Stützlast 130 kg)	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
3.4	Oberhalb der Ladehilfe ist eine Klappe mit Gasfedern zu installieren. Auf dieser sollen die Signal Einrichtungen, Blaulichter, Heckwarnung, Kameras angebracht werden. Die Klappe muss überwacht mit einer Anzeige im Fahrerhaus ausgeführt werden.	150	
4	Beleuchtungs- und Signalgerät:		
4.1	Einbau von zwei Dachkennleuchten und der Sondersignalanlage mittels Dachaufbau/ Lichtbalken vorn montiert über dem Fahrerhaus. Integrierter Verstärker mit zwei abgesetzten Druckkammerlautsprechern im Kühlergrill, Blaulicht in LED-Technik, Hochleistungs- LEDs mit Weitwinkeloptik, K2 Zulassung mit automatischer Tag-/Nacht- Umschaltung, integrierte Funktionsüberwachung. Zusatz LED bestehend aus mindestens 4 blauen LEDs, gerichtet, Synchronisierung mit jeweiligem Hauptblitzer. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela, synchronisieren möglich, Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65. Dachaufbau in rot lackiert.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
4.2	Astabweiser für die Sondersignalanlage in schwarz lackiert.	250	
4.3	Einbau und Lieferung von zwei zusätzlichen LED Leuchten in der Sonnenblende (zum Ausleuchten des Frontbereiches des Fahrzeuges). Schaltbar über das Bedienfeld der Sondersignalanlage.	200	
4.4	Elektrische Warnanlage (Frontblitzleuchten Hybrid) LED-Einbau im unteren Bereich des Kühlergrills. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65.	Ausschlusskriterium	
4.5	Elektrische Warnanlage (Seitenblitzleuchten) LED-Einbau im unteren Bereich des Kühlergrills. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65.	250	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
4.6	Es ist eine Durchsageeinrichtung mit einem Stabmikrofon, inklusive Lautstärkeregler und Halter einzubauen. Das eingebaute Radio muss über die Anlage schaltbar ausgeführt werden. Die inneren Lautsprecher sind abschaltbar auszuführen bei Wiedergabe über Durchsageeinrichtung.	Ausschlusskriterium	
4.7	Sondersignalanlage über ein Bedienfeld (Farbdisplay). Hier müssen alle Funktionen schaltbar sein. Hierbei ist darauf zu achten, dass alle Schaltfolgen logisch aufeinander abgestimmt sind. Auch muss es möglich sein die Bedienoberfläche auf die Bedürfnisse der Feuerwehr (Einheitlichkeit mit vorhandenen Fahrzeugen) anzupassen. Zusätzlich soll über das Display die üblichen Anzeigen wie Geräteraumüberwachung, Signalanlage überwachen, Überwachen der Sicherungen der elektrischen Anlage und die Geräteräume sowie der Dachbeladung möglich sein. Die Grundfunktionen der Signalanlage sollen über zusätzliche schnell erreichbare und gut einsehbare Schalter zusätzlich schaltbar sein. Es ist ein Schnellwahlschalter „Einsatzstellenschalter“ einzubauen dieser ist nach den Vorgaben der Feuerwehr (RKL, HWS.) zu Programmieren.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
4.8	Die Grundfunktionen der Signalanlage, sollen über schnell erreichbare und gut einsehbare, zusätzliche Schalter schaltbar sein. Die Anordnung und Ausführung ist nach erfolgter Vergabe mit dem Auftraggeber abzustimmen.	Ausschlusskriterium	
4.9	Diese zentrale Schalteinheit (vorzugsweise Farbdisplay) musste über einen "Einsatzstellenschalter" verfügen. Mit Aktivierung dieses Schalters wird die Fahrzeugwarnblinkanlage, Blaulicht, die Verkehrs- Warnanlage und die Umfeldbeleuchtung in Betrieb genommen.	Ausschlusskriterium	
4.10	Einbau eines zweiten Bedienfeldes im außen Heck. Die Anordnung und Ausführung (Schalten von Beleuchtung, Heckwarneinrichtung,...) ist nach erfolgter Vergabe mit dem Auftraggeber abzustimmen.	Ausschlusskriterium	
4.11	Einbau eines dritten Bedienfeldes im innen. Die Anordnung und Ausführung (Schalten von Beleuchtung, Heckwarneinrichtung,...) ist nach erfolgter Vergabe mit dem Auftraggeber abzustimmen.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
4.12	Heckblaulicht (seitlich an den Ecken) rechts und links am Fahrzeugaufbau montiert. Blaulicht in LED-Technik. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Blaulicht muss separat abschaltbar ausgeführt werden.	Ausschlusskriterium	
4.13	Seitliches Blaulichtsystem in oder der auf Dachgalerie über die gesamte Länge mittels LEDLeuchten integriert. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65.en.	Ausschlusskriterium	
4.14	Sondersignalanlage Pressluft mit 4 Schallbechern inklusive Kompressor und Einbau. Anschluss über Wechselschalter E-Horn/ Presslufthorn. 4-Membranen-Schalbecher gestimmt, Lautstärke 125 dB (in 1m Abstand) nach DIN 14610 EG.	Ausschlusskriterium	
4.15	Elektronisches Einsatzhorn mit 2 Lautsprechern. Tonfolgeausgabe mit Stadt und Landsignal. Verbau der Lautsprecher im Bereich des Kühlergrills.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
4.16	Heckabsicherung mittels mindestens 6 LED-Leuchten (in gelb) in Heck integriert. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65. Als Leuchtmittel sind LED-Leuchten zu verwenden. (Nutzbar auch bei Fahrten bis max. 30 km/h).	Ausschlusskriterium	
4.17	Einbau und Lieferung von zwei Stück Arbeitsscheinwerfern im Heckbereich, separat schaltbar von der Umfeldbeleuchtung in LED Ausführung. Wenn technisch möglich im Blaulichtbalken integriert.	150	
4.18	Einbau und Lieferung von Blitzleuchten am Lichtmast, separat schaltbar. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65.	Ausschlusskriterium	
5	Elektrische Anlage:		

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
5.1	Umfeldbeleuchtung: Das Aufbaudach ist seitlich rechts und links, durch eine Dachblende, mit integrierter Umfeldbeleuchtung zu begrenzen. Ausführung mit durchgängigen Leuchtbändern, links und rechts mindestens je 2 LED Stück Leuchtbändern, mit der Leistung von mindestens 2.280 Lumen pro Meter. Mit dieser Umfeldbeleuchtung muss es möglich sein, das Umfeld bei geschlossenen Rollläden auszuleuchten. Schaltung und Anzeige im Fahrerhaus und am Heckdisplay. In die Dachblende ist für die Dachfläche ebenso eine blendfreie Beleuchtung in LED Technologie zu integrieren. Zusätzliche Beleuchtung unterhalb der Heckklappe mittels LED Leuchtbändern. Im Heck sind mindestens 2 Leuchte am Heck zur Ausleuchtung des Umfeldes im Heckbereiches, zusätzlich zur seitlichen Umfeldbeleuchtung wie oben beschrieben vorzusehen. Die Schaltung muss bis ca. 25 km/h möglich sein.	Ausschlusskriterium	
5.2	Im Bereich des Einstieges sind zusätzliche Leuchten oberhalb der Tür anzubringen, die auch das Umfeld des Einstieges ausleuchten.	Ausschlusskriterium	
5.3	Zusätzliche Nahfeldausleuchtung der Klappen und Tritte am Fahrzugaufbau mittels LED Leuchten.	150	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
5.4	Zusätzliche Beleuchtung im Heckbereich oberhalb der Koffers. Einbau und Lieferung von 2 LED Leuchten geschaltet über Umfeldbeleuchtung.	Ausschlusskriterium	
5.5	Zusätzliche Beleuchtung der Ladehilfe mit Heckbereich unterhalb der Ladefläche. Einbau und Lieferung von 2 LED Leuchten geschaltet über Umfeldbeleuchtung wenn Ladehilfe offen.	Ausschlusskriterium	
5.6	Innenbeleuchtung Fahrerhaus: Die Innenbeleuchtung ist so auszuführen, dass an allen Stellen des Fahrzeuges genügend Lux vorhanden ist, um schattenfrei arbeiten zu können. Die Innenbeleuchtung ist in LED-Ausführung vorzunehmen. Die Leuchten müssen zur Nutzung während des Fahrbetriebes auf ein blendfreies Licht umschaltbar sein (blau).	Ausschlusskriterium	
5.7	Leseleuchte für Beifahrer am A-Holm individuell einstellbar in LED-Leuchten.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
5.8	Die Innenbeleuchtung im Fahrerhaus ist so auszuführen, dass an allen Arbeits- und Bedienbereichen eine ausreichende und möglichst schattenfreie Ausleuchtung gewährleistet ist. Sämtliche Leuchten sind in energieeffizienter LED-Technik auszuführen. Für den Fahrbetrieb müssen die Leuchten auf eine blendfreie Nachtbeleuchtung (blaues Licht) umschaltbar sein.	Ausschlusskriterium	
5.9	„Die Innenbeleuchtung im Kofferaufbau ist so auszuführen, dass an allen Arbeits- und Aufenthaltsbereichen eine ausreichende und möglichst schattenfreie Ausleuchtung gewährleistet ist. Sämtliche Leuchten sind in energieeffizienter LED-Technik auszuführen. Für den Fahrbetrieb müssen die Leuchten auf eine blendfreie Nachtbeleuchtung (blaues Licht) umschaltbar sein.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
5.10	Innenbeleuchtung Aufbau, Geräteraum: Die Innenbeleuchtung ist so auszuführen, dass an allen Stellen des Fahrzeuges genügend Lux vorhanden ist, um schattenfrei arbeiten zu können. Die Innenbeleuchtung ist in LED-Ausführung vorzunehmen. Die Innenraumleuchten mussten in den Himmel eingelassen werden, wenn dies die Stabilität des Aufbaus nicht gefährdet. Die Leuchten müssen zur Nutzung während des Fahrbetriebes auf ein blendfreies Licht umschaltbar sein (blau). Separate Innenbeleuchtung im Geräteraum, die automatisch einschaltet beim öffnen des Gerätraumes. Alle Leuchten müssen abschaltbar und gegen Beschädigung geschützt sein.	Ausschlusskriterium	
5.11	Im Geräteraum hinten (oberhalb der Rollcontainer) sind Dachleuchten in die Decke einzubauen, so dass der Geräteraum an allen Stellen gut beleuchtet ist. Die Leuchten müssen über einen Schalter im Heck sowie über das Bedienfeld schaltbar sein. Als Leuchten sind LED Leuchtmittel zu verwenden.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
5.12	Alle Geräteraumverschlüsse sowie Klappen sind mit Schließkontrollen, vorzugsweise mit berührungslosen Magnetschaltern, zu versehen. Kontrollleuchten und Anzeigen für "Tür offen", MR-Beleuchtung, Lichtmast, Blitzleuchten ein, Umfeldbeleuchtung, Verkehrswarneinrichtung, Fahrzeugbatterieüberwachung, Betriebsstundenzähler(Fahrgestell) sind in der Fahrerkabine in einer zentralen Schalteinheit (vorzugsweise Farbdisplay) anzuzeigen und zu schalten.	Ausschlusskriterium	
5.13	Alle Auftritte und Klappen sind mit Blinkleuchten in LED Technik zu versehen.	Ausschlusskriterium	
5.14	LED- Seitenbeleuchtung des Fahrzeuges sind nach den zum Zeitpunkt der Auslieferung gültigen Bestimmungen der StVZO der Bundesrepublik Deutschland auszuführen.	Ausschlusskriterium	
5.15	Das Heck ist mit eingelassenen LED-Leuchten, Nebel- und Rückfahrscheinwerfern und Kennzeichenkonsole auszustatten. Der Heckausbau mit Beleuchtung des Fahrzeuges sind nach den zum Zeitpunkt der Auslieferung gültigen Bestimmungen der StVZO der Bundesrepublik Deutschland auszuführen. Die Beleuchtung ist in LED auszuführen.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
5.16	Die Zentralelektrik ist an einer leicht zugänglichen Stelle anzubringen. Alle Relais, Sicherungen und Bedienelemente der elektrischen Ausrüstung sind eindeutig und dauerhaft zu beschriften. Sie sind in der Bedienungsanleitung für das Fahrzeug und mit Hinweisen für die Fehlersuche zu erläutern. An gut zugänglicher Stelle ist im Fahrzeug eine zentrale Elektroverteilung zu installieren, welche alle zusätzlichen Verbraucher zusammenfasst. In der Verteilung sind alle, für die zusätzlichen Verbraucher benötigten Relais und Sicherungen einzubauen. Weiterhin sind hier alle Verteilerleisten für das Leitungsnetz zu integrieren.	Ausschlusskriterium	
5.17	Die gesamte elektrische Zusatzausrüstung, einschließlich Warnanlage, ist plusseitig möglichst vollständig von der serienmäßigen elektrischen Ausrüstung des Basisfahrzeuges zu trennen und in geeigneter Weise an die Zusatzbatterie anzuschließen. Es ist sicherzustellen, dass zwischen allen relevanten Fahrzeugteilen eine einwandfreie Masseverbindung hergestellt wird. Alle Leitungen sind in Kabelkanälen / Kabelrohren zu führen.	Ausschlusskriterium	
5.18	Alle Verbraucher 230 V sind einzeln abzusichern und zu beschriften. Es sind bei allen 230 V-Verbrauchern Sicherungsautomaten einzubauen. Bei allen Verkabelungen 230 V sind die VDE Richtlinien zu beachten und einzuhalten.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
5.19	Die Sicherungskasten 24 V und 230 V müssen getrennt verbaut werden. Beide in separaten Schaltkästen.	Ausschlusskriterium	
5.20	Alle Verbraucher 24 V sind über Sicherungen (Automaten) getrennt einzubauen und zu beschriften.	Ausschlusskriterium	
5.21	Zur Vermeidung einer Tiefenentladung der Fahrzeugbatterie ist ein Unterspannungsschutz vorzusehen. Bei Erreichen einer kritischen Batteriespannung muss zunächst eine deutlich wahrnehmbare akustische Warnmeldung ausgegeben werden.	Ausschlusskriterium	
5.22	Batterie- Trennschalter (Batterie Hauptschalter, in unmittelbarer Nähe der Batterien)- gut zugänglich und bedienbar. Sollte der Schalter von Außen zugänglich sein, ist dieser im eingeschalteten Zustand (Betrieb) gegen unbefugte Benutzung zu sichern. Ein Schutz für eine unbeabsichtigte Betätigung ist zu gewährleisten.	150	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
5.23	Zusatzstandheizung Luftgerät) regelbar im Aufbau (Laderaum). Bedingung über ein Steuergerät oberhalb der Tür im Aufbau.	250	
5.24	Es ist eine Einrichtung zur Verständigung zwischen Personen im Kofferaufbau und dem Fahrer (Wechselsprechanlage) zu liefern und einzubauen. Die Anlage dient der Kommunikation sowie als Sicherheitseinrichtung und besteht mindestens aus einer Kamera mit integriertem Mikrofon im Kofferaufbau sowie einem Taster mit Summer im Fahrerhaus. Eine klare und eindeutige Beschriftung aller Bedienelemente ist anzubringen. Die Ausführung und Anordnung sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.	Ausschlusskriterium	
5.25	Einbau einer zusätzlichen Rückfahrkamera mit Farbmonitor und Mikrofon. Kamera muss sich selbständig verschließen. Rückfahrkamera angeschlossen an Bedienfeld der Sondersignalanlage.	150	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
5.26	Einspeisung 230 V über „RettBox Air“ mit integrierter grüner Kontrollanzeige. Einspeisung mit Startunterbrechung beim Startvorgang, inklusive VDE Abnahme, einem selbstschließenden Deckel. Der Montageort ist mit dem Auftraggeber abzustimmen. Ein Warnsummer nach lösen der Handbremse ist zu installieren.	Ausschlusskriterium	
5.27	Lieferung eines zusätzlichen 10 Meter langen Stromkabels der Firma „RettBox Air“ mit Einspeisestecker 230 Volt und Hilfskontakten (ohne Luft) und einem Schuckostecker IP 64 zum Anschluss an einer 230 Volt Steckdose. Das Kabel muss den Querschnitt 2,5 ² besitzen.	200	
5.28	Lieferung eines Anschlusskabels mit Deckenbefestigung für „RettBox Air“ Länge 10m“.	150	
5.29	Montage einer "Nato-Steckdose" an einer leicht zugänglichen Stelle im Bereich des Einstiegs für den Fahrer zum Laden der Fahrzeugbatterien oder Fremdstarten von anderen Fahrzeugen. Die "Nato-Steckdose" muss ohne das Entfernen von Bauteilen zugänglich sein. Die Montage ist auch im Bereich von Ladeanschlüssen des Aufbauherstellers möglich.	100	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
5.30	Ein Starthilfekabel NATO-Stecker auf NATO-Stecker und Adapter von NATO-Stecker auf Pol-Zangen, ca. 10 Meter lang ist mitzuliefern.	150	
5.31	In jedem Geräteraum sind folgende Anschlüsse für die später Verwendung vorzusehen: - 230 V über die Fahrzeugeinspeisung geschaltet - 24 V abgesichert über die Zentralelektrik und den Unterspannungsschutz geschaltet	250	
5.32	Einbau eines prozessorgesteuerten Ladegerätes LEAB (Leistung min. 30A) für beide Fahrzeugbatterien mit Temperaturüberwachung und Anzeige im Bereich des Fahrers.. Zusätzlich für beide Batterien eine DIN Ladesteckdose im Einsteigebereich. Es muss eine gut sichtbare Ladeanzeige verbaut werden.	Ausschlusskriterium	
5.33	Einbau eines Ladegerätes für die Batterie des Generators (FireCan) mit Spiralanschlusskabel.	50	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
5.34	Die Spannungsversorgung der Ladestationen für Handleuchten LED erfolgt über 24 V, geschaltet über eine 230 V-Einspeisung.	Ausschlusskriterium	
5.35	Die Spannungsversorgung der Ladestationen für Handsprechfunkgeräte erfolgt über 24 V, geschaltet über eine 230 V-Einspeisung.	Ausschlusskriterium	
5.36	Im Bereich des Armaturenbretts müssen 2 Stück USB-Anschlüsse (Typ A und C) zum Abgreifen von 5 Volt- 3 Ampere verbaut sein. Hiermit sollen zukünftig ggf. Anbaugeräte geladen bzw. betrieben werden können.	50	
5.37	Einbau und Lieferung von zwei Zusatzsteckdosen 230 V als Reserve nach Absprache im hinteren Bereich des Koffers.	50	
5.38	Einbau und Lieferung von zwei Zusatzsteckdosen 24 V als Reserve nach Absprache im hinteren Bereich des Koffers.	50	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
5.39	Einbau und Lieferung von zwei Zusatzsteckdosen 12 V als Reserve nach Absprache im hinteren Bereich des Koffers.	50	
5.40	Im Bereich des Koffers sollen 2 Stück USB-Anschlüsse (Typ C) zum Abgreifen von 5 Volt- 3 Ampere verbaut sein. Hiermit sollen zukünftig ggf. Anbaugeräte geladen werden können.	50	
6	Lichtmast:		

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
6.1	Aufbau eines Lichtmastes mit mindestens zwei LED-Scheinwerfern (Hero 6) über Bordnetz 24 V. Der Lichtmast ist elektrisch und pneumatisch ausfahrbar auszuführen und muss eine Ausfahrhöhe von mindestens 4.000 mm über der Dachfläche erreichen. Die Gesamtleistung des Lichtmastes darf 120.000 Lumen nicht unterschreiten. Eine kabelgebundene Fernbedienung zur Steuerung des Lichtmastes ist vorzusehen und im Geräteraum zu lagern. Der Lichtmast ist mit einer Kontrollleuchte im Fahrerhaus sowie einem Warnsummer zur Anzeige des ausgefahrenen Zustands auszustatten. Der Lichtmast muss über eine automatische Rückstellfunktion verfügen. Per Knopfdruck ist der Mast selbstständig in die Grundstellung zurückzuführen und anschließend einzufahren. Bei Bedarf ist eine automatische Anhebung der Leerlaufdrehzahl während des Betriebs des Lichtmastes sicherzustellen.	Ausschlusskriterium	
6.2	Eine optische Warneinrichtung für den ausgefahrenen Lichtmast ist in der Fahrerkabine am Fahrerplatz und im Heckdisplay vorzusehen. Eine akustische Warneinrichtung ist beim Bewegen des Fahrzeuges bei ausgefahrenem Lichtmast in der Fahrerkabine am Fahrerplatz vorzusehen.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
6.3	Eine Fernbedienung (Kabel) am Geräteraum mit einer Reichweite von min. 3 Metern. Der exakte Lagerort ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.	Ausschlusskriterium	
6.4	Scheinwerfer rechts und links getrennt einstellbar (drehbar) und schaltbar.	Ausschlusskriterium	
6.5	Schwenk- und Neigeeinrichtung Elektr. Dreh- und Kippvorrichtung (mit mindestens diesen Werten Drehbewegung +/-180°, Schwenkbereich -90°/+270°).	Ausschlusskriterium	
7.	Rollwagen nach den Technischen Richtlinie der AGBF		

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
7.1	Die Rollwägen müssen beilliegender Beladeplan befindlichen Beladungsgegenstände aufnehmen. Alle lose gelieferten Gegenstände müssen in Kisten mit Deckeln verbracht werden. Eine systematische Aufteilung der Beladung findet im Rahmen der Baubesprechung statt. Der Rollwagen muss aus Alu-Stellschienenprofilen bestehen, um auch nachträgliche Umbauten durchführen zu können. Alle Rollwägen müssen den AGBF-Richtlinien für Konstruktion und Verwendung von nicht kraftbetriebenen Rollcontainern im Feuerwehrdienst entsprechen. Der Rollwagen muss über eine Totmannbremse mit Einhandbedienung und eine Vierradbremse verfügen. Am Rollwagen müssen Stapler, Transportvorrichtungen (Schuhe) sowie Kranösen angebracht sein. Rollwagensystem beschreiben und Informationen beilegen. Die Beladung der Rollwagen wird aus LOS 3 bereitgestellt. Sie ist nach Absprache mit dem Auftraggeber anzupassen und so unterzubringen, dass eine einzelne Entnahme der Geräte und Kisten jederzeit möglich ist. Für alle Rollwagen müssen die Euromasse 1.200 auf 800 mm einhalten.	Ausschlusskriterium	
7.2	Alle Geräte, die in Kisten oder Behältern untergebracht werden müssen (z.B. Armaturen, Schlüssel etc.), sollen mit Einsätzen versehen werden, die das unkontrollierte Bewegen und Beschädigungen ausschließen. Diese Einsätze sollten wasser- oder lasergeschnitten ausgeführt sein.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
7.3	Alle Kisten, Behälter und Rollwägen, die entnehmbar sind, müssen leicht zu entnehmen und eindeutig beidseitig gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung muss mit einfachen Mitteln austauschbar oder ergänzbar sein.	Ausschlusskriterium	
7.4	Zum Unterbringen der einzelnen Geräte und Ausrüstungen sind stabile Kunststoffkisten (ESD) und mit genügenden Griffen an allen Seiten zu wählen. Es ist darauf zu achten, dass so wenig wie möglich Sonderanfertigungen einzubauen sind. Alle Kisten sind mit einem Ausziehstopp zu versehen.	Ausschlusskriterium	
7.5	<u>Rollcontainer 1 -</u> Die Beladung der Rollwagen ergibt sich aus der Beladung in LOS 3 und muss bei der Erstellung des Beladeplans berücksichtigt werden.	Ausschlusskriterium	
7.6	<u>Rollcontainer 2 -</u> Die Beladung der Rollwagen ergibt sich aus der Beladung in LOS 3 und muss bei der Erstellung des Beladeplans berücksichtigt werden.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
7.7	<u>Rollcontainer 3 -</u> Die Beladung der Rollwagen ergibt sich aus der Beladung in LOS 3 und muss bei der Erstellung des Beladeplans berücksichtigt werden.	Ausschlusskriterium	
7.8	<u>Rollcontainer 4 -</u> Die Beladung der Rollwagen ergibt sich aus der Beladung in LOS 3 und muss bei der Erstellung des Beladeplans berücksichtigt werden.	Ausschlusskriterium	
7.9	<u>Rollcontainer 5 -</u> Die Beladung der Rollwagen ergibt sich aus der Beladung in LOS 3 und muss bei der Erstellung des Beladeplans berücksichtigt werden.	Ausschlusskriterium	
7.10	<u>Rollcontainer 6 -</u> Die Beladung der Rollwagen ergibt sich aus der Beladung in LOS 3 und muss bei der Erstellung des Beladeplans berücksichtigt werden.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
7.11	Für jeden Rollwagen ist eine separate, transparente und strapazierfähige Schutzplane zum Schutz vor Regen und Witterungseinflüssen mitzuliefern. Die Schutzplanen müssen für die jeweiligen Rollwagen geeignet und ausreichend dimensioniert sein. Sie sind dauerhaft im Fahrzeug mitzuführen und an einem geeigneten, leicht zugänglichen Ort zu lagern.	200	
8.	tragbare Funkgeräte:		
8.1	Lieferung und Montage von insgesamt zwei Stück passiven Ladehalterungen für Digitalfunkgeräte (Fabrikat Witech oder gleichwertig, Verwendung nach Freigabe durch den Auftraggeber). Die Spannungsversorgung ist mit 24 V, geschaltet über die 230-V-Anlage, auszuführen. Zusätzlich ist ein Halter für das abgesetzte Bedienteil zu liefern und zu montieren. Typ und Ausführung erfolgen nach Abstimmung mit dem Auftraggeber.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
8.2	Einbau und Lieferung von neun Stück Ladegeräten für EX Digital-Handfunkgeräte mit Handbedienteil (Fabrikat SELECTRIC Nachrichten-Systeme GmbH oder gleichwertig, Verwendung nach Freigabe durch den Auftraggeber). Einbau einer Halterung für Handbedienteil. Die Spannungsversorgung der Ladestationen für Funkgeräte erfolgt über 24 V, geschaltet über eine 230 V-Einspeisung. Funkgeräte werden vom Auftraggeber gestellt.	Ausschlusskriterium	
9.	Funk:		
9.1	Einbau eines separaten Funkhauptschalters für Digitalfunk im Bereich des Fahrzeugführers. Einbau mit Abfallverzögerung für Digitalfunk.	Ausschlusskriterium	
9.2	Funkentstörung nach DIN für Digitalfunk. Funkentstörung auch bei 230V Einspeisung.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
9.3	Das Funkgerät für den Digitalfunk wird vom Auftraggeber geliefert, alle Kabel, Halterungen, Spannungswandler und Stecker müssen vom Aufbauhersteller beigestellt und eingebaut werden. Beistellung bestehend aus SE- Gerät und HBC 3 Bedienteil. Das Gerät muss für Servicezwecke und zur Programmierung leicht zugänglich sein.	Ausschlusskriterium	
9.4	Einbau eines externen Kartenlesers im Bereich des Beifahrers nach Absprache mit dem Auftraggeber.	Ausschlusskriterium	
9.5	Einbau und Lieferung einer Digitalfunkantenne (+ 3db Type ATBB 3712.01) mit GPS und Revisionsöffnung.	100	
9.6	Einbau von einem Handbedienteil für den Digitalfunk. Beistellungen bestehen aus, Bedienteil, Kabelsatz und Halterungen. Das Bedienteil müssen an einer gut zugänglichen Stelle am Armaturenbrett vorn nach Absprache mit dem Auftraggeber verbaut werden.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
9.7	„Einbau eines zweiten Handbedienteils für den Digitalfunk. Die Beistellung umfasst das Bedienteil, den Kabelsatz sowie die erforderlichen Halterungen. Das Bedienteil ist an einer gut zugänglichen Stelle im Aufbau nach Abstimmung mit dem Auftraggeber fachgerecht zu montieren und anzuschließen.	Ausschlusskriterium	
9.8	Einbau und Lieferung von einem regelbarem Funklautsprecher im Dachhimmel Fahrerraum.	100	
9.9	Lieferung und Einbau eines regelbaren, druckwassergeschützten Lautsprechers für den Digitalfunk im Aufbau. Der Lautsprecher ist an einer geeigneten Stelle zu montieren und so auszuführen, dass eine gute Sprachverständlichkeit gewährleistet ist.	150	
9.10	Einbau der gesamten Funktechnik Digitalfunk sowie Lieferung der entsprechenden Schaltpläne und Antennenmessungen.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
10.	LARDIS: ONE, Radiosystem, Tablet		
10.1	Einbau und Lieferung eines Funkdaten Systems. LARDIS: ONE Touchbedienteil zur Funkgerätebedienung, Navigation und zum Status-Handling. Lieferung der Software für ein Navigationssystem, mit einem Anschluss für ein Funkgerät. Lieferung von einem Micro-USB-Kabel, sowie eine magnetische Halterung für das LARDIS:ONE inkl. passenden Anschluss- und Verlängerungskabel für Ihr Lardis:One zur Funktechnik- inkl. Diebstahlhemmende Halterung, passend für LARDIS:ONE 7+.	Ausschlusskriterium	
10.2	Die Radiowiedergabe im Fahrzeuginnenraum ist über die Durchsageeinrichtung zu schalten. Bei Aktivierung einer Außendurchsage muss die Radiowiedergabe im Innenraum automatisch stummgeschaltet bzw. abgeschaltet werden.	150	
11.	Sonstiges:		

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
11.1	Die Beladung die nicht separat aufgeführt wurde, ist laut Beladeplan im Fahrzeug unterzubringen. Die Unterbringung erfolgt nach Absprache mit dem Auftraggeber.	Ausschlusskriterium	
11.2	Der Einbau von technischen Anlagen ist nach den geltenden Gesetzen und Richtlinien durchzuführen.	Ausschlusskriterium	
11.3	Gleitflächen von Ausrüstungsgegenständen müssen gegen Korrosion dauerhaft geschützt sein (ggf. in Edelstahl oder Aluminium ausführen)- ein farbanstrich ist nicht zulässig.	Ausschlusskriterium	
11.4	Unterbodenschutz (Steinschlag z.b. Korrosionsschutz) als geschlossene Beschichtung an der Fahrerhausunterseite und der Unterseite des Aufbaus, zusätzlich zu der serienmäßigen Ausführung des Fahrgestell-Herstellers.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
11.5	Hohlraumversiegelung für Katastrophenschutzfahrzeuge.	Ausschlusskriterium	
11.6	Anpassen der Abgasanlage an die Abgasabsauganlage Rohrführung links.	Ausschlusskriterium	
11.7	Anpassung der Auspuffanlage an Absauganlage.	Ausschlusskriterium	
11.8	Alle Schäkel müssen mit einer magnetischen Fixierung ausgeführt werden.	100	
11.9	Alle Geräteräume abschließbar ausgeführt.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
11.10	Für ergänzende Beladungen sollte eine ausreichende Platzreserve geschaffen werden.	Ausschlusskriterium	
11.11	Alle Behälter und Kisten sind 4-seitig mit Haltegriffen bzw. Griffmuscheln zu versehen.	Ausschlusskriterium	
11.12	Alle Rollläden sind abschließbar (gleichschließend) auszuführen.	Ausschlusskriterium	
11.13	Alle Klappen sind abschließbar (gleichschließend) auszuführen.	Ausschlusskriterium	
11.14	Alle Türen sind abschließbar (gleichschließend) auszuführen.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
11.15	Lieferung und Unterbringung eines klappbaren Sackkarrens.	Ausschlusskriterium	
11.16	Lieferung und Unterbringung eines klappbaren Rollwagens.	Ausschlusskriterium	
11.17	Einbau einer geeigneten Lagerungsmöglichkeit für die Schneeketten (Gleitschutz). Die Schneeketten sind sicher, geschützt und jederzeit leicht zugänglich zu lagern.	Ausschlusskriterium	
11.18	Im Kofferaufbau ist eine Kompressor-Kühlbox des Typs DOMETIC COOLMATIC CD 20 einzubauen. Gleichwertige Alternativen sind zulässig und müssen im Angebot separat beschrieben sowie hinsichtlich ihrer technischen Eigenschaften nachgewiesen werden.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
11.19	An der Innenseite der linken Tür des Fahrerhauses muss ein Typenschild nach Norm mit folgenden Angaben angebracht sein: - Aufbau - bzw. Einbauerhersteller - Typ- und DIN-Nummer - Baujahr - Fabrik-Nummer - Gesamtübersetzungsverhältnis zwischen Motor und angetriebenen Aggregaten	Ausschlusskriterium	
11.20	Abnahmen des Fahrzeuges durch VDE.	Ausschlusskriterium	
11.21	Abnahmen des Fahrzeuges durch TÜV.	Ausschlusskriterium	
11.22	Abnahmen des Fahrzeuges durch Feuerwehr (AG).	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
11.23	Abnahmen des Fahrzeuges durch LfBK RLP.	Ausschlusskriterium	
11.24	Spritzschutzlappen an den hinteren Kotflügeln.	Ausschlusskriterium	
11.25	Einbau von zwei Stück Warndreiecken aus LOS 1.	Ausschlusskriterium	
11.26	Einbau von zwei Stück Warnblinkleuchten aus LOS 1.	Ausschlusskriterium	
11.27	Alle Behälter (Kraftstoff, Betriebsstoffe sowie Wasser sind bei der Abholung zu 100 % gefüllt sein.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
12.	Beschriftung/ Belegung (siehe Anlage):		
12.1	Das Fahrzeug ist so zu bekleben, dass es der aktuell gültigen DIN EN entspricht.	Ausschlusskriterium	
12.2	Die endgültige Beschriftung und Beklebung ist als Muster (Design Entwurf) dem Auftraggeber vorzulegen und von ihm freigeben zu lassen.	Ausschlusskriterium	
12.3	Der Aufbau ist in: Farbe Feuerrot RAL 3000 oder vergleichbar (Fahrzeuge Feuerwehr) auszuführen.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
12.4	Die Kotflügel sind in: Farbe Reinweiß RAL 9010 oder vergleichbar (Anzupassen an das Fahrgestell) auszuführen.	Ausschlusskriterium	
12.5	Die Radläufe sind in: Farbe Reinweiß RAL 9010 oder vergleichbar (Anzupassen an das Fahrgestell) auszuführen.	Ausschlusskriterium	
12.6	Der Unterfahrschutz ist in: Farbe Anthrazitgrau RAL 7016 oder vergleichbar (Anzupassen an das Fahrgestell) auszuführen.	Ausschlusskriterium	
12.7	Alle Auszüge und Türen sind mit einer Warnbeklebung auszuführen.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
12.8	Alle Orte an denen Geräte und Ausrüstung untergebracht sind, müssen eindeutig gekennzeichnet sein.	Ausschlusskriterium	
12.9	Auf dem Dach ist eine Kennzeichnung des Nummernschildes nach DIN anzubringen.	Ausschlusskriterium	
12.10	Es ist eine Funkkennung vorn und am Heck anzubringen.	50	
12.11	Auf der Fronthaube muss der Schriftzug "FEUERWEHR" angebracht werden.	Ausschlusskriterium	
12.12	Auf beiden Fahrzeugseiten muss der Schriftzug "Feuerwehr Pirmasens" angebracht werden nach Vorgabe und in Abstimmung mit dem Auftraggeber.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
12.13	An den Türen rechts und links ist das Stadtwappen mit Text anzubringen.	Ausschlusskriterium	
12.14	Türbeschriftung (Fahrer- und Beifahrerseite) nach Vorgabe und in Abstimmung mit dem Auftraggeber.	Ausschlusskriterium	
12.15	Das Fahrzeug ist mit einer Konturbeklebung auszuführen.	Ausschlusskriterium	
12.16	Das Fahrzeug ist beidseitig mit einem hochwertigen Designmotiv in Form einer stilisierten Silhouette der Stadt Pirmasens zu beschriften. Die Silhouette ist als einfarbige oder zweifarbige Vektorgrafik auszuführen.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
12.17	Auf beiden Fahrzeugseiten ist der Schriftzug „112“ mit Handyhörer-Symbol gemäß den aktuellen Vorgaben der Feuerwehr bzw. des Auftraggebers anzubringen	Ausschlusskriterium	
12.18	Das Fahrzeug ist mit einer Markierung über die Wattiefe zu versehen.	Ausschlusskriterium	
12.19	Alle Kisten und Geräte sind mit einem Farbleitsystem auszurüsten. Diese ist in Absprache nach Gruppen und Geräten aufzuteilen.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
12.20	Im Sichtfeld des Fahrers sind eindeutige Piktogramme für folgende Kenndaten anzubringen: - Fahrzeughöhe (unbeladen), - Fahrzeugbreite und —länge, - zul. Gesamtmasse - max. Achslast. - Kennzeichen Die Piktogramme dürfen das Sichtfeld des Fahrers und Beifahrers nicht einschränken. Bei Luftfederung ist sowohl die „normale“ als auch die minimale und maximale Fahrhöhe anzugeben.	Ausschlusskriterium	
12.21	Der Tankinhalt, die zu tankende Kraftstoffart und der Zusatztank (z.B. AdBlue) müssen dauerhaft und gut lesbar mit Maßeinheit im Bereich des Tankeinfüllstutzens angebracht werden.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
12.22	Dauerhafte Beschilderung über die Zugkraft im unmittelbaren Bereich der Schäkel. Zusätzlich sind die Schäkel mittels Magnete (oder vergleichbarem) gegen Schlagen (z.B. das Fahrgestell, den Aufbau) zu fixieren. Der Stoßfänger vorne, mit betriebsbereitem Koppelmaul (ggf. abgedeckt), ist mit einem dauerhaft angebrachten Schild mit Angabe der zulässigen Zugkraft auszustatten.	Ausschlusskriterium	
12.23	Alle Kisten und Behälter, die entnehmbar sind, müssen eindeutig beidseitig dauerhaft gekennzeichnet sein. Alle Kisten und Behälter sind mit einer auswechselbaren Beschriftung mit Bildern und Inhalt zu versehen, diese sind so auszuführen dass sie jederzeit eigenständig ausgewechselt werden können.	Ausschlusskriterium	
12.24	Farbgebung von Betätigungseinrichtungen und äußeren Anschlüssen nach DIN 14502-3. (Schmierstellen, Funktionshebel...).	Ausschlusskriterium	
12.25	Lagerungsorte sind mit Schildern aus Kunststoff (gravierte Texte) eindeutig und leserlich in deutscher Sprache zu beschriften	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
12.26	Jeder Rollwagen ist auf allen Seiten mit einer deutlich sichtbaren und dauerhaft haltbaren Warnbeklebung auszuführen. Die Warnbeklebung muss eine gute Erkennbarkeit des Rollwagens, insbesondere bei schlechten Sicht- und Lichtverhältnissen, gewährleisten.	150	
12.27	An den Einstiegen ist eine schwarze Schutzbeklebung anzubringen.	100	
	Gesamtpreis LOS 2 in € ohne MwSt.		
	Preisnachlass ohne Bedingung		

Pos.	Beschreibung	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
2.	Summe netto inkl. Nachlass		
	MwSt. in €		
	Gesamtpreis LOS 2 in € incl. MwSt.		

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erforderlichen Angaben in der Anlage 1 zu LOS 2 vom Bieter vollständig auszufüllen sind.		
Angaben zu:		Feld ausfüllen:
a.	Reparaturfreundlichkeit: Angaben über die Entfernung zur nächsten Vertragswerkstatt: Anzugeben ist der Standort der Vertragswerkstatt sowie die Entfernung in km, Ausgangspunkt der Entfernungsmessung zur nächsten Vertragswerkstatt lautet: Feuerwehr Pirmasens, Gasstraße 2, 66954 Pirmasens	
b.	Wartungsfreundlichkeit: Angabe über Serviceintervalle (Wartungen und Inspektionen) und Zeiten: Anzugeben ist die Gesamtanzahl der Wartungen und Inspektionen innerhalb der ersten 10 Jahre ab dem Tag der Erstzulassung <u>und</u> der Endabnahme des Gesamtfahrzeugs durch den Auftragnehmer.	
c.	Pannendienst, Reparaturfreundlichkeit vor Ort: Anzugeben sind die Telefonischen Erreichbarkeit des Pannendienstes mit Uhrzeiten und Tagen. Anzugeben sind die Eingreifzeiten des Servicemobils des Herstellers.	
d.	Garantie: Anzugeben ist die Anzahl der Garantiejahre ab dem Tag der Erstzulassung <u>und</u> der Endabnahme des Gesamtfahrzeugs durch den Auftragnehmer.	
e.	Durchrostungsgarantie: Anzugeben ist die Anzahl der Jahre ab dem Tag der Erstzulassung <u>und</u> der Endabnahme des Gesamtfahrzeugs durch den Auftragnehmer.	

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erforderlichen Angaben in der Anlage 1 zu LOS 2 vom Bieter vollständig auszufüllen sind.		
Angaben zu:		Feld ausfüllen:
f.	Zugesicherte Ersatzteilversorgung: Angabe zur Ersatzteilversorgung in Jahren ab dem Tag der Erstzulassung <u>und</u> der Endabnahme des Gesamtfahrzeugs durch den Auftragnehmer.	
	Liefertermin: Es ist ein verbindlicher Liefertermin (Jahr und Monaten nach Eingang Fahrgestell) zu nennen.	

Bewertungsmatrix		Auswerter:			
		Datum:			
für Ausschreibungen	<u>Wertung</u> A: Preis 40% B. Unterhaltung 20% C: Umsetzung 40% Berechnung laut unten aufgeführter Tabelle	Anbieter			
Stadt Pirmasens Feuerwehr und Katastrophenschutz		1			
Gerätewagen Gefahrgut GW-G nach DIN 14555-12:2023-03		2			
		3			
		4			
		5			
		6			
Losnummer 2					
		max.	max. möglich		

Wertungskriterium	Anbieter							Punkteverteilung							Bemerkung
	1	2	3	4	5	6		1	2	3	4	5	6	max.	
A: Preis:															
Gesamtpreis														100	
Zwischensumme A														100	

Wertungskriterium	Anbieter							Punkteverteilung							Bemerkung
	1	2	3	4	5	6	max.	1	2	3	4	5	6	max.	
B: Unterhaltung:															
a. Reparaturfreundlichkeit							150								
b. Wartungsfreundlichkeit							150								
c. Pannendienst							500								
d. Garantie							2000								
e. Durchrostung							1000								
f. Ersatzteilversorgung							500								
Zwischensumme B	0	0	0	0	0	0	4300		0	0	0	0	0	100	
Wertungskriterium	Anbieter							Punkteverteilung							Bemerkung

		1	2	3	4	5	6	max.		1	2	3	4	5	6	max.	
Nr.	C: Umsetzung																
1	Auf und Ausbau:							0									
1.1	Der feuerwehrtechnische Aufbau sowie die enthaltenen Ein- und anbauteile müssen zum Zeitpunkt der Auslieferung dem neuesten Stand der Technik sowie den geltenden Richtlinien für Feuerwehrfahrzeuge entsprechen.							Ausschlusskriterium									
1.2	Maße: Fahrzeuglänge max. 8.600 mm (inkl. Anbauteile).							Ausschlusskriterium									
1.3	Maße: Fahrzeugbreite max. 2.550 mm.							Ausschlusskriterium									
1.4	Maße: Fahrzeughöhe max. 3.300 mm, gemessen bei Leermasse, jedoch mit aufgelegter Dachbeladung.							Ausschlusskriterium									
1.5	Um den Koffer vollumfänglich nutzen zu können ist eine Innenhöhe von mindestens 1.900 mm umzusetzen.							Ausschlusskriterium									
1.6	Das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeuges soll 16.000 kg betragen. Das zulässige technische Gesamtgewicht muss mindestens 18.000 kg ermöglichen. Inklusive Mannschaft und Beladung darf das Endgewicht des ausgebauten Fahrzeuges 16.000 kg nicht überschreiten.							Ausschlusskriterium									
1.7	Entsprechend dem Gesamtgewicht aus LOS 1, LOS 2 und dem Beladeplan (LOS 3) ist das tatsächliche Gesamtgewicht zu bilden. Die daraus resultierende Gewichtsreserve im Vergleich zum zulässigen Gesamtgewicht von 16.000 kg ist zu ermitteln.							Ausschlusskriterium									

1.8	Lieferung und Montage eines Kofferaufbaus mit Ladebordwand sowie jeweils einer seitlichen Tür auf der rechten und linken Fahrzeugseite. Zusätzlich sind zwei seitliche Geräteräume mit Rollläden auszuführen. Der Aufbau ist auf dem in Los 1 beschriebenen Fahrgestell zu montieren. Die Aufbaulänge ist so zu dimensionieren, dass sechs Rollwagen sicher und ordnungsgemäß untergebracht werden können. Zur Minimierung des Leergewichts und zur Maximierung der Nutzlast sind bevorzugt Leichtbaumaterialien wie Aluminium oder geeignete Verbundwerkstoffe einzusetzen.							Ausschlusskriterium	
1.9	Der feuerwehrtechnische Aufbau sowie die enthaltenen Ein- und Anbauteile müssen zum Zeitpunkt der Auslieferung dem neuesten Stand der Technik sowie den geltenden Richtlinien für Feuerwehrfahrzeuge entsprechen.							Ausschlusskriterium	
1.10	Ein Aufbauplan ist entsprechend Leerraum für evtl. zusätzliche Beladung vorzusehen.							Ausschlusskriterium	
1.11	Eine vorläufige Gewichtsbilanz, Energiebilanz für den feuerwehrtechnischen Aufbau ist zu erstellen und dem Angebot beizufügen.							Ausschlusskriterium	
1.12	Dem Angebot ist eine vorläufige, maßstabsgetreue Angebotszeichnung auf Basis des Fahrgestells aus Los 1 mit allen relevanten Abmaßen beizufügen. Zudem sind Pläne für die geplanten Geräteräume beizulegen. Eine vorläufige Gewichtsbilanz, Energiebilanz für den feuerwehrtechnischen Aufbau ist zu erstellen und dem Angebot beizufügen.							Ausschlusskriterium	

1.13	Korrosionsbeständiger Aufbau komplett (d.h. Rahmen und Verblechung) in Aluminium oder gleichwertigen Materialien. Detaillierte Zeichnung sowie genaue Beschreibung sind dem Angebot beizufügen.							Ausschlusskriterium	
1.14	Der Aufbau kann komplett, alternativ zur herkömmlichen Verklebung/ Verschweißung auch verschraubt ausgeführt werden.							500	
1.15	Aufbau eines Koffers für die Unterbringung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung in Aluminiumbauweise (Aluminiumgerippe mit Aluminiumverblechung).							Ausschlusskriterium	
1.16	Es ist ein Hilfsrahmen zu montieren, dieser ist für die Aufnahme des Koffers vorzusehen. Der Hilfsrahmen ist so aufzubauen, dass eine Verwindung des Fahrgestelles, den Koffer und die Beladung nicht zerstört und beeinflusst. Der Hilfsrahmen ist gegen Korrosion bestmöglich zu schützen.							Ausschlusskriterium	
1.17	Der Aufbau muss so konzipiert sein, dass alle im Anhang befindlichen Geräte sinnvoll und logisch untergebracht werden. Alle Geräte sind dementsprechend zu befestigen und zu lagern, dass eine schnelle und unfallfreie Entnahme jederzeit möglich ist.							Ausschlusskriterium	
1.18	Die Nutzlast muss größt möglich sein. Hierzu ist es notwendig eine vorläufige Gewichtsrechnung beizulegen.							Ausschlusskriterium	
1.19	Der Boden des Koffer Aufbaus muss aus 19 bis 24 mm Siebdruckboden in Dichtmasse verlegt ausgestattet sein. (Pro Rollwagen ca. 750 kg).							Ausschlusskriterium	

1.20	Der Boden des Kofferaufbaus ist mit Aluminiumplatten auszuführen. Die Ausführung muss dauerhaft belastbar, rutschhemmend und für die Beanspruchungen im Feuerwehrdienst geeignet sein.							Ausschlusskriterium	
1.21	Lieferung und Montage von je einem Rollladen auf der Fahrer- und Beifahrerseite, angepasst an den oben beschriebenen Koffer sowie passend zu Fahrgestell aus LOS 1. Die Rollläden müssen so ausgeführt werden, dass die maximale Höhe des Fahrzeuges mit Anbauteilen nicht überschritten wird. Diese sollen zur schnellen der Beladung aus LOS 3 dienen.							Ausschlusskriterium	
1.22	Die seitlichen Türen sind mit Treppen auszuführen, die nicht in den Kofferaufbau hineinragen. Die Treppe muss beim Öffnen der Tür unmittelbar und ohne technische Hilfsmittel nutzbar sein. Zur Gewährleistung eines sicheren Auf- und Abstiegs sind Geländer oder Haltestangen vorzusehen. Der Einstiegsbereich ist beleuchtet auszuführen.							Ausschlusskriterium	
1.23	Im Kofferaufbau sind Fenster auf beiden Seiten zu montieren. Die Fenster müssen getönt ausgeführt werden. Ort nach Absprache mit dem Auftraggeber.							Ausschlusskriterium	
1.24	Der Koffer soll zusätzlich als Aufenthaltsraum dienen daher ist er isoliert auszuführen.							Ausschlusskriterium	
1.25	Lieferung und Einbau von Gepäcknetzen zur Unterbringung der Warnwesten.							50	
1.26	Es sind pro Fahrzeugseite mindestens ein Rollladen für Geräte einzubauen.							Ausschlusskriterium	

1.27	Alle Rollläden sind mit einem einfachen Verschluss, der sich mit Handschuhen öffnen und schließen lässt, auszuführen (Stangenverschlüsse oder ähnlich).							Ausschlusskriterium	
1.28	Alle Rollläden des Fahrzeugaufbaus sind mit einer zentral einheitlichen Schließanlage auszuführen. Die Verriegelungen sämtlicher Rollläden müssen über eine Gleichschließung bedienbar sein.							Ausschlusskriterium	
1.29	Unterbringen der DIN Beladung sowie Befestigung nach Absprache.							Ausschlusskriterium	
1.30	Unterbringen der Zusatzbeladung sowie Befestigung nach Absprache.							Ausschlusskriterium	
1.31	Die Geräteräume müssen für die einfache Entnahme und die Unterbringung der Geräte tiefergezogen werden und über eine Klappe verfügen. Die Klappe muss eine Tragfähigkeit von mindestens 240 Kg pro Klappe verfügen.							Ausschlusskriterium	
1.32	Der Leerraum zwischen dem Aufbau und dem Fahrerhaus, ist mittels klappbarer Verkleidung auszuführen.							100	
1.33	Der Kofferaufbau muss so konzipiert sein, dass alle im Anhang befindlichen Geräte sinnvoll und logisch untergebracht werden. Alle Geräte sind dementsprechend zu befestigen und zu lagern, dass eine schnelle und unfallfreie Entnahme jederzeit möglich ist.							Ausschlusskriterium	
1.34	Einbau von 2 Auszügen für Feuerwehertechnisches Gerät.							300	
1.35	Einbau von Drehplateaus. Lagerung der Ausrüstung auf beiden Seiten.							300	
1.36	Unterbringung der Werkzeugkisten von Zarges mittels Halterungen.							250	

1.37	Alle entnehmbaren Kisten, Boxen und Behälter sind mit geeigneten Griffen bzw. Entnahmehilfen auszustatten und müssen ohne großen Kraftaufwand entnommen werden können. Die Beschriftung ist dauerhaft, gut lesbar und beidseitig auszuführen, sodass die Zuordnung der Ausrüstung aus beiden Zugriffsrichtungen eindeutig möglich ist.							Ausschlusskriterium	
1.38	Zum Unterbringen der einzelnen Geräte und Ausrüstungen sind stabile Kunststoffkisten aus ESD Material mit genügenden Griffen an allen Seiten zu wählen. Es ist darauf zu achten, dass so wenig wie möglich Sonderanfertigungen einzubauen sind.							Ausschlusskriterium	

1.39	Einbau einer Hygienestation im Fahrzeugaufbau. Die Hygienestation ist mit einem Seifenspender für normale Handreinigung sowie groben Schmutz, einem Desinfektionsmittelspender und einem Papierhalter auszustatten. Die Komponenten sind aus hygienisch geeigneten, robusten Materialien (vorzugsweise Edelstahlbehälter) auszuführen und so anzuordnen, dass eine einfache Reinigung und Befüllung gewährleistet ist. Zusätzlich ist ein gekennzeichnete Kanister mit einem Fassungsvermögen von ca. 10 Litern für destilliertes Wasser zur Reinigung vorzusehen und sicher zu verbauen. Die Hygienestation ist weiterhin mit einem Druckluftanschluss einschließlich Druckluftpistole sowie einem Spiegel auszustatten. Sämtliche Komponenten sind für den Einsatz im Feuerwehrdienst geeignet, dauerhaft zu befestigen und gegen Beschädigung zu schützen.							Ausschlusskriterium	
------	--	--	--	--	--	--	--	---------------------	--

--

1.40	Beim Innenausbau ist auf eine optimale gewichtsbezogene Anordnung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung zu achten. Schwere Ausrüstungsgegenstände sind möglichst bodennah bzw. in den unteren Bereichen des Aufbaus oder im Tiefzug zu lagern. Leichte Ausrüstungsgegenstände sind bevorzugt in den höher gelegenen Bereichen, insbesondere unterhalb des Aufbaudaches, unterzubringen. Alle Halterungen und Befestigungssysteme sind so auszuführen, dass eine sichere Fixierung während der Fahrt gewährleistet ist und eine einfache Bedienung mit Feuerwehrsicherheitshandschuhen ermöglicht wird. Die Entnahme und Sicherung der Ausrüstungsgegenstände muss ohne den Einsatz von Sonderwerkzeugen möglich sein.“							Ausschlusskriterium	
------	---	--	--	--	--	--	--	---------------------	--

--

1.41	Der tragbare Generator ist auf einem Auszug in einem DIN- Rahmen zu verbauen. Arbeitsgeräte wie Schaufel, Besen und Äxte sind ergonomisch zu befestigen. Um die verschiedenen Feuerlöscher gleichzeitig entnehmen zu können, müssen diese auf einem Drehauszug (Auszug) gelagert werden. Sämtliche Fachböden oder Drehfächer im Aufbau müssen nachträglich stufenlos verstellbar sein. Detaillierte Zeichnungen sowie genaue Beschreibungen sind dem Angebot beizufügen. Als Stromerzeuger ist ein tragbarer Generator nach DIN 14685 vorgesehen. Der Lagerort dieses Generators ist so zu gestalten, dass dieser tief im Geräteraum (Schwerpunkt des Fahrzeuges) liegt. Es ist eine DIN-Lagerung zu verwenden, auf der alle im Feuerwehrbereich genormten Generatoren gelagert werden können. Zur "Inbetriebnahme" des Generators ist das Öffnen des Gerätefaches und das Herunterklappen des Trittbretts erforderlich. Der Generator muss zwecks Ladeerhaltung der Batterie an das Bord Netz angeschlossen sein- der Generator muss jederzeit- auch ohne das Lösen der Ladeeinrichtung- in Betrieb zu nehmen sein (eine "Rückkopplung" über den Ladenschluss ist auszuschließen).							Ausschlusskriterium	
1.42	Die Abgasführung des Generators ist fest unterhalb des Fahrzeugaufbaus zu verlegen und auszuführen.							Ausschlusskriterium	

1.43	Alle Kisten oder Behälter in denen Geräte oder Behältern untergebracht werden müssen (z.B. Armaturen, Schlüssel etc.), sollen mit Einsätzen versehen werden, die das unkontrollierte Bewegen und Beschädigungen ausschließen. Diese Einsätze sollten wasser- oder lasergeschnitten ausgeführt sein.							200	
1.44	Je Seite sind mindestens drei im Boden versenkte Zurrösen verteilt über den Aufbau im Rahmen anzubringen. Eine einfache Reinigung muss möglich sein. Die Ösen sind mittels Beschilderung zu kennzeichnen. Die Zugfestigkeit soll mindesten 1.000 dN betragen dies ist durch einen Zugversuch einer anerkannten Prüforganisation nachzuweisen.							250	
1.45	Im Aufbauboden sind rechts, mittig und links jeweils zwei Airlineschienen/ Führungsschienen zu verbauen. Die Zugfestigkeit soll mindesten 1000 dN betragen dies ist durch einen Zugversuch einer anerkannten Prüforganisation nachzuweisen.							150	
1.46	Im Aufbau (Lagerraum Rollwagen) sind rechts, mittig und links sowie an der Stirnwand umherlaufend jeweils zwei (in ca.300 und ca.700 mm Höhe) Airlineschiene/ Führungsschienen zu verbauen. Die Zugfestigkeit soll mindesten 400 dN betragen dies ist durch einen Zugversuch einer anerkannten Prüforganisation nachzuweisen.							Ausschlusskriterium	

1.47	Im Aufbaudach sind rechts, mittig und links jeweils zwei Airlineschienen/ Führungsschienen zu verbauen. Die Zugfestigkeit soll mindesten 1000 dN betragen dies ist durch einen Zugversuch einer anerkannten Prüforganisation nachzuweisen.							Ausschlusskriterium	
1.48	Lieferung und Unterbringung von 6 Sperrstangen passend zum Aufbau. Halterung zur Unterbringung der Sperrstangen bei nicht Nutzung.							Ausschlusskriterium	
1.49	Montage von jeweils einer Haltestange rechts und links am Heck. Diese sind in Signalgelb auszuführen und so zu montieren das eine Beschädigung beim Be- und entladen ausgeschlossen werden kann angepasst an die zu verbauende Ladehilfe.							Ausschlusskriterium	
1.50	Anbringen eines Rammschutzes aus Aluminium, auf der Ladefläche bis zur unteren Befestigungsschiene, gefertigt aus Riffelwabenblech.							Ausschlusskriterium	
1.51	Lieferung und Lagerung von Befestigungsmaterial für das Schienen System. Angepasst an die Vorgaben des Auftragsgebers.							100	

1.52	Unterhalb des Aufbaues sind rechts und links Staukästen zu montieren. Diese sind mit einer Überwachung, sowie Innenleuchten, abschließbar und einheitlichen Schlössern auszustatten. Um die Gerätschaften vor äußeren Einflüssen schützen zu können sind sie Wasser und staubdicht auszuführen inklusive Zwangs Be- Entlüftung. Die Staukästen müssen mit Auftreten oder Klappen versehen sein. Die Auftritte oder Klappen müssen für eine Belastung von je mind. 200 kg je Auftritt oder Klappe ausgelegt sein. Die Auftritte oder Klappen müssen als Gitterrost, Riffelblech oder über einen Anti-Rutsch-Belag verfügen. Es sind stirnseitig gelbe Blinkleuchten (LED) vorzusehen, die automatisch eingeschaltet werden.							Ausschlusskriterium	
1.53	Auf der Beifahrerseite ist über die gesamte Aufbaubreite eine Markise vorzusehen und fachgerecht zu montieren. Die Anordnung und Montage der Markise muss so erfolgen, dass die unterhalb der Markise angeordnete Umfeldbeleuchtung uneingeschränkt genutzt werden kann. Die Markise ist ausschließlich für den manuellen Betrieb auszuführen. Eine elektrische Betätigung ist nicht vorzusehen. Die Markisenstützen sind zur besseren Erkennbarkeit mit einer deutlich sichtbaren und dauerhaft haltbaren Warnbeklebung auszuführen. Ein Vorzelt bzw. Vorzeltzubehör ist nicht Bestandteil des Lieferumfangs.							Ausschlusskriterium	

1.54	Auf der Fahrerseite ist über die gesamte Aufbaubreite eine Markise vorzusehen und fachgerecht zu montieren. Die Anordnung und Montage der Markise muss so erfolgen, dass die unterhalb der Markise angeordnete Umfeldbeleuchtung uneingeschränkt genutzt werden kann. Die Markise ist ausschließlich für den manuellen Betrieb auszuführen. Eine elektrische Betätigung ist nicht vorzusehen. Die Markisenstützen sind zur besseren Erkennbarkeit mit einer deutlich sichtbaren und dauerhaft haltbaren Warnbeklebung auszuführen. Ein Vorzelt bzw. Vorzeltzubehör ist nicht Bestandteil des Lieferumfangs.							250	
1.55	An der inneren Vorderseite der Markise ist über die gesamte Markisenbreite eine zusätzliche Beleuchtung vorzusehen. Die Beleuchtung ist so auszuführen und anzuordnen, dass eine gleichmäßige und blendfreie Ausleuchtung des Bereichs unterhalb der Markise gewährleistet ist.							150	
1.56	Lieferung und Montage von Röhren unterhalb des Daches, angepasst an die in der Beladung beschriebenen Chemikalienschläuche (5m lang pro Stück). Zur schnellen Entnahme der Schläuche und deren Sicherung ist eine Klappe anzubringen.							Ausschlusskriterium	

1.57	Der Koffer soll im Bedarfsfall als Umkleideraum dienen. Hierzu ist ein Heizen notwendig. Das Heizen soll mittels regelbarem zusätzlichem Luftstandheizung über das ermöglicht werden. Hierzu sind alle Maßnahmen wie Zu- und Abluft sowie Einschaltungen der Systeme im Bereich der Tür verbaut werden. Alternativen möglich seperat beschreiben.							Ausschlusskriterium	
1.58	Der hintere Kofferaufbau ist mit einer leistungsfähigen Klimaanlage zur Kühlung des Innenraumes auszuführen. Die Anlage ist so auszulegen, dass auch bei hohen Außentemperaturen eine ausreichende Temperaturreduzierung im Kofferaufbau gewährleistet wird. Die Bedienung und Steuerung der Klimaanlage muss über eine geeignete Fernbedienung möglich sein.							Ausschlusskriterium	
2	Fahrerhaus:							0	
2.1	Das Fahrerhaus ist so auszuführen, dass Teile der Beladung unterzubringen sind.							Ausschlusskriterium	
2.2	Unterbringung und Lagerung eines Anhaltestabes im Seitenfach der Tür.							100	
2.3	Unter den Sitzen und im verlängerten Fahrerhaus sind die entsprechenden Ausrüstungen des Beladeplans so einzubauen, dass eine einfache Entnahme jederzeit möglich ist und alle Geräte dementsprechend gesichert sind. Hierzu sind Kunststoffkisten einzubauen.							Ausschlusskriterium	
2.4	Einbau und Lieferung einer Dokumentenbox im Fahrerhaus, mit der einer Ablagemöglichkeit für Hängeregister und A4 Ordner nach DIN.							Ausschlusskriterium	
2.5	Einbau von zwei Helmhaltern im Fahrerraum.							Ausschlusskriterium	

2.6	Im Fahrerhaus sind drei Kleiderhaken für Einsatzkleidung zu montieren.							Ausschlusskriterium	
2.7	Lieferung und Einbau von Gepäcknetzen zur Unterbringung der Warnwesten.							50	
2.8	Im Fahrerhaus muss das Bordwerkzeug, Wagenheber und der KFZ-Verbandskasten untergebracht werden.							Ausschlusskriterium	
2.9	Einbau und Lieferung von einer Zusatzsteckdosen 230 V als Reserve nach Absprache im hinteren Bereich des Fahrerhauses.							100	
2.10	Einbau und Lieferung von einer Zusatzsteckdosen 24 V als Reserve nach Absprache im hinteren Bereich des Fahrerhauses.							100	
2.11	Einbau und Lieferung von zwei Zusatzsteckdosen USB (A und C) als Reserve nach Absprache im hinteren Bereich des Fahrerhauses.							100	
2.12	Einbau und Lieferung von einer Zusatzsteckdosen 12 V als Reserve nach Absprache im hinteren Bereich des Fahrerhauses.							100	
3	Ladehilfe (Ladebordwand):							0	

3.1	Lieferung und Montage einer hydraulischen Ladehilfe (Ladebordwand): Tragkraft min. 2.000 kg, Lastabstand ca. 600 mm, Plattform aus Aluminium (Hubarbeitsbühne in RAL Farbe lackiert RAL 3000 angepasst an Fahrgestell), Höhe ca. 1.600 mm, Breite ca. 2.550 angepasst an Pritsche, Abrollsicherung für Rollwagen mittels Klappen, Bodenrollen, Hubwerk mit min. 2 Zylindern, Automatischer Bodenausgleich, Warnleuchten an der Plattformspitze, Fußsteuerung, Warnflaggen reflektierend (Gelb/ Rot). Bei geschlossener Ladehilfe darf kein Spritzwasser in den Koffer eindringen. An den Hydraulikleitungen ist ein Berstschutz anzubringen.							Ausschlusskriterium	
3.2	Die Steuerung der Ladehilfe ist als beleuchtete Zweihandbedienung auszuführen und beidseitig am Kofferaufbau anzubringen. Die Bedienelemente müssen gut zugänglich und eindeutig beschriftet sein.							Ausschlusskriterium	
3.3	Heckunterfahrschutz mit Anhängerwechselkupplung. Konsole für Kugelkopfkupplung, schraubbar (3,5 t) (Dc - Wert 19 kN, ca. Stützlast 130 kg)							Ausschlusskriterium	
3.4	Oberhalb der Ladehilfe ist eine Klappe mit Gasfedern zu installieren. Auf dieser sollen die Signal Einrichtungen, Blaulichter, Heckwarnung, Kameras angebracht werden. Die Klappe muss überwacht mit einer Anzeige im Fahrerhaus ausgeführt werden.							150	
4	Beleuchtungs- und Signalgerät:							0	

4.1	Einbau von zwei Dachkennleuchten und der Sondersignalanlage mittels Dachaufbau/ Lichtbalken vorn montiert über dem Fahrerhaus. Integrierter Verstärker mit zwei abgesetzten Druckkammerlautsprechern im Kühlergrill, Blaulicht in LED-Technik, Hochleistungs- LEDs mit Weitwinkeloptik, K2 Zulassung mit automatischer Tag-/Nacht-Umschaltung, integrierte Funktionsüberwachung. Zusatz LED bestehend aus mindestens 4 blauen LEDs, gerichtet, Synchronisierung mit jeweiligem Hauptblitzer. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela, synchronisieren möglich, Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65. Dachaufbau in rot lackiert.							Ausschlusskriterium	
4.2	Astabweiser für die Sondersignalanlage in schwarz lackiert.							250	
4.3	Einbau und Lieferung von zwei zusätzlichen LED Leuchten in der Sonnenblende (zum Ausleuchten des Frontbereiches des Fahrzeuges). Schaltbar über das Bedienfeld der Sondersignalanlage.							200	
4.4	Elektrische Warnanlage (Frontblitzleuchten Hybrid) LED- Einbau im unteren Bereich des Kühlergrills. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65.							Ausschlusskriterium	

4.5	Elektrische Warnanlage (Seitenblitzleuchten) LED-Einbau im unteren Bereich des Kühlergrills. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65.							250	
4.6	Es ist eine Durchsageeinrichtung mit einem Stabmikrofon, inklusive Lautstärkeregler und Halter einzubauen. Das eingebaute Radio muss über die Anlage schaltbar ausgeführt werden. Die inneren Lautsprecher sind abschaltbar auszuführen bei Wiedergabe über Durchsageeinrichtung.							Ausschlusskriterium	

4.7	Sondersignalanlage über ein Bedienfeld (Farbdisplay). Hier müssen alle Funktionen schaltbar sein. Hierbei ist darauf zu achten, dass alle Schaltfolgen logisch aufeinander abgestimmt sind. Auch muss es möglich sein die Bedienoberfläche auf die Bedürfnisse der Feuerwehr (Einheitlichkeit mit vorhandenen Fahrzeugen) anzupassen. Zusätzlich soll über das Display die üblichen Anzeigen wie Geräteraumüberwachung, Signalanlage überwachen, Überwachen der Sicherungen der elektrischen Anlage und die Geräteräume sowie der Dachbeladung möglich sein. Die Grundfunktionen der Signalanlage sollen über zusätzliche schnell erreichbare und gut einsehbare Schalter zusätzlich schaltbar sein. Es ist ein Schnellwahlschalter „Einsatzstellenschalter“ einzubauen dieser ist nach den Vorgaben der Feuerwehr (RKL, HWS.) zu programmieren.							Ausschlusskriterium	
4.8	Die Grundfunktionen der Signalanlage, sollen über schnell erreichbare und gut einsehbare, zusätzliche Schalter schaltbar sein. Die Anordnung und Ausführung ist nach erfolgter Vergabe mit dem Auftraggeber abzustimmen.							Ausschlusskriterium	
4.9	Diese zentrale Schalteinheit (vorzugsweise Farbdisplay) musste über einen "Einsatzstellenschalter" verfügen. Mit Aktivierung dieses Schalters wird die Fahrzeugwarnblinkanlage, Blaulicht, die Verkehrs- Warnanlage und die Umfeldbeleuchtung in Betrieb genommen.							Ausschlusskriterium	

4.10	Einbau eines zweiten Bedienfeldes im äußeren Heck. Die Anordnung und Ausführung (Schalten von Beleuchtung, Heckwarneinrichtung,...) ist nach erfolgter Vergabe mit dem Auftraggeber abzustimmen.							Ausschlusskriterium	
4.11	Einbau eines dritten Bedienfeldes im inneren. Die Anordnung und Ausführung (Schalten von Beleuchtung, Heckwarneinrichtung,...) ist nach erfolgter Vergabe mit dem Auftraggeber abzustimmen.							Ausschlusskriterium	
4.12	Heckblaulicht (seitlich an den Ecken) rechts und links am Fahrzeugaufbau montiert. Blaulicht in LED-Technik. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Blaulicht muss separat abschaltbar ausgeführt werden.							Ausschlusskriterium	
4.13	Seitliches Blaulichtsystem in oder der auf Dachgalerie über die gesamte Länge mittels LEDLeuchten integriert. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65.en.							Ausschlusskriterium	
4.14	Sondersignalanlage Pressluft mit 4 Schallbechern inklusive Kompressor und Einbau. Anschluss über Wechselschalter E-Horn/ Presslufthorn. 4-Membranen-Schallbecher gestimmt, Lautstärke 125 dB (in 1m Abstand) nach DIN 14610 EG.							Ausschlusskriterium	

4.15	Elektronisches Einsatzhorn mit 2 Lautsprechern. Tonfolgeausgabe mit Stadt und Landsignal. Verbau der Lautsprecher im Bereich des Kühlergrills.							Ausschlusskriterium	
4.16	Heckabsicherung mittels mindestens 6 LED-Leuchten (in gelb) in Heck integriert. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65. Als Leuchtmittel sind LED-Leuchten zu verwenden. (Nutzbar auch bei Fahrten bis max. 30 km/h).							Ausschlusskriterium	
4.17	Einbau und Lieferung von zwei Stück Arbeitsscheinwerfern im Heckbereich, separat schaltbar von der Umfeldbeleuchtung in LED Ausführung. Wenn technisch möglich im Blaulichtbalken integriert.							150	
4.18	Einbau und Lieferung von Blitzleuchten am Lichtmast, separat schaltbar. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65.							Ausschlusskriterium	
5	Elektrische Anlage:							0	

5.1	Umfeldbeleuchtung: Das Aufbaudach ist seitlich rechts und links, durch eine Dachblende, mit integrierter Umfeldbeleuchtung zu begrenzen. Ausführung mit durchgängigen Leuchtbändern, links und rechts mindestens je 2 LED Stück Leuchtbändern, mit der Leistung von mindestens 2.280 Lumen pro Meter. Mit dieser Umfeldbeleuchtung muss es möglich sein, das Umfeld bei geschlossenen Rollläden auszuleuchten. Schaltung und Anzeige im Fahrerhaus und am Heckdisplay. In die Dachblende ist für die Dachfläche ebenso eine blendfreie Beleuchtung in LED Technologie zu integrieren. Zusätzliche Beleuchtung unterhalb der Heckklappe mittels LED Leuchtbändern. Im Heck sind mindestens 2 Leuchte am Heck zur Ausleuchtung des Umfeldes im Heckbereiches, zusätzlich zur seitlichen Umfeldbeleuchtung wie oben beschrieben vorzusehen. Die Schaltung muss bis ca. 25 km/h möglich sein.							Ausschlusskriterium	
5.2	Im Bereich des Einstieges sind zusätzliche Leuchten oberhalb der Tür anzubringen, die auch das Umfeld des Einstieges ausleuchten.							Ausschlusskriterium	
5.3	Zusätzliche Nahfeldausleuchtung der Klappen und Tritte am Fahrzugaufbau mittels LED Leuchten.							150	
5.4	Zusätzliche Beleuchtung im Heckbereich oberhalb der Koffers. Einbau und Lieferung von 2 LED Leuchten geschaltet über Umfeldbeleuchtung.							Ausschlusskriterium	

5.5	Zusätzliche Beleuchtung der Ladehilfe mit Heckbereich unterhalb der Ladefläche. Einbau und Lieferung von 2 LED Leuchten geschaltet über Umfeldbeleuchtung wenn Ladehilfe offen.							Ausschlusskriterium	
5.6	Innenbeleuchtung Fahrerhaus: Die Innenbeleuchtung ist so auszuführen, dass an allen Stellen des Fahrzeuges genügend Lux vorhanden ist, um schattenfrei arbeiten zu können. Die Innenbeleuchtung ist in LED-Ausführung vorzunehmen. Die Leuchten müssen zur Nutzung während des Fahrbetriebes auf ein blendfreies Licht umschaltbar sein (blau).							Ausschlusskriterium	
5.7	Leseleuchte für Beifahrer am A-Holm individuell einstellbar in LED-Leuchten.							Ausschlusskriterium	
5.8	Die Innenbeleuchtung im Fahrerhaus ist so auszuführen, dass an allen Arbeits- und Bedienbereichen eine ausreichende und möglichst schattenfreie Ausleuchtung gewährleistet ist. Sämtliche Leuchten sind in energieeffizienter LED-Technik auszuführen. Für den Fahrbetrieb müssen die Leuchten auf eine blendfreie Nachtbeleuchtung (blaues Licht) umschaltbar sein.							Ausschlusskriterium	
5.9	„Die Innenbeleuchtung im Kofferaufbau ist so auszuführen, dass an allen Arbeits- und Aufenthaltsbereichen eine ausreichende und möglichst schattenfreie Ausleuchtung gewährleistet ist. Sämtliche Leuchten sind in energieeffizienter LED-Technik auszuführen. Für den Fahrbetrieb müssen die Leuchten auf eine blendfreie Nachtbeleuchtung (blaues Licht) umschaltbar sein.							Ausschlusskriterium	

5.10	Innenbeleuchtung Aufbau, Geräteraum: Die Innenbeleuchtung ist so auszuführen, dass an allen Stellen des Fahrzeuges genügend Lux vorhanden ist, um schattenfrei arbeiten zu können. Die Innenbeleuchtung ist in LED-Ausführung vorzunehmen. Die Innenraumleuchten mussten in den Himmel eingelassen werden, wenn dies die Stabilität des Aufbaus nicht gefährdet. Die Leuchten müssen zur Nutzung während des Fahrbetriebes auf ein blendfreies Licht umschaltbar sein (blau). Separate Innenbeleuchtung im Geräteraum, die automatisch einschaltet beim öffnen des Geräteraumes. Alle Leuchten müssen abschaltbar und gegen Beschädigung geschützt sein.							Ausschlusskriterium	
5.11	Im Geräteraum hinten (oberhalb der Rollcontainer) sind Dachleuchten in die Decke einzubauen, so dass der Geräteraum an allen Stellen gut beleuchtet ist. Die Leuchten müssen über einen Schalter im Heck sowie über das Bedienfeld schaltbar sein. Als Leuchten sind LED Leuchtmittel zu verwenden.							Ausschlusskriterium	
5.12	Alle Geräteraumverschlüsse sowie Klappen sind mit Schließkontrollen, vorzugsweise mit berührungslosen Magnetschaltern, zu versehen. Kontrollleuchten und Anzeigen für "Tür offen", MR-Beleuchtung, Lichtmast, Blitzleuchten ein, Umfeldbeleuchtung, Verkehrswarneinrichtung, Fahrzeugbatterieüberwachung, Betriebsstundenzähler(Fahrgestell) sind in der Fahrerkabine in einer zentralen Schalteinheit (vorzugsweise Farbdisplay) anzuzeigen und zu schalten.							Ausschlusskriterium	

5.13	Alle Auftritte und Klappen sind mit Blinkleuchten in LED Technik zu versehen.							Ausschlusskriterium	
5.14	LED- Seitenbeleuchtung des Fahrzeuges sind nach den zum Zeitpunkt der Auslieferung gültigen Bestimmungen der StVZO der Bundesrepublik Deutschland auszuführen.							Ausschlusskriterium	
5.15	Das Heck ist mit eingelassenen LED-Leuchten, Nebel- und Rückfahrscheinwerfern und Kennzeichenkonsole auszustatten. Der Heckausbau mit Beleuchtung des Fahrzeuges sind nach den zum Zeitpunkt der Auslieferung gültigen Bestimmungen der StVZO der Bundesrepublik Deutschland auszuführen. Die Beleuchtung ist in LED auszuführen.							Ausschlusskriterium	
5.16	Die Zentralelektrik ist an einer leicht zugänglichen Stelle anzubringen. Alle Relais, Sicherungen und Bedienelemente der elektrischen Ausrüstung sind eindeutig und dauerhaft zu beschriften. Sie sind in der Bedienungsanleitung für das Fahrzeug und mit Hinweisen für die Fehlersuche zu erläutern. An gut zugänglicher Stelle ist im Fahrzeug eine zentrale Elektroverteilung zu installieren, welche alle zusätzlichen Verbraucher zusammenfasst. In der Verteilung sind alle, für die zusätzlichen Verbraucher benötigten Relais und Sicherungen einzubauen. Weiterhin sind hier alle Verteilerleisten für das Leitungsnetz zu integrieren.							Ausschlusskriterium	

5.17	Die gesamte elektrische Zusatzausrüstung, einschließlich Warnanlage, ist plusseitig möglichst vollständig von der serienmäßigen elektrischen Ausrüstung des Basisfahrzeuges zu trennen und in geeigneter Weise an die Zusatzbatterie anzuschließen. Es ist sicherzustellen, dass zwischen allen relevanten Fahrzeugteilen eine einwandfreie Masseverbindung hergestellt wird. Alle Leitungen sind in Kabelkanälen / Kabelrohren zu führen.							Ausschlusskriterium	
5.18	Alle Verbraucher 230 V sind einzeln abzusichern und zu beschriften. Es sind bei allen 230 V-Verbrauchern Sicherungsautomaten einzubauen. Bei allen Verkabelungen 230 V sind die VDE Richtlinien zu beachten und einzuhalten.							Ausschlusskriterium	
5.19	Die Sicherungskasten 24 V und 230 V müssen getrennt verbaut werden. Beide in separaten Schaltkästen.							Ausschlusskriterium	
5.20	Alle Verbraucher 24 V sind über Sicherungen (Automaten) getrennt einzubauen und zu beschriften.							Ausschlusskriterium	
5.21	Zur Vermeidung einer Tiefenentladung der Fahrzeugbatterie ist ein Unterspannungsschutz vorzusehen. Bei Erreichen einer kritischen Batteriespannung muss zunächst eine deutlich wahrnehmbare akustische Warnmeldung ausgegeben werden.							Ausschlusskriterium	

5.22	Batterie- Trennschalter (Batterie Hauptschalter, in unmittelbarer Nähe der Batterien)- gut zugänglich und bedienbar. Sollte der Schalter von Außen zugänglich sein, ist dieser im eingeschalteten Zustand (Betrieb) gegen unbefugte Benutzung zu sichern. Ein Schutz für eine unbeabsichtigte Betätigung ist zu gewährleisten.							150	
5.23	Zusatzstandheizung Luftgerät) regelbar im Aufbau (Laderaum). Bedingung über ein Steuergerät oberhalb der Tür im Aufbau.							250	
5.24	Es ist eine Einrichtung zur Verständigung zwischen Personen im Kofferaufbau und dem Fahrer (Wechselsprechanlage) zu liefern und einzubauen. Die Anlage dient der Kommunikation sowie als Sicherheitseinrichtung und besteht mindestens aus einer Kamera mit integriertem Mikrofon im Kofferaufbau sowie einem Taster mit Summer im Fahrerhaus. Eine klare und eindeutige Beschriftung aller Bedienelemente ist anzubringen. Die Ausführung und Anordnung sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.							Ausschlusskriterium	
5.25	Einbau einer zusätzlichen Rückfahrkamera mit Farbmonitor und Mikrofon. Kamera muss sich selbstständig verschließen. Rückfahrkamera angeschlossen an Bedienfeld der Sondersignalanlage.							150	

5.26	Einspeisung 230 V über „RettBox Air“ mit integrierter grüner Kontrollanzeige. Einspeisung mit Startunterbrechung beim Startvorgang, inklusive VDE Abnahme, einem selbstschließenden Deckel. Der Montageort ist mit dem Auftraggeber abzustimmen. Ein Warnsummer nach lösen der Handbremse ist zu installieren.							Ausschlusskriterium	
5.27	Lieferung eines zusätzlichen 10 Meter langen Stromkabels der Firma „RettBox Air“ mit Einspeisestecker 230 Volt und Hilfskontakten (ohne Luft) und einem Schuckostecker IP 64 zum Anschluss an einer 230 Volt Steckdose. Das Kabel muss den Querschnitt 2,5² besitzen.							200	
5.28	Lieferung eines Anschlusskabels mit Deckenbefestigung für „RettBox Air“ Länge 10m“.							150	
5.29	Montage einer "Nato-Steckdose" an einer leicht zugänglichen Stelle im Bereich des Einstiegs für den Fahrer zum Laden der Fahrzeugbatterien oder Fremdstarten von anderen Fahrzeugen. Die "Nato-Steckdose" muss ohne das Entfernen von Bauteilen zugänglich sein. Die Montage ist auch im Bereich von Ladeanschlüssen des Aufbauherstellers möglich.							100	
5.30	Ein Starthilfekabel NATO-Stecker auf NATO-Stecker und Adapter von NATO-Stecker auf Pol-Zangen, ca. 10 Meter lang ist mitzuliefern.							150	

5.31	In jedem Geräteraum sind folgende Anschlüsse für die später Verwendung vorzusehen: - 230 V über die Fahrzeugeinspeisung geschaltet - 24 V abgesichert über die Zentralelektrik und den Unterspannungsschutz geschaltet							250	
5.32	Einbau eines prozessorgesteuerten Ladegerätes LEAB (Leistung min. 30A) für beide Fahrzeugbatterien mit Temperaturüberwachung und Anzeige im Bereich des Fahrers.. Zusätzlich für beide Batterien eine DIN Ladesteckdose im Einsteigebereich. Es muss eine gut sichtbare Ladeanzeige verbaut werden.							Ausschlusskriterium	
5.33	Einbau eines Ladegerätes für die Batterie des Generators (FireCan) mit Spiralanschlusskabel.							50	
5.34	Die Spannungsversorgung der Ladestationen für Handleuchten LED erfolgt über 24 V, geschaltet über eine 230 V-Einspeisung.							Ausschlusskriterium	
5.35	Die Spannungsversorgung der Ladestationen für Handsprechfunkgeräte erfolgt über 24 V, geschaltet über eine 230 V-Einspeisung.							Ausschlusskriterium	
5.36	Im Bereich des Armaturenbretts müssen 2 Stück USB-Anschlüsse (Typ A und C) zum Abgreifen von 5 Volt- 3 Ampere verbaut sein. Hiermit sollen zukünftig ggf. Anbaugeräte geladen bzw. betrieben werden können.							50	
5.37	Einbau und Lieferung von zwei Zusatzsteckdosen 230 V als Reserve nach Absprache im hinteren Bereich des Koffers.							50	

5.38	Einbau und Lieferung von zwei Zusatzsteckdosen 24 V als Reserve nach Absprache im hinteren Bereich des Koffers.							50	
5.39	Einbau und Lieferung von zwei Zusatzsteckdosen 12 V als Reserve nach Absprache im hinteren Bereich des Koffers.							50	
5.40	Im Bereich des Koffers sollen 2 Stück USB-Anschlüsse (Typ C) zum Abgreifen von 5 Volt- 3 Ampere verbaut sein. Hiermit sollen zukünftig ggf. Anbaugeräte geladen werden können.							50	
6	Lichtmast:							0	
6.1	Aufbau eines Lichtmastes mit mindestens zwei LED-Scheinwerfern (Hero 6) über Bordnetz 24 V. Der Lichtmast ist elektrisch und pneumatisch ausfahrbar auszuführen und muss eine Ausfahrhöhe von mindestens 4.000 mm über der Dachfläche erreichen. Die Gesamtleistung des Lichtmastes darf 120.000 Lumen nicht unterschreiten. Eine kabelgebundene Fernbedienung zur Steuerung des Lichtmastes ist vorzusehen und im Geräteraum zu lagern. Der Lichtmast ist mit einer Kontrollleuchte im Fahrerhaus sowie einem Warnsummer zur Anzeige des ausgefahrenen Zustands auszustatten. Der Lichtmast muss über eine automatische Rückstellfunktion verfügen. Per Knopfdruck ist der Mast selbstständig in die Grundstellung zurückzuführen und anschließend einzufahren. Bei Bedarf ist eine automatische Anhebung der Leerlaufdrehzahl während des Betriebs des Lichtmastes sicherzustellen.							Ausschlusskriterium	

6.2	Eine optische Warneinrichtung für den ausgefahrenen Lichtmast ist in der Fahrerkabine am Fahrerplatz und im Heckdisplay vorzusehen. Eine akustische Warneinrichtung ist beim Bewegen des Fahrzeuges bei ausgefahrenem Lichtmast in der Fahrerkabine am Fahrerplatz vorzusehen.							Ausschlusskriterium	
6.3	Eine Fernbedienung (Kabel) am Geräteraum mit einer Reichweite von min. 3 Metern. Der exakte Lagerort ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.							Ausschlusskriterium	
6.4	Scheinwerfer rechts und links getrennt einstellbar (drehbar) und schaltbar.							Ausschlusskriterium	
6.5	Schwenk- und Neigeeinrichtung Elektr. Dreh- und Kippvorrichtung (mit mindestens diesen Werten Drehbewegung +/-180°, Schwenkbereich -90°/+270°).							Ausschlusskriterium	
7.	Rollwagen nach den Technischen Richtlinien der AGBF							0	

7.1	Die Rollwägen müssen beiliegendem Beladeplan befindlichen Beladungsgegenstände aufnehmen. Alle lose gelieferten Gegenstände müssen in Kisten mit Deckeln verbracht werden. Eine systematische Aufteilung der Beladung findet im Rahmen der Baubesprechung statt. Der Rollwagen muss aus Alu-Stellschienenprofilen bestehen, um auch nachträgliche Umbauten durchführen zu können. Alle Rollwägen müssen den AGBF-Richtlinien für Konstruktion und Verwendung von nicht kraftbetriebenen Rollcontainern im Feuerwehrdienst entsprechen. Der Rollwagen muss über eine Totmannbremse mit Einhandbedienung und eine Vierradbremse verfügen. Am Rollwagen müssen Stapler, Transportvorrichtungen (Schuhe) sowie Kranösen angebracht sein. Rollwagensystem beschreiben und Informationen beilegen. Die Beladung der Rollwagen wird aus LOS 3 bereitgestellt. Sie ist nach Absprache mit dem Auftraggeber anzupassen und so unterzubringen, dass eine einzelne Entnahme der Geräte und Kisten jederzeit möglich ist. Für alle Rollwagen müssen die Euromasse 1.200 auf 800 mm einhalten.							Ausschlusskriterium	
-----	--	--	--	--	--	--	--	---------------------	--

--

7.2	Alle Geräte, die in Kisten oder Behältern untergebracht werden müssen (z.B. Armaturen, Schlüssel etc.), sollen mit Einsätzen versehen werden, die das unkontrollierte Bewegen und Beschädigungen ausschließen. Diese Einsätze sollten wasser- oder lasergeschnitten ausgeführt sein.							Ausschlusskriterium	
7.3	Alle Kisten, Behälter und Rollwagen, die entnehmbar sind, müssen leicht zu entnehmen und eindeutig beidseitig gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung muss mit einfachen Mitteln austauschbar oder ergänzbar sein.							Ausschlusskriterium	
7.4	Zum Unterbringen der einzelnen Geräte und Ausrüstungen sind stabile Kunststoffkisten (ESD) und mit genügenden Griffen an allen Seiten zu wählen. Es ist darauf zu achten, dass so wenig wie möglich Sonderanfertigungen einzubauen sind. Alle Kisten sind mit einem Ausziehstopp zu versehen.							Ausschlusskriterium	
7.5	Rollcontainer 1 - Die Beladung der Rollwagen ergibt sich aus der Beladung in LOS 3 und muss bei der Erstellung des Beladeplans berücksichtigt werden.							Ausschlusskriterium	
7.6	Rollcontainer 2 - Die Beladung der Rollwagen ergibt sich aus der Beladung in LOS 3 und muss bei der Erstellung des Beladeplans berücksichtigt werden.							Ausschlusskriterium	
7.7	Rollcontainer 3 - Die Beladung der Rollwagen ergibt sich aus der Beladung in LOS 3 und muss bei der Erstellung des Beladeplans berücksichtigt werden.							Ausschlusskriterium	

7.8	Rollcontainer 4 - Die Beladung der Rollwagen ergibt sich aus der Beladung in LOS 3 und muss bei der Erstellung des Beladeplans berücksichtigt werden.							Ausschlusskriterium	
7.9	Rollcontainer 5 - Die Beladung der Rollwagen ergibt sich aus der Beladung in LOS 3 und muss bei der Erstellung des Beladeplans berücksichtigt werden.							Ausschlusskriterium	
7.10	Rollcontainer 6 - Die Beladung der Rollwagen ergibt sich aus der Beladung in LOS 3 und muss bei der Erstellung des Beladeplans berücksichtigt werden.							Ausschlusskriterium	
7.11	Für jeden Rollwagen ist eine separate, transparente und strapazierfähige Schutzplane zum Schutz vor Regen und Witterungseinflüssen mitzuliefern. Die Schutzplanen müssen für die jeweiligen Rollwagen geeignet und ausreichend dimensioniert sein. Sie sind dauerhaft im Fahrzeug mitzuführen und an einem geeigneten, leicht zugänglichen Ort zu lagern.							200	
8.	tragbare Funkgeräte:							0	

8.1	Lieferung und Montage von insgesamt zwei Stück passiven Ladehalterungen für Digitalfunkgeräte (Fabrikat Wetech oder gleichwertig, Verwendung nach Freigabe durch den Auftraggeber). Die Spannungsversorgung ist mit 24 V, geschaltet über die 230-V-Anlage, auszuführen. Zusätzlich ist ein Halter für das abgesetzte Bedienteil zu liefern und zu montieren. Typ und Ausführung erfolgen nach Abstimmung mit dem Auftraggeber.							Ausschlusskriterium	
8.2	Einbau und Lieferung von neun Stück Ladegeräten für EX Digital-Handfunkgeräte mit Handbedienteil (Fabrikat SELECTRIC Nachrichten-Systeme GmbH oder gleichwertig, Verwendung nach Freigabe durch den Auftraggeber). Einbau einer Halterung für Handbedienteil. Die Spannungsversorgung der Ladestationen für Funkgeräte erfolgt über 24 V, geschaltet über eine 230 V-Einspeisung. Funkgeräte werden vom Auftraggeber gestellt.							Ausschlusskriterium	
9.	Funk:							0	
9.1	Einbau eines separaten Funkhauptschalters für Digitalfunk im Bereich des Fahrzeugführers. Einbau mit Abfallverzögerung für Digitalfunk.							Ausschlusskriterium	
9.2	Funkentstörung nach DIN für Digitalfunk. Funkentstörung auch bei 230V Einspeisung.							Ausschlusskriterium	

9.3	Das Funkgerät für den Digitalfunk wird vom Auftraggeber geliefert, alle Kabel, Halterungen, Spannungswandler und Stecker müssen vom Aufbauerhersteller beigestellt und eingebaut werden. Beistellung bestehend aus SE- Gerät und HBC 3 Bedienteil. Das Gerät muss für Servicezwecke und zur Programmierung leicht zugänglich sein.							Ausschlusskriterium	
9.4	Einbau eines externen Kartenlesers im Bereich des Beifahrers nach Absprache mit dem Auftraggeber.							Ausschlusskriterium	
9.5	Einbau und Lieferung einer Digitalfunkantenne (+ 3db Type ATBB 3712.01) mit GPS und Revisionsöffnung.							100	
9.6	Einbau von einem Handbedienteil für den Digitalfunk. Beistellungen bestehen aus, Bedienteil, Kabelsatz und Halterungen. Das Bedienteil müssen an einer gut zugänglichen Stelle am Armaturenbrett vorn nach Absprache mit dem Auftraggeber verbaut werden.							Ausschlusskriterium	
9.7	„Einbau eines zweiten Handbedienteils für den Digitalfunk. Die Beistellung umfasst das Bedienteil, den Kabelsatz sowie die erforderlichen Halterungen. Das Bedienteil ist an einer gut zugänglichen Stelle im Aufbau nach Abstimmung mit dem Auftraggeber fachgerecht zu montieren und anzuschließen.							Ausschlusskriterium	
9.8	Einbau und Lieferung von einem regelbarem Funklautsprecher im Dachhimmel Fahrerraum.							100	

9.9	Lieferung und Einbau eines regelbaren, druckwassergeschützten Lautsprechers für den Digitalfunk im Aufbau. Der Lautsprecher ist an einer geeigneten Stelle zu montieren und so auszuführen, dass eine gute Sprachverständlichkeit gewährleistet ist.							150	
9.10	Einbau der gesamten Funktechnik Digitalfunk sowie Lieferung der entsprechenden Schaltpläne und Antennenmessungen.							Ausschlusskriterium	
10.	LARDIS: ONE, Radiosystem, Tablet							0	
10.1	Einbau und Lieferung eines Funkdaten Systems. LARDIS: ONE Touchbedienteil zur Funkgerätebedienung, Navigation und zum Status-Handling. Lieferung der Software für ein Navigationssystem, mit einem Anschluss für ein Funkgerät. Lieferung von einem Micro-USB-Kabel, sowie eine magnetische Halterung für das LARDIS:ONE inkl. passenden Anschluss- und Verlängerungskabel für Ihr Lardis:One zur Funktechnik- inkl. Diebstahlhemmende Halterung, passend für LARDIS:ONE 7+.							Ausschlusskriterium	
10.2	Die Radiowiedergabe im Fahrzeuginnenraum ist über die Durchsageeinrichtung zu schalten. Bei Aktivierung einer Außendurchsage muss die Radiowiedergabe im Innenraum automatisch stummgeschaltet bzw. abgeschaltet werden.							150	
11.	Sonstiges:							0	
11.1	Die Beladung die nicht separat aufgeführt wurde, ist laut Beladeplan im Fahrzeug unterzubringen. Die Unterbringung erfolgt nach Absprache mit dem Auftraggeber.							Ausschlusskriterium	

[illegible]

[illegible]

12.2	Die endgültige Beschriftung und Beklebung ist als Muster (Design Entwurf) dem Auftraggeber vorzulegen und von ihm freigegeben zu lassen.							Ausschlusskriterium	
12.3	Der Aufbau ist in: Farbe Feuerrot RAL 3000 oder vergleichbar (Fahrzeuge Feuerwehr) auszuführen.							Ausschlusskriterium	
12.4	Die Kotflügel sind in: Farbe Reinweiß RAL 9010 oder vergleichbar (Anpassen an das Fahrgestell) auszuführen.							Ausschlusskriterium	
12.5	Die Radläufe sind in: Farbe Reinweiß RAL 9010 oder vergleichbar (Anpassen an das Fahrgestell) auszuführen.							Ausschlusskriterium	
12.6	Der Unterfahrschutz ist in: Farbe Anthrazitgrau RAL 7016 oder vergleichbar (Anpassen an das Fahrgestell) auszuführen.							Ausschlusskriterium	
12.7	Alle Auszüge und Türen sind mit einer Warnbeklebung auszuführen.							Ausschlusskriterium	
12.8	Alle Orte an denen Geräte und Ausrüstung untergebracht sind, müssen eindeutig gekennzeichnet sein.							Ausschlusskriterium	
12.9	Auf dem Dach ist eine Kennzeichnung des Nummernschildes nach DIN anzubringen.							Ausschlusskriterium	
12.10	Es ist eine Funkkennung vorn und am Heck anzubringen.							50	
12.11	Auf der Fronthaube muss der Schriftzug "FEUERWEHR" angebracht werden.							Ausschlusskriterium	
12.12	Auf beiden Fahrzeugseiten muss der Schriftzug "Feuerwehr Pirmasens" angebracht werden nach Vorgabe und in Abstimmung mit dem Auftraggeber.							Ausschlusskriterium	
12.13	An den Türen rechts und links ist das Stadtwappen mit Text anzubringen.							Ausschlusskriterium	
12.14	Türbeschriftung (Fahrer- und Beifahrerseite) nach Vorgabe und in Abstimmung mit dem Auftraggeber.							Ausschlusskriterium	

12.15	Das Fahrzeug ist mit einer Konturbeklebung auszuführen.							Ausschlusskriterium	
12.16	Das Fahrzeug ist beidseitig mit einem hochwertigen Designmotiv in Form einer stilisierten Silhouette der Stadt Pirmasens zu beschriften. Die Silhouette ist als einfarbige oder zweifarbige Vektorgrafik auszuführen.							Ausschlusskriterium	
12.17	Auf beiden Fahrzeugseiten ist der Schriftzug „112“ mit Handyhörer-Symbol gemäß den aktuellen Vorgaben der Feuerwehr bzw. des Auftraggebers anzubringen							Ausschlusskriterium	
12.18	Das Fahrzeug ist mit einer Markierung über die Wassertiefe zu versehen.							Ausschlusskriterium	
12.19	Alle Kisten und Geräte sind mit einem Farbleitsystem auszurüsten. Diese ist in Absprache nach Gruppen und Geräten aufzuteilen.							Ausschlusskriterium	
12.20	Im Sichtfeld des Fahrers sind eindeutige Piktogramme für folgende Kenndaten anzubringen: - Fahrzeughöhe (unbeladen), - Fahrzeugbreite und —länge, - zul. Gesamtmasse - max. Achslast. - Kennzeichen Die Piktogramme dürfen das Sichtfeld des Fahrers und Beifahrers nicht einschränken. Bei Luftfederung ist sowohl die „normale“ als auch die minimale und maximale Fahrhöhe anzugeben.							Ausschlusskriterium	
12.21	Der Tankinhalt, die zu tankende Kraftstoffart und der Zusatztank (z.B. AdBlue) müssen dauerhaft und gut lesbar mit Maßeinheit im Bereich des Tankeinfüllstutzens angebracht werden.							Ausschlusskriterium	

12.22	Dauerhafte Beschilderung über die Zugkraft im unmittelbaren Bereich der Schäkel. Zusätzlich sind die Schäkel mittels Magnete (oder vergleichbarem) gegen Schlagen (z.B. das Fahrgestell, den Aufbau) zu fixieren. Der Stoßfänger vorne, mit betriebsbereitem Koppelmaul (ggf. abgedeckt), ist mit einem dauerhaft angebrachten Schild mit Angabe der zulässigen Zugkraft auszustatten.							Ausschlusskriterium	
12.23	Alle Kisten und Behälter, die entnehmbar sind, müssen eindeutig beidseitig dauerhaft gekennzeichnet sein. Alle Kisten und Behälter sind mit einer auswechselbaren Beschriftung mit Bildern und Inhalt zu versehen, diese sind so auszuführen dass sie jederzeit eigenständig ausgewechselt werden können.							Ausschlusskriterium	
12.24	Farbgebung von Betätigungseinrichtungen und äußeren Anschlüssen nach DIN 14502-3. (Schmierstellen, Funktionshebel...).							Ausschlusskriterium	
12.25	Lagerungsorte sind mit Schildern aus Kunststoff (gravierte Texte) eindeutig und leserlich in deutscher Sprache zu beschriften							Ausschlusskriterium	
12.26	Jeder Rollwagen ist auf allen Seiten mit einer deutlich sichtbaren und dauerhaft haltbaren Warnbeklebung auszuführen. Die Warnbeklebung muss eine gute Erkennbarkeit des Rollwagens, insbesondere bei schlechten Sicht- und Lichtverhältnissen, gewährleisten.							150	
12.27	An den Einstiegen ist eine schwarze Schutzbeklebung anzubringen.							100	

	0	0	0	0	0	0	7100									
Zwischensumme C	0	0	0	0	0	0	7.100		0	0	0	0	0	0	100	

Wertungsfaktor

Wertungskriterium	Anbieter								Punkteverteilung						
	1	2	3	4	5	9	max.		1	2	3	4	5	6	max.
Zwischensumme A							100	0,4							40
Zwischensumme B	0	0	0	0	0	0	100	0,2	0	0	0	0	0	0	20
Zwischensumme C	0	0	0	0	0	0	100	0,4	0	0	0	0	0	0	40
Gesamtsumme									0	0	0	0	0	0	100
Endergebnis															max.

Hinweise zur Punktevergabe beim Zuschlagskriterium Preis:

Der günstigste Bieter (Bestpreis) erhält die volle Punktzahl von 100 Prozentpunkten (= 100 %).
Die Punktevergabe an die weiteren Bieter erfolgt im prozentualen Verhältnis des Bestpreises zum angebotenen Preis.
Die lineare Interpolation erfolgt anhand nachfolgender Formel:
$$\text{Prozentpunkte} = 100 * \text{Bestpreis} / \text{Preis Bieter X}$$

Es findet eine mathematische Rundung auf zwei Nachkommastellen statt!
Beispiel:
Bestpreis 360,00 € 100,00 Prozentpunkte
Bieter A 390,00 € 92,31 Prozentpunkte
Bieter B 450,00 € 80,00 Prozentpunkte

Hinweise zur Punktevergabe beim Zuschlagskriterium Unterhaltung:

Zuschlagskriterium Unterhaltung: maximale Wertungspunkte:

4300

Der Bieter mit den meisten Wertungspunkten (Bestbieter) aus den Unterkriterien a) bis f) erhält die volle Punktzahl von 100 Prozentpunkten (= 100 %).
Die Punktevergabe an die weiteren Bieter erfolgt im prozentualen Verhältnis der erreichten Wertungspunkte zur Punktezahl des Bestbieters.
Die lineare Interpolation erfolgt anhand nachfolgender Formel:
$$\text{Prozentpunkte} = 100 * \text{Wertungspunkte Bieter X} / \text{Wertungspunkte Bestbieter}$$

Es findet eine mathematische Rundung auf zwei Nachkommastellen statt!
Beispiel:
Bestbieter 360,00 Wertungspunkte 100,00 Prozentpunkte
Bieter A 390,00 Wertungspunkte 92,31 Prozentpunkte
Bieter B 450,00 Wertungspunkte 80,00 Punkte

Reparaturfreundlichkeit: Maximal 150 Wertungspunkte
Die Punkteverteilung erfolgt nach Entfernung der Werkstätten. (Servicepunkte, die gleiche Leistung erbringen wie die Werkstatt, werden auch gewertet). 150 Wertungspunkte für 0 bis 100 km 100 Wertungspunkte für 100 bis 200 km 50 Wertungspunkte für 200 bis 300 km 0 Wertungspunkte für über 300 km
Wartungsfreundlichkeit: Maximal 150 Wertungspunkte
Es geht um die Häufigkeit der Wartungen und der Inspektionen, die innerhalb der ersten 10 Jahre durchzuführen sind. Die Wertungspunkte werden je nach der Anzahl der Wartungen/ Inspektionen vergeben. Bei mehr als 10 Wartungen 10 Wertungspunkte. Bei 10 Wartungen 50 Wertungspunkte. Bei 5 Wartungen 100 Wertungspunkte. Bei weniger als 5 Wartungen 150 Wertungspunkte.
Pannendienst, Reparaturfreundlichkeit vor Ort: Maximal 500 Wertungspunkte
Es geht den Einsatz eines Herstellers Pannendienstes bei Problemen oder Störungen des Aufbaus. 500 Punkte bei Hersteller Pannendienst 365 24 Stunden am Tag. 50 Punkte bei Pannendienst nur während der Geschäftszeiten. 0 wenn kein Hersteller Pannendienst.

Garantie: Maximal 2000 Wertungspunkte
Pro Jahr Garantie gibt es 200 Wertungspunkte.
Durchrostungsgarantie: Maximal 1000 Wertungspunkte
Pro Jahr Durchrostungsgarantie gibt es 100 Wertungspunkte.
Zugesicherte Ersatzteilversorgung: Maximal 500 Wertungspunkte
Pro Jahr zugesicherter Ersatzteilversorgung über der Mindestanforderung von 15 Jahren, gibt es 100 Wertungspunkte. Die Mindestanforderung wird nicht gewertet.
Hinweise zur Punktevergabe beim Zuschlagskriterium Umsetzung:
Zuschlagskriterium Umsetzung maximale Wertungspunkte:
7.100

Der Bieter mit den meisten Wertungspunkten (Bestbieter) erhält die volle Punktzahl von 100 Prozentpunkten (= 100 %). Die Punktevergabe an die weiteren Bieter erfolgt im prozentualen Verhältnis der erreichten Wertungspunkte zur Punktezahl des Bestbieters.

Die lineare Interpolation erfolgt anhand nachfolgender Formel:

Prozentpunkte = $100 \cdot \text{Wertungspunkte Bieter X} / \text{Wertungspunkte Bestbieter}$ Es findet eine mathematische Rundung auf zwei Nachkommastellen statt!

Beispiel:

Bestbieter 4.000,00 Wertungspunkte 100,00 Prozentpunkte

Bieter A 3.700,00 Wertungspunkte 92,50 Prozentpunkte

Bieter B 2.200,00 Wertungspunkte 55,00 Prozentpunkte

Hinweis zur Punktevergabe der Zuschlagskriterien A, B und C:
Die ermittelten Prozentpunkte der einzelnen Zuschlagskriterien werden mit dem festgelegten Zuschlagsfaktor multipliziert. Der Anbieter mit der höchsten Gesamtsumme erhält den Zuschlag.

Leistungsbeschreibung:

Gerätewagen Gefahrgut GW-G nach DIN 14555-12:2023-03

LOS 3 Beladung

Feuerwehrtechnische Beladung GW-G DIN 14555-12:2023-03 + Zusatzbeladung

Anzubieten ist die beschriebene feuerwehrtechnische Beladung und Ausrüstung für das zu beschaffende GW-G DIN 14555-12:2023-03 sowie DIN EN 1846 Teil 1 bis 3. Zum Zeitpunkt der Auslieferung müssen alle Gegenstände den anerkannten Regeln und Vorschriften entsprechen, sowie auf dem neuesten Stand der Technik sein. Des Weiteren müssen alle angebotenen Produkte in Los 3 mit gängigen, in Deutschland verwendeten Gerätschaften kompatibel sein (Anschlüsse, Stecker, Kupplungen usw.) und den geltenden Normen und Richtlinien entsprechen. Zu jedem Gerät, das angeboten wird werden eine Bedienungs-, Wartungs- sowie Pflegeanleitung und eine Ersatzteilliste in deutscher Ausführung gefordert. Für alle aufgeführten Beladungsgegenstände sind sowohl der Einzelpreis wie auch der Gesamtpreis aufzulisten.

Hinweis: Aus verschiedenen Gründen, wie zum Beispiel einsatztaktische Notwendigkeit, wirtschaftliche Ersatzteilverhaltung, technische Erfahrungen oder durch seit Jahren eingeführte Standards und einheitliche Bedienbarkeit, sind verschiedene Details in der Leistungsbeschreibung mit Herstellerangaben explizit vorgeschrieben.

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
1	Schutzbekleidung und Schutzgerät:					

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
1.1	ABC-Schutzanzug Form 2 nach FwDV 500, ausgeführt als Chemikalienschutzanzug Typ 3 nach DIN EN 14605. Folgende Anforderungen muss das Anzugmaterial erfüllen: –Erreichen der Klasse 6 nach DIN EN 14325 bei der Abriebfestigkeit nach DIN EN 530; –Erreichen mindestens der Klasse 1 nach DIN EN 14325 bei der Biege Reißfestigkeit nach DIN EN ISO 7854 (und mindestens Level 3 visueller Endpunkt); –Erreichen mindestens der Klasse 3 nach DIN EN 14325 bei der Weiterreißfestigkeit nach DIN EN ISO 9073-4; –Erreichen mindestens der Klasse 2 nach DIN EN 14325 bei der Zugfestigkeit nach DIN EN ISO 13934-1; –Erreichen mindestens der Klasse 2 nach DIN EN 14325 bei der Durchstichfestigkeit nach DIN EN 863; –Erreichen mindestens der Klasse 2 nach DIN EN 14325 bei der Berstfestigkeit nach DIN EN ISO 13938-1; –Erfüllen der Anforderung an die Antistatik DIN EN 1149-5 und/oder DIN EN 1149-1; –Erreichen der Klasse 2 (> 30 min) nach DIN EN 14325 bei den Permeationsdaten mit folgenden Prüfchemikalien (geprüft nach DIN EN ISO 6529) (Anzugmaterial einschließlich Nähte und Dichtblende zur Vollmaske): –Methanol (CAS-Nr. 67-56-1), –Aceton (CAS-Nr. 67-64-1), –Acetonitril (CAS-Nr. 75-05-8), –Dichlormethan (CAS-Nr. 75-09-2), –Kohlenstoffdisulfid (CAS-Nr. 75-15-0) –Toluol (CAS-Nr. 108-88-3), –Diethylamin (CAS-Nr. 109-89-7), –Tetrahydrofuran (CAS-Nr. 109-99-9), –Ethylacetat (CAS-Nr. 141-78-6), –n-Heptan (CAS-Nr. 142-82-5), –Natriumhydroxid 40 % (CAS-Nr. 1310-73-2), –Schwefelsäure 96 % (CAS-Nr. 7664-93-9) –Salpetersäure 65 % (CAS-Nr. 7697-37-2), –Essigsäure 99 % (CAS-Nr. 64-19-7), –Ammoniakwasser 25 % (CAS-Nr. 1336-21-6), –Wasserstoffperoxid 30% (CAS-Nr. 7722-84-1), –Flusssäure 40 % (CAS-Nr. 7664-39-3), –Formaldehyd 37 % (CAS-Nr. 50-00-0). Bei anderen Anforderungen an die Durchbruchzeit und/oder die Prüfchemikalien muss dies vereinbart werden; –Erreichen der Klasse 6 nach DIN EN 14126 (Barriere gegen Infektionserreger) bei dem Penetrationswiderstand gegen Blut und Körperflüssigkeiten nach ISO 16603; –Erreichen der Klasse 6 nach DIN EN 14126 (Barriere gegen Infektionserreger) bei dem Penetrationswiderstand gegen blutgebundene Infektionserreger nach ISO 16604 D; –Erreichen der Klasse 6 nach DIN EN 14126 (Barriere gegen Infektionserreger) bei dem Penetrationswiderstand gegen feuchte Bakterienkulturen nach DIN EN ISO 22610; –Erreichen der Klasse 3 nach DIN EN 14126 (Barriere gegen Infektionserreger) bei dem Penetrationswiderstand gegen biologisch kontaminierte Aerosole nach ISO/DIS 22611 (Dokument ist zurückgezogen); –Erreichen der Klasse 3 nach DIN EN 14126 (Barriere gegen Infektionserreger) bei dem Penetrationswiderstand gegen mikrobielle Trockenpartikel nach DIN EN ISO 22612; –Erreichen mindestens der Klasse 1 nach DIN EN 1073-2 (Schutz gegen radioaktive Kontamination). Der Anzug muss als Overall mit ankonfektionierter Kapuze mit elastischer Gummilippe im Gesichtsausschnitt zur Anpassung an die Vollmaske ausgeführt sein. Die Ärmel- und Beinabschlüsse müssen mit einem geeigneten Verschluss zur flüssigkeitsdichten individuellen Anpassung ausgestattet sein. Der Reißverschluss im Rückenbereich muss durch eine geeignete Abdeckung vor direktem Kontakt mit gefährlichen Chemikalien geschützt sein. Der Anzug muss mit ankonfektionierten Stiefelsocken und Chemikalienschutzhandschuhen (siehe lfd. Nr. 1.9) ausgestattet sein. Liefergrößen müssen bei Bestellung vereinbart werden. Die Lagerungsbehälter können zur Aufnahme der persönlichen Schutzkleidung genutzt werden. Sofern diese nicht zur Verfügung stehen, müssen Lagerungsbehälter (z. B. Taschen) separat mitgeführt werden.	12	DIN EN 14605	Hersteller Tesimax Typ S3 PE-T++ABC- Hdsch.Gr.XXL 02000-226XXL		
1.2	Chemikalienschutzanzug Form 3 CSF Typ 1a-ET	9	DIN EN 943-2		Beistellung	

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
1.3	Feuerwehrtiefel Paar Stiefel Typ 3, Klasse II, Form D	12	DIN EN 15090	3x Größe 46 6x Größe 45 3x Größe 47		
1.4	Flammschutz-Unterzieoverall als blickdichte Arbeitskleidung und Schweißverteilung unter dem Chemikalienschutzanzug mit folgenden Eigenschaften: –baumustergeprüft –inhärent flammhemmend nach DIN EN 11612/A1/A2/B1/C1/F1 –antistatisch und ableitfähig nach DIN EN 1149-3/DIN EN 1149-5 –Lichtbogenschutz nach IEC 61482-2 APC1 –Typ 6 Chemieschutz nach DIN EN 13034 –Diagonal-Körper, Mindestgewicht 260 g/m ² –Scheuerbeständigkeit DIN EN ISO 12947-2, 12 kPa > 70000 Touren –Weiterreißfestigkeit DIN EN ISO 13937-2, Kette und Schuss > 60 N –Reißfestigkeit DIN EN ISO 13934-1, Kette und Schuss > 1200 N –Alle Taschenverschlüsse/Patten ohne offenliegende Druckknöpfe oder Metallteile –Hochschließender Kragen mit Klettverschluss –Angenähte Kapuze mit Kordelzug –Verdeckte Druckknopfleiste (kein Reißverschluss) –Öko-Tex-Standard 100 Kl. II für direkten Hautkontakt	12		Uvex Overal AGT Wechselkleidung		
1.5	Helm nach DIN EN 16473 und DIN EN 16471	12	DIN EN 16473 DIN EN 16471	Kask Superplasma rot		
1.6	Warnkleidung: Weste orange, Klasse 2 mit Rückenaufschrift „Feuerwehr“ mit umlaufendem silbernen Reflexstreifen	3	DIN EN ISO 20471			

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
1.7	Paar Einziehsocken, Farbe grau, Material: 70% Baumwolle, 30% Viskose	24		in 2 verschiedeneGrößens taffelungen 42-44 , 44-46		
1.8	Trainingsanzug, Material 70% Baumwolle, 30% Viskose, 3-fadige Qualität, 310g/m², innen aufgeraut, AZO frei, waschbar bis 60°C	12	EN 13402		Beistellung	
1.9	Paar Fünffingerhandschuhe nach DIN EN 420, etwa 350 mm lang, gefüttert, mit den nachfolgend genannten Leistungsstufen: DIN EN 388: Kennzeichnung 3233 für Abrieb-, Schnitt-, Weiterreiß-, Durchstichfestigkeit (Schutz gegen mechanische Risiken) DIN EN 374-3: (spezifischer Chemikalienschutz gegen alle 12 in der DIN EN 374-3 aufgeführten Prüfchemikalien) DIN EN 374-2: Schutz gegen Mikroorganismen DIN EN 407: Kontaktwärme Leistungsstufe 1	18	(EU) 2016/425 DIN EN 420 DIN EN ISO 21420	Die geforderten Anforderungen an die Handschuhe können auch durch Übereinandertragen der Handschuhe (sogenanntes „Zwiebelschalenprinzip“) erreicht werden, weil auf dem Markt derzeit kein Handschuh bekannt ist, der alle Anforderungen mit einem einzigen Handschuh erfüllt		

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
1.10	Paar Einmalschutz-Handschuhe, Materialstärke 0,2 mm, nach DIN EN 388 (Leistungsstufen 3001 für Abrieb-, Schnitt-, Weiterreiß-, Durchstichfestigkeit) und DIN EN 374 (mit eingeschränktem Schutz gegen chemische Gefahren und Schutz gegen Mikroorganismen), DIN EN 420	300	DIN EN 420 DIN EN 374 DIN EN 388	1 Pack M (mind. 100 Paar) 1 Pack L (mind. 100 Paar) 1 Pack XL (mind. 100 Paar)	Beistellung	
1.11	Komplettes Atemgerät vom Typ 2, mit Lungenautomat und Druckluftflasche, ohne Anschluss (in der für die Feuerwehr anerkannten Ausführung)	6	DIN EN 137	Dräger Aibos Connect		
1.12	Atemanschluss Vollmaske; Kl. 3, auf Wunsch mit montierten Sprechgarnituren	12		Dräger FPS COM 7000	12 Stück Beistellung	
1.13	Atemanschluss (Vollmaske; in der für die Feuerwehr anerkannten Ausführung), Kl. 3, auf Wunsch mit montierten Sprechgarnituren	6		FPS COM 7001		

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
1.14	Aufbewahrungsbehältnis für Atemanschluss / Lagermöglichkeit	18			Beistellung	
1.15	Kombinationsfilter A2B2E2K2Hg-P3, passen für die Atemanschlüsse	18				
1.16	Atemschutzüberwachungssystem mit Zubehör	1			Beistellung	
2	Löschgerät:					
2.1	Tragbarer Feuerlöscher mit 6kg ABC-Löschpulver und einer Leistungsklasse min. 21A-112 B, mit Kfz- Halterung	2	DIN EN 3 (alle Teile)	Gloria P6 PRO		
2.2	Tragbarer Feuerlöscher mit 6kg Kohlenstoffdioxid und einer Leistungsklasse min. 89 B, mit Kfz-Halterung	1	DIN EN 3 (alle Teile)	Gloria KS 5 ST		
3	Schläuche, Armaturen und Zubehör					

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
3.1	Kupplungsschlüssel BC, NF (funkenarm)	2	DIN 14822-BC-NF			
3.2	Hakenschlüssel aus nicht rostendem Stahl, zum Kuppeln von Säurekupplungen NW 25-65	2	DIN 11851			
3.3	TW-Kupplungsschlüssel aus nicht rostendem Stahl, zur Montage von VK 50- und MK 50- Kupplungen	1				
3.4	TW-Kupplungsschlüssel aus nicht rostendem Stahl, zur Montage von VK80- und MK 80- Kupplungen	1				
3.5	Paar Schachthaken aus nicht funkenreißendem Werkstoff	1				
4	Rettungsgerät					

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
4.1	Kappmesser mit Schutzhülle	1				
4.2	Gurtmesser mit Schutzhülle	1				
4.3	Rettungsschere, geeignet für Textil, Leder o. ä.	1		ROBIN Safety Boy oder vergleichbar		
4.4	Schleifkorbtrage, aus nicht rostendem Stahl mit mindestens vier verstellbaren Haltegurten, sowie Abseilspinne Belastbarkeit mind. 150 kg	1	Ferno 2070			
5	Sanitätsgerät:					
5.1	Erste-Hilfe Material, Inhalt wie Erste Hilfe Koffer „Galvo“ für Verbrennungen und Verätzungen	1				

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
5.2	Tragbare Sicherheitsnotdusche ohne Wasseranschluss gefüllt mit min. 9 l aktiver Spüllösung zur Dekontamination von Chemikalien von der Haut, Minimaldruck 7bar, Wasserdurchfluss 4,5l/min	1	DIN EN 15154-3			
5.3	Set Sprühflaschen ohne Wasseranschluss zur Dekontamination von Chemikalien, bestehend aus 2 Augenduschen gefüllt mit je min. 500 ml aktiver Spüllösung; 2 Sprühflaschen mit je min.200 ml aktiver Spüllösung zum Aufsprühen auf die Haut	1				
6	Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegerät:					
6.1	Explosionssgeschützte Einsatzleuchte Adalit L4000 in LED Ausführung mit Ladegerät 230V	6		3* L4000	3* L5000 Beistellung	

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
6.2	Ex-geschütztes mobiles Beleuchtungssystem (II 1G, Ex IIC, T4) mit aufladbarem Akku mit 230V Ladegerät, Leuchtmittel min. 800 mm vom Boden einsetzbar, Lichtstrom min. 500 Lumen. Das Stativ muss ableitfähig und nicht funkenreißend sein	2	RLS2000 Lion 14,4 V, 41,6 Ah Lithium-Ionen-Akku	Rosenbauer		
6.3	Scheinwerfercontainer Set LED ; Stabiles Stahlrohrgestell gelb beschichtet mit 2 Aufsteckzapfen C DIN 14640 zur Aufnahme von Flutlichtscheinwerfern mit Aufsteckhülse Ø 30 mm. An der Unterseite befindet sich eine Aufsteckhülse Ø 30 mm mit Feststellschraube zum Einsatz auf einem Stativ mit Aufsteckzapfen C DIN 14640. 2 Schuko® - Steckdosen druckwasserdicht IP 68, 10 m Anschlussleitung H07RN-F 3G1,5 mit Schuko®-Stecker druckwasserdicht IP 68.(LxBxH) 635x230x420 mm einschließlich 2 Flutlichtscheinwerfern LED Fa. Seto Aldebaran Raptor PRO 2000 LED	2				
6.4	Stativ, auf min. 3500 mm ausziehbar, mit Aufsteckzapfen C nach DIN 14640, mit Sturmverspannung am Aufsteckzapfen	1			Beistellung	

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
6.5	Kabelleuchte mit Lampe stoßfest explosionsgeschützt (II 2G Ex d II C T5), 10 m Anschlussleitung H07RN-F3x1,5 nach DIN EN 50525-2-21 (VDE 0285-525-2-21) und explosionsgeschütztem Stecker.	1				
6.6	Leitungsroller nach DIN EN 61316, 230 V 16A, Schutzart IP 54 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1), abweichend zu DIN EN 61316 mit folgender Bestückung: Zuleitung: Leitung H07RN-F3G2,5 nach 6.15 DIN EN 50525- 2-21 - (VDE 0285-525-2-21), Länge: 50 m, mit Stecker DIN 49443, 16A 250 V Abgang: drei Stück Steckdose DIN 49442, 2P + PE, 16 A 250 V	1	DIN EN 61316			
6.7	Leitungsroller nach DIN EN 61316, 230 V / 400 V 16A, Schutzart IP 54 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1), abweichend zu DIN EN 61316 mit folgender Bestückung: Zuleitung: Leitung H07RN-F5G2,5, Länge: 50 m, mit wasserdichtem CEE-Stecker 16 A, gem. VG 96926 IP67, Abgang: drei Stück Steckdose DIN 49442, 2P + PE, 16 A 250 V , sowie CEE-Dose 16 A, gem. VG 96926, IP67	3	DIN EN 61316			

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
6.8	Verteiler explosionsgeschützt, 2 Steckdosen 230 V, 1 Steckdose 400 V, 1 Zuleitung H07RN-F5G2,5 nach DIN EN 50525-2- 21 (VDE 0285-525-2-21), mit Stecker 400 V mit Schutzkappe; Explosionsgeschützt, II 2G, EEx de, IIC, T6	1				
6.9	Warndreieck nach StVZO passend zum Fahrgestell	1			LOS 1	
6.10	Warnleuchte nach StVZO passend zum Fahrgestell	1			LOS 1	
6.11	Verkehrsleitkegel, voll reflektierend, etwa 500mm hoch	10		BAST geprüft		
6.12	Folienabsperrrand, rot/weiß-gestreift Feuerwehr, in Kuststoffbox ca.500 m, zum Ausziehen und Abreißen	3		Dönges		

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
6.13	Folienabspermband, gelb/schwarz gestreift Feuerwehr, in Kunststoffbox ca. 500 m, zum Ausziehen und Abreißen	2		Dönges		
6.14	Stütze für Folienabspermband, verzinkt, einseitig angespitzt, ca. 1000 mm lang	20				
6.15	Schilderständerfuß, standfeste Ausführung	10		Dönges Aufstellfuß 200*200mm		
6.16	Verkehrswarngerät mit beidseitigem Lichtaustritt, mit Signalscheibe mit einem Durchmesser von min. 150 mm, in LED Ausführung BAST-geprüft nach TL Warnleuchten 90 mit KFZ Ladegerät	4	Horizont			
6.17	Digital HRT-Funkgeräte, explosionsgeschützt (II 2G/D, IIC, T4) für den Einsatzstellenfunk incl. Ladeschale 230V	9			Beistellung	

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
6.18	BOS-Handsprechfunkgerät Version RLP HRT Sepura mit Handbedienteil, incl. Ladeschale 230V	2			Beistellung	
6.19	Hörsprechgarnitur mit externer Sprechtaaste in Verbindung mit den Handsprechfunkgeräten für Sepura Geräte unter den Chemikalienschutzanzügen in Gruppe 1.	9		passend COM Adapter	Beistellung	
7	Arbeitsgerät:					
7.1	Fasspumpen-Motor, mit Unterspannungsauslösung, 230 V, explosionsgeschützt (II 2G, Ex de, IIC, T6), mit 10-m-Anschlussleitung H07RN-F 3G1,5 nach DIN EN 50525-2-21 (VDE 0285-525-2-21), mit explosionsgeschütztem Stecker, mit Ein- und Ausschalter und Überstromschutzschalter Schutzart min. IP 54 nach DIN EN 60529 (VDE 0470-1), mit Förderstrom etwa 100 l/min bei Ausgangsdruck 0,4 bar, mit Fasspumpen-Pumpwerk aus nichtrostendem Stahl (Rückfluss muss verhindert werden), etwa 41 mm Durchmesser, 1200 mm lang, Rotor und Dichtungen aus PTFE, Schlauchanschluss VK 50, mit Erdungsschraube, explosionsgeschützt (II 1G, IIB, T4) und Fußsieb für Tauchrohr aus nichtrostendem Stahl	1	Flux FBM 4000 ex			

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
7.2	Handmembranpumpe aus nichtrostendem Stahl, druckseitig mit VK 50, saugseitig mit MK 50; Fördermenge 3,5 l/Hub, Förderhöhe etwa 6 m, Saughöhe etwa 5 m, Korngröße mindestens 10 mm Durchmesser, Durchflussrichtung dauerhaft gekennzeichnet, Tragegestell und Pumpenhebel aus nichtrostendem Stahl, Pumpenhebel mit Kälteschutzgriff, mit einer Ersatzmembrane und Ersatzdichtungen für Pumpe (Satz), Spritzschutz über Membrane	1	Murer			
7.3	Gefahrstoff-Umfüllpumpe DIN 14427-GUP 3-1,5-TW (druckseitig mit VK 50, saugseitig mit MK 50), explosionsgeschützt (siehe DIN 14427) (als Verdrängerpumpe (z. B. als Schlauchpumpe, Drehkolbenpumpe), geeignet zur Verwendung mit dem Saugbehälter nach lfd. Nr. 9.83)	1	ELRO			
7.4	Gefahrstoff-Umfüllpumpe DIN 14427-GUP 3-1,5-TW (druckseitig mit VK 50, saugseitig mit MK 50), explosionsgeschützt (siehe DIN 14427) (als Kreiselpumpe)	1	MAST			

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
7.5	Druckluftmembranpumpe zum Absaugen von Gefahrstoffen und Kraftstoffen mit folgenden Anforderungen –explosionsgeschützt (Ex II 2G, IIB, T4); –Förderleistung min. 10 l/min; –Druckluftanschluss; –Hebelarmkupplungen DN 25 aus Edelstahl, nach DIN EN 14420-7 (Mutterteil auf der Eingangsseite, Vaterteil auf der Ausgangsseite) (Kamlok ®d); –mit Erdungsanschluss; und folgendem Zubehör: –1 Druckminderer 200 bar/300 bar mit Absperrventil, mit 2 Überdruckmessgeräten, Druckluftschlauch, Schnellschlussstecknippel, Schutzkappen; –2 Druckgasbehälter für Druckluft (Druckluftflasche) mit 6 l Volumen und einem Prüfdruck von 450 bar, mit konischem Gewinde DIN EN 144-1-E 17 con, Fülldruck 300 bar, mit Flaschenventil, gefüllt mit Druckluft nach DIN EN 12021; –2 Chemieschlauchleitungen nach DIN EN 12115, DN 25, 5 m lang, montiert mit Hebelarmkupplungen DN 25 aus Edelstahl nach DIN EN 14420-7 (eine Seite Vaterteil, eine Seite Mutterteil) (Kamlok ®d), siehe 6.2; –1 Edelstahlsaugrohr ½", etwa 400 mm lang, unten abgeschrägt, mit 1 Hebelarmkupplung Vaterteil DN 25 aus Edelstahl, nach DIN EN 14420-7, (Kamlok ®d); –1 Edelstahlauslaufrohr ½", etwa 300 mm lang, mit 30° Krümmer und Absperrorgan, mit 1 Hebelarmkupplung Mutterteil DN 25 nach DIN EN 14420-7, (Kamlok ®d).	1	Verder			

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
7.6	Polyamidseil, Durchmesser etwa 9 mm, Bruchkraft über 10 kN, Länge 100 m, auf Rolle	1				
7.7	Rolle Textilklebeband, Breite 50 mm, Länge 50 m	1				
7.8	Kabelbinder nach DIN EN 62275 (VDE 0604-201); Länge 360 mm bis 370 mm	100				
7.9	Mulde nach DIN 14060 aus nichtrostendem Stahl, jedoch abweichend Randhöhe min. 180 mm	2				
7.10	Lieferung eines tragbaren motorbetriebenen Stromerzeugers: Stromerzeuger DIN 14685-1, mindestens 8 kVA, Kraftstoffart Ottokraftstoff, und Ladungserhaltung, SUPER SILENT, Fernüberwachung FIRECAN, Polwendeschalter für eine Steckdose 400 V CEE, Isolationsüberwachung.	1	Eisemann super silent			

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
7.11	Abgasschlauch 50 × 1500	1	DIN 14572			
7.12	Kanister aus Stahl für Nennvolumen 20 l, gefüllt mit 20 l Kraftstoff für Stromerzeuger, mit Ausgussstutzen, mit Fremdbetankungssatz zum Anschluss an den Stromerzeuger nach lfd. Nr. 7.10	1				
7.13	Fasskarre mit ableitfähigen Rollen, geeignet zum Transport von 200-l-Fässern	1				
7.14	Fahrbare Transporteinrichtung mit zwei ableitfähigen Lenkrollen mit Feststellvorrichtung und zwei ableitfähigen Bockrollen, mit einer Mindesttransportfläche von 640 mm × 410 mm und einer Tragkraft von mindestens 200 kg	1	Munk	6 Rollwagen mit ableitfähigen Rollen	LOS 2	

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
7.15	Ablage- und Dokumentationsklapptisch in stabiler Ausführung, Tischfläche mindestens 1000 mm × 650 mm, Tischplatte aus wetterbeständigem Material, Tischbeine weitgehend korrosionsbeständig	2		Bierzeltgarnitur breit 70cm	Beistellung	
7.16	Klappstuhl Kunststoff	2				
7.17	Sitzgelegenheit ohne Rückenlehne für drei Personen Für Einsatzkräfte im CSA in Bereitschaft	2		siehe Punkt 7.15	Beistellung	
7.18	Gerät zur Verhinderung der Ausbreitung von Dampfvolken Hydroschild C	1				
7.19	Gerät zur Verhinderung der Ausbreitung von Dampfvolken Düsenschlauch C	1				

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
8	Handwerkzeug und Messgerät:					
8.1	Gummihammer DIN 5128-A 64 S-90	1				
8.2	Wasserpumpenzange 207 B-ISO 8976-250, geraut, jedoch aus funkenarmem Werkstoff, HINWEIS: Funkenarme Werkstoffe sind z. B. Kupfer-Beryllium-Legierungen und nichtrostender Stahl.	1				
8.3	Flachmeißel DIN 6453-300, jedoch aus funkenarmem Werkstoff mit Handschutz	1				
8.4	Hammer DIN 5130-1000 S (Kupferhammer)	1				
8.5	Satz Durchtreiber aus funkenarmem Werkstoff bestehend aus: –Durchtreiber DIN 6458-B 3; –Durchtreiber DIN 6458-B 4; –Durchtreiber DIN 6458-B 5	1				

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
8.6	Schraubendreher ISO 2380-2-C-1 × 4,5 (Schlitzschraubendreher), aus funkenarmem Werkstoff	1				
8.7	Schraubendreher ISO 2380-2-C-1,2 × 8 (Schlitzschraubendreher), aus funkenarmem Werkstoff	1				
8.8	Schraubendreher DIN ISO 8764-2-B-PH 2 (Schraubendreher für Kreuzschlitzschrauben), aus funkenarmem Werkstoff	1				
8.9	Schraubendreher DIN ISO 8764-2-B-PH 3 (Schraubendreher für Kreuzschlitzschrauben), aus funkenarmem Werkstoff	1				
8.10	Satz Innensechskantschlüssel aus funkenarmem Werkstoff, bestehend aus folgenden Größen: 4, 5, 6, 8, 10, 12	1				

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
8.11	Satz Torx-Schlüssel aus funkenarmem Werkstoff, bestehend aus folgenden Größen: T20, T25, T27, T30, T40, T45, T50	1				
8.12	Knarrenkasten mit Werkzeug aus funkenarmem Werkstoff, bestehend aus: –1 Umschaltknarre ½" –1 Verlängerung 100 mm –je 1 Steckschlüsseinsatz 10, 11, 13, 14, 15, 17, 19, 22, 24	1				
8.13	Nageleisen aus funkenarmem Werkstoff, Länge etwa 600 mm	1				
8.14	Kombizange aus funkenarmem Werkstoff, Länge etwa 200 mm	1				
8.15	Bolzenscheider aus funkenarmem Werkstoff	1				
8.16	Schlosserhammer ähnlich DIN 1041, mit Holzstiel, 500 g, aus funkenarmem Werkstoff	1				

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
8.17	Universal-Fassschlüssel aus funkenarmem Werkstoff	1				
8.18	Ring-Maul-Schlüssel mit der Schlüsselweite 10, 11, 13, 14, 15, 17, 19, 22, 24 nach DIN 3113, jedoch aus nichtrostendem Stahl	2				
8.19	Rohrzange DIN 5234-B 1 1/2 (Eck-Rohrzange) jedoch aus funkenarmem Werkstoff	1				
8.20	Spaten DIN 20127-850, jedoch aus funkenarmem Werkstoff, mit Griffstiel DIN 20152-950-CY	2				
8.21	Randschaufel DIN 20123-5, jedoch aus funkenarmem Werkstoff, mit Griffstiel DIN 20152-950-CY	2				
8.22	Stoßbesen Piassava, mit Stiel, etwa 1400 mm lang	2				

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
8.23	Ferngreifer (Isotopen-Greifzange), Greiflänge etwa 1 m	1				
8.24	CBRN-Probenahmesatz nach Vorgabe des BBK (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe)	1	Dönges			
8.25	1 Paket Öltestpapier	1				
8.26	1 Paket Wassernachweispaste	1				
8.27	1 Flasche Lecksuchspray (etwa 500 ml)	1				
8.28	100 Stück Filterpapier für Wischtest	1				

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
8.29	Prüfröhrchen-Messeinrichtung (Prüfröhrchen-Pumpe) mit definiertem Durchfluss nach DIN EN 1231 mit mindestens 3000 mm langem Prüfschlauch. Prüfröhrchen z. B. Ammoniak, Chlor, Chlorwasserstoff (Salzsäure), Cyanwasserstoff (Blausäure), Formaldehyd, Kohlenstoffdioxid (Kohlendioxid), Hydrogensulfid (Schwefelwasserstoff), Nitrose Gase, Phosphorwasserstoff, Phosgen, Quecksilberdampf, Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid. Der Messbereich muss so gewählt werden, dass der gültige Einsatztoleranzwert (ETW) nach vfdb-Richtlinie 10/01e im sicheren Bereich messbar ist bzw. länderspezifische Werte erfassbar sind. Außerdem muss ein qualitativ anzeigendes Prüfröhrchen, vorwiegend für organische Verbindungen, vorhanden sein. Hydrogensulfid (Schwefelwasserstoff) kann bei Nutzung eines Schwefelwasserstoffsensors in einem Gasmessgerät entfallen bzw. durch ein Prüfröhrchen mit höherem Konzentrationsbereich ergänzt werden.	1		Gastec Prüfröhrchen Set GW-G		
8.30	Mindestens halbquantitativ anzeigender Prüfröhrchensatz für Begasung	3		Gastec		

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
8.31	Explosionsgeschützter (II 2G, IIC, T4), tragbarer Photoionisationsdetektor (PID) zum Aufspüren von gas- oder dampfförmigen Gefahrstoffen, temperatur- und feuchtekompensiert, UV-Lampe mit 10,6 eV, Messbereich von 0 bis 2000 ppm (bezogen auf Isobuten). TIGER PID Gasdetektor mit 10.6 eV Krypton Lampe und 50 mm flexibler Schnüffelsonde, Li-Ion Akku , TIGER Softwarepaket, USB-Kabel mit Winkelstecker, Transportkoffer, Ladegerät 230 V, Reinigungskit mit Ersatzfilter PTFE 50 µm und Aktivkohlefilter, Bedienungsanleitung, Werkzeug für Lampentausch	1	Leopold Siegrist GmbH Messtechnik · Umweltschutz	Tiger XT		
8.32	Tragbares Messgerät zum Nachweis brennbarer Gase und Dämpfe; explosionsgeschützt (mindestens 2G, IIC, T4), nach Normenreihe DIN EN 60079-29 (VDE 0400-1) mit einem Sensor (Prinzip Wärmetönung) für brennbare Gase für den Messbereich 0 bis 100 % UEG, mit interner oder externer elektrischer Pumpe und min. 2 m langem, lösemittelbeständigem Ansaugschlauch mit Teleskopsonde, Staub- und Flüssigkeitsfilter, einschl. Fahrzeugladegerät. Empfohlen wird, als Prüfgas Hexan (eingestellt auf die Alarmschwellen 10 % UEG und 20 % UEG) zu verwenden. Das Gerät muss auch in der Lage sein, Nonan zu messen. Ansaugschlauch mit Teleskopsonde, Staub- und Flüssigkeitsfilter, einschließlich Fahrzeugladegerät. Messsonden: catEX, CO ₂ , CO, H ₂ S, O ₂ , NH ₃ , incl. Ladeschale 230V	3	Serverin PM 400	1* NH ₃ Sensor 2* normal		

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
8.33	Dosisleistungsmessgerät mit einer akustischen und optischen Warnschwelle von 25 µSv/h. Der kleinste Anzeigebereich sollte bei höchstens 0,1 µSv/h beginnen. Der größte Messbereich muss sich bis mindestens 999 mSv/h erstrecken.	2	Automess			
8.34	Dosisleistungswarngerät, für Feuerwehren geeignet, mit einer akustischen Warnschwelle von 25 µSv/h	1	Automess			
8.35	Dosisleistungsmessgerät mit Hochdosisleistungs-Teleskopsonde (Messbereich bis min. 10 Sv/h), auf etwa 4 m ausziehbar, auch als Zusatz für Dosisleistungsmessgerät nach lfd. Nr. 8.34 möglich	1	Automess			
8.36	Kontaminationsnachweisgerät, mit dem auch eine Messung von Alphastrahlen (α-Strahlung) möglich ist	1		Como 170 F		

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
8.37	Amtliche Personendosimeter nach Landesrecht, zu beschaffen durch die jeweilige Feuerwehr. Soweit ein Referenzdosimeter erforderlich ist, muss dieses gesondert gekennzeichnet werden.	6			Beistellung	
8.38	Dosiswarngerät mit mindestens vier frei vorprogrammierten Warnschwellen, voreingestellt auf die Warnschwellen 1 mSv, 20 mSv, 100 mSv und 250 mSv	6	Automess			
8.39	Fernthermometer (Temperaturbereich min. –15 °C bis 400 °C), ex-geschützt (II 2 G, IIC T4)	1	Flir TG 268 incl. Ladeschale 230V			
8.40	Gerät zur kontinuierlichen Feststellung der Windrichtung und zum Abschätzen der Windstärke (z. B. Windsack)	1				
8.41	Fernglas, min. 8 × 30	1	Steiner			
9	Sondergeräte:					

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
9.1	Aufstiegshilfe aus nichtrostendem Stahl (Werkstoffnr. 1.4571 nach DIN EN 10088-1 oder vergleichbar), dreiteilig, zusammensteckbar, Gesamtlänge etwa 5,5 m, Breite etwa 400 mm, mit zwei Personen belastbar	1	Munk			
9.2	Chemieschlauchleitung DN 50, 5 m lang, mit TW-Kupplungen (auf einer Seite VKS 50 mit MB 50, auf der anderen Seite MKS 50 mit VB 50); siehe 6.2 und 6.3	9				
9.3	Chemieschlauchleitung DN 32, 5 m lang, mit TW-Kupplungen (auf einer Seite VKS 50 mit MB 50, auf der anderen Seite MK 50 mit VB 50); siehe 6.2 und 6.3	1				

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
9.4	Chemieschlauch DN 32, 2,1 m lang, mit VK 50-Kupplung auf einer Seite, auf der anderen Seite ohne Kupplung; siehe 6.2 und 6.3. ANMERKUNG 16: Aufgrund der fehlenden Kupplung auf der einen Seite kann weder eine Druckprüfung noch eine Leitfähigkeitsprüfung durchgeführt werden. Es kann nur eine Sichtprüfung durchgeführt werden.	1				
9.5	Stangen-Schauglas DN 50, Gehäuse aus nichtrostendem Stahl, mit Borosilikatglas, Anschlüsse VK 50/MK 50	2				
9.6	3-Wege Kugelhahn DN 50, Gehäuse aus nichtrostendem Stahl VK/MK 50	1				
9.7	Saugkorb DN 50 aus nichtrostendem Stahl, mit Anschluss VK 50, Eintrittsöffnung min. 65 mm Durchmesser, mit Dichtungskugel aus NBR	1				

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
9.8	Scheibenventil DN 50 aus nichtrostendem Stahl, mit FKM-Dichtungen, Anschlüsse VK 50/MK 50. Die Gewindelänge am Scheibenventil muss die Sicherung der TW-Kupplung mit einem Standard-MK-Hebel zulassen	4				
9.9	Auslaufrohr aus nichtrostendem Stahl, etwa 300 mm lang, Durchmesser 50 mm, etwa 45° gekrümmt, mit Scheibenventil DN 50 aus nichtrostendem Stahl am Anschluss, mit FKM-Dichtungen, mit Anschluss MK 50. Die Gewindelänge am Scheibenventil muss die Sicherung der TW-Kupplung mit einem Standard-MK-Hebel zulassen.	1				
9.10	Rohrbogen aus nichtrostendem Stahl, etwa 90° gekrümmt (Sehnenlänge etwa 125 mm), DN 50, Anschlüsse VK 50/MK 50	2				
9.11	Übergangsstück aus nichtrostendem Stahl VK 50 auf C-Storz-Kupplung mit Dichtung für Saug- und Druckbetrieb	2				

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
9.12	Übergangsstück aus nichtrostendem Stahl MK 50 auf C-Storz-Kupplung mit Dichtung für Saug- und Druckbetrieb	2				
9.13	Übergangsstück aus nichtrostendem Stahl VK 50 auf VK 50	2				
9.14	Übergangsstück aus nichtrostendem Stahl MK 50 auf MK 50	2				
9.15	Übergangsstück aus nichtrostendem Stahl VK 50 auf VK 80	2				
9.16	Übergangsstück aus nichtrostendem Stahl VK 50 auf MK 80	2				
9.17	Übergangsstück aus nichtrostendem Stahl VK 50 auf Gewindestutzen DN 50 nach DIN 11851	2				

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
9.18	Übergangsstück aus nichtrostendem Stahl MK 50 auf Gewindestutzen DN 50 nach DIN 11851	2				
9.19	Übergangsstück aus nichtrostendem Stahl VK 50 auf Kegelstutzen mit Überwurfmutter DN 50 nach DIN 11851	2				
9.20	Übergangsstück aus nichtrostendem Stahl MK 50 auf Kegelstutzen mit Überwurfmutter DN 50 nach DIN 11851	2				
9.21	Übergangsstück aus nichtrostendem Stahl MK 50 auf Gewindestutzen DN 80 nach DIN 11851	1				
9.22	Übergangsstück aus nichtrostendem Stahl VK 50 auf Kegelstutzen mit Überwurfmutter DN 80 nach DIN 11851	1				

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
9.23	Übergangsstück aus nichtrostendem Stahl VK 50 auf Kesselwagenzwischenstück mit Gewindeanschluss (Innengewinde Ww 5 1/2" nach DIN 3799)	1				
9.24	Übergangsstück aus nichtrostendem Stahl VK 50 auf Trockenkupplung Mutterteil DN 50 mit Staubschutzstopfen aus Kunststoff (PE) (passend für Trockenkupplung Vaterteil nach STANAG 3756)f	1				
9.25	Übergangsstück aus nichtrostendem Stahl VK 50 auf Trockenkupplung Mutterteil DN 80 mit Staubschutzstopfen aus Kunststoff (PE) (passend für Trockenkupplung Vaterteil nach STANAG 3756)f	1				

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
9.26	Übergangsstück aus nichtrostendem Stahl VK 50 auf Flansch nach DIN EN 1092-1, DN 50, PN 10/16, Form B, einteilig, einschließlich –2 Flanschdichtungen aus FKM, –4 Sechskantschrauben M16 × 60 nach DIN EN ISO 4017 aus nichtrostendem Stahl, –4 Sechskantmuttern nach DIN EN ISO 4032 aus nichtrostendem Stahl, –4 Unterlegscheiben nach DIN EN ISO 7089 aus nichtrostendem Stahl	1				
9.27	Übergangsstück aus nichtrostendem Stahl VK 50 auf Flansch nach DIN EN 1092-1, DN 80, PN 10/16, Form B, einteilig, einschließlich –2 Flanschdichtungen aus FKM, –8 Sechskantschrauben M16 × 60 nach DIN EN ISO 4017 aus nichtrostendem Stahl, –8 Sechskantmuttern nach DIN EN ISO 4032 aus nichtrostendem Stahl, –8 Unterlegscheiben nach DIN EN ISO 7089 aus nichtrostendem Stahl	1				

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
9.28	Übergangsstück aus nichtrostendem Stahl VK 50 auf Flansch nach DIN EN 1092-1, DN 100, PN 10/16, Form B, einteilig, einschließlich –2 Flanschdichtungen aus FKM, –8 Sechskantschrauben M16 × 60 nach DIN EN ISO 4017 aus nichtrostendem Stahl, –8 Sechskantmutter nach DIN EN ISO 4032 aus nichtrostendem Stahl, –8 Unterlegscheiben nach DIN EN ISO 7089 aus nichtrostendem Stahl	1				
9.29	Blindkappe aus nichtrostendem Stahl G3" IG mit Dichtung	1				
9.30	Übergangsstück aus nichtrostendem Stahl VK 50 auf Hebelarmkupplung Mutterteil DN 50 nach DIN EN 14420-7 (Kamlok ®d)	1				
9.31	Übergangsstück aus nichtrostendem Stahl VK 50 auf Hebelarmkupplung Mutterteil DN 80 nach DIN EN 14420-7 (Kamlok ®d)	1				

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
9.32	Blindstopfen aus nichtrostendem Stahl VB 50	1				
9.33	Blinddeckel aus nichtrostendem Stahl MB 50	1				
9.34	Blindstopfen aus nichtrostendem Stahl VB 100	1				
9.35	Blinddeckel aus nichtrostendem Stahl MB 100	1				
9.36	Übergangsstück aus nichtrostendem Stahl VK 50 auf IBC-Adapter S 60 × 6 mit FKM-Dichtung	1				
9.37	Übergangsstück aus nichtrostendem Stahl VK 50 auf IBC-Adapter S 100 × 8 mit FKM-Dichtung	1				

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
9.38	Übergangsstück aus nichtrostendem Stahl VK 50 auf G3 IG starr mit FKM-Flachdichtung, etwa 300 mm lang	1				
9.39	Satz Dichtungen aus FKM, bestehend aus: –10 TW-Formdichtung für Saug-Druckbetrieb (Lippendichtung) für MK 50;–2 TW-Formdichtung für Saug-Druckbetrieb (Lippendichtung) für MK 80;–1 Flachdichtung für MB 50;–1 Flachdichtung für MB 100;–2 Storz C-Storz-Kupplungsdichtung für Saug- und Druckbetrieb (SD) — Größe C (DN 50);–1 Gewindedichtungen RD 78 × 1/6 für Gewindestutzen DN 50 nach DIN 11851;–1 Gewindedichtungen RD 110 × 1/4 für Gewindestutzen DN 80 nach DIN 11851;–1 Gewindedichtung Ww5½" (Kesselwagenzwischenstück);–1 Gewindedichtung G3 (DIN ISO 228-1);–1 Gewindedichtung G2 (DIN ISO 228-1);–1 Guillemin-Kupplungsdichtung DN 50;–1 Guillemin-Kupplungsdichtung DN 80;–1 Hebelarmkupplungsdichtung DN 50;–1 Hebelarmkupplungsdichtung DN 80;–1 Gewindedichtung S 60 × 6 (IBC-Adapter DN 50);–1 Gewindedichtung S 100 × 8 (IBC-Adapter DN 80).	1				

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
9.40	Universal-Abdicht- und -Abfüllkupplung aus nichtrostendem Stahl zum Abdichten und Abfüllen von Tanks und Kesselwagen, für deren Abgänge in der Ausrüstung des GW-G keine passenden Übergangsstücke vorhanden sind. Mit VK 50 mit MB 50, Anpressdichtung aus FKM. Die Kupplung muss geeignet sein, an Festpunkten befestigt werden zu können, die bis zu 250 mm hinter dem Abgang liegen; sie muss weiterhin geeignet sein, folgende Flansche abzudichten: –Flansch DIN EN 1092-1/DN 40/PN 6;–Flansch DIN EN 1092-1/DN 50/PN 6;–Flansch DIN EN 1092-1/DN 80/PN 6;–Flansch DIN EN 1092-1/DN 100/PN 6;–Flansch DIN 28461-80, PN 10;–Flansch DIN 28461-100, PN 10. Es muss möglich sein, die Kupplung auch bei glatten Rohren mit einem Außendurchmesser von 40 mm bis 100 mm einsetzen zu können und aus Rohren mit einem Durchmesser von etwa 60 mm bis 100 mm mit einem abgerissenen Flansch Flüssigkeiten ableiten zu können.	1				

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
9.41	Auffangtrichter, z. B. aus beidseitig mit NBR beschichtetem Chemiefasergewebe, ableitfähig (Oberflächenwiderstand < 10 9 Ω), oberer Durchmesser etwa 1000 mm mit Randverstärkung und Ösen im Abstand von etwa 200 mm mit durchgezogenem Kunststoffseil, Trichterlänge etwa 1000 mm, mit dicht ein konfektionierter VK 50-Kupplung. Das Material muss gegenüber Mineralölen ununterbrochen mindestens 8 h widerstandsfähig und dicht ohne wesentliche Veränderungen des Materials sein; bei Reinbenzol gilt das gleiche für mindestens 2 h.	1				
9.42	Abdeck- und Auffangplane 4 m × 4 m, z. B. aus beidseitig mit NBR beschichtetem Chemiefasergewebe, ableitfähig (Oberflächenwiderstand < 10 9 Ω), Flächengewicht max. 1000 g/m ² , mit Randverstärkung und Ösen, mit durchgezogenem Kunststoffseil. Das Material muss gegenüber Mineralölen ununterbrochen mindestens 8 h widerstandsfähig und dicht ohne wesentliche Veränderungen des Materials sein; bei Reinbenzol gilt das gleiche für mindestens 2 h.	2				
9.43	Draht aus nichtrostendem Stahl, gerollt, 1,5 mm Durchmesser, etwa 20 m lang.	1				

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
9.44	Saugrohr aus nichtrostendem Stahl, DN 32, etwa 1000 mm lang, mit Handschutz (Kälteschutz), mit Bodensieb (Lochdurchmesser etwa 4 mm) und einem Fußventil an einem Rohrbogen 45°; mit VK 50-Kupplung am Abgang.	1				
9.45	Sicherheitsausgussrohr aus nichtrostendem Stahl, DN 50, mit MK 50-Kupplung, etwa 1000 mm lang, mit Handschutz (Kälteschutz), mit Rohrbogen 90° oben, mit Verteilersieb abschraubbar DN 65.	1				
9.46	Unterlegkeil passend zum Fahrzeug	2			LOS 1	
9.47	Wagenheber Bordwerkzeug	1			LOS 1	
9.48	Ein Starthilfekabel NATO-Stecker auf NATO-Stecker 8 Meter lang.	1			LOS 2	

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
9.49	Ein Starthilfekabel NATO-Stecker auf Pol- Zangen, 8 Meter lang.	1			LOS 2	
9.50	Satz Dichtungskeile aus Weichholz, Keillänge 300 mm, bestehend aus: –5 Keile 200 mm/70 mm; –5 Keile 150 mm/70 mm; –5 Keile 100 mm/70 mm; –5 Keile 50 mm/70 mm	1				
9.51	Pyramidenförmiger Dichtungspfropfen aus Weichholz, Grundfläche 50 mm × 50 mm, Gesamtlänge etwa 300 mm	4				
9.52	Satz Dichtungspfropfen aus Weichholz, Pfropfenlänge etwa 300 mm, bestehend aus: –5 Pfropfen 90 mm/25 mm Durchmesser; –5 Pfropfen 60 mm/10 mm Durchmesser; –10 Pfropfen 30 mm/10 mm Durchmesser	1				
9.53	Satz Dichtungspfropfen aus PP, Pfropfenlänge etwa 150 mm, bestehend aus: –6 Pfropfen 50 mm/10 mm Durchmesser; –4 Pfropfen 25 mm/5 mm Durchmesser	1				

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
9.54	Abdichtbinde, 100 mm breit, 10 m lang	1				
9.55	Rolle hochchemikalienbeständiges Klebeband (Breite etwa 50 mm, Länge etwa 50 m)	1				
9.56	Aufschraub-Dichtkappe mit Ablasshahn für Chlorgasflaschen einschließlich Zubehör	1				
9.57	Dichtungshanf (verpackt in Beutel)	1				
9.58	1 kg Notfall-Dichtungsmasse, sofort haftend auf mit Mineralöl benetzten Oberflächen, angemessen beständig gegen Mineralölprodukte	1				

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
9.59	1 kg Notfall-Dichtungsmasse, sofort haftend auf mit Säuren/Laugen benetzten Oberflächen, angemessen beständig gegen Säuren und Laugen	1				
9.60	PTFE-Dichtungsband geschäumt, etwa 10 mm × 5 mm, 1 m lang	2				
9.61	Rolle PTFE-Dichtungsband für Rohrgewinde, Länge etwa 12 m, Breite etwa 12 mm, Dicke etwa 0,1 mm	1				
9.62	Paket Putzlappen	1				
9.63	Gummistreifen, mineralölbeständig, 1 m lang, Dicke etwa 3 mm, 300 mm breit	1				
9.64	Folie aus PE, Dicke 0,2 mm, 4 m breit, 25 m lang, auf 1 m Breite gefaltet	1				

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
9.65	Flachsack aus PE, etwa 1500 mm × 800 mm, Dicke 0,2 mm, mit Sackverschluss	20				
9.66	Vorrichtung zum schnellen Abdichten von Straßeneinläufen. Das angebotene Produkt muss einfach und schnell mit Wasser oder Sand Füllbar ausgeführt werden.	6				
9.67	Dichtungsplatte aus Schaumstoff mit geschlossenen Poren, beständig mindestens gegen Mineralöle, 900 mm × 900 mm, 20 mm hoch	6				
9.68	Satz zur Abdichtung von vier Zu- und Abläufen von Straßeneinläufen, geeignet für Rohre von 100 mm bis 150 mm, z. B. pneumatisch, mit entsprechendem Zubehör	2				
9.69	Tafel aus PVC weich, 500 mm × 100 mm, 5 mm dick	1				

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
9.70	Auffangrinne aus nichtrostendem Stahl, etwa 1800 mm lang, 450 mm breit, Randhöhe etwa 80 mm, Kastenform, mit VK 50-Kupplung	1				
9.71	Auffangrinne aus nichtrostendem Stahl, 4-teilig, 1 mm dick, zusammensteckbar, etwa 1800 mm lang, gestreckte Breite 480 mm, eckiger oder runder Querschnitt)	1			Beistellung	
9.72	Auffangkasten aus nichtrostendem Stahl, etwa 400 mm × 400 mm × 150 mm, mit Auslaufrohr etwa 600 mm lang, mit VK 50-Kupplung	1				
9.73	Trichter aus nichtrostendem Stahl, 250 mm Durchmesser	1				
9.74	20-l-Kanister aus nichtrostendem Stahl, mit Ausgussstutzen	2				

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
9.75	Eimer aus nichtrostendem Stahl, Volumen 15 l, mit Doppelboden, schwere Ausführung	2				
9.76	Schöpfer aus nichtrostendem Stahl, 1 l Fassungsvermögen, mit Stiel mit Griff-Kälteschutz	1				
9.77	offener Behälter, Volumen 3000 l, z. B. aus beidseitig mit NBR beschichtetem Chemiefasergewebe, ableitfähig (Oberflächenwiderstand $< 10^9 \Omega$), mit Abdeckplane (Materialanforderungen der Abdeckplane wie für den offenen Behälter) und zugehörigem Gummischnurzug, mit einem Einhängebehälter (z. B. aus Folie), weitgehend säure- und laugenbeständig, Kältebruchtemperatur mindestens -30°C (nach DIN EN 1876-2). Das Material des offenen Behälters und der Abdeckplane muss gegenüber Mineralölen ununterbrochen mindestens 8 h widerstandsfähig und dicht ohne wesentliche Veränderungen des Materials sein; bei Reinbenzol gilt das gleiche für mindestens 2 h	1				

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
9.78	Faltbehälter z. B. aus beidseitig mit NBR beschichtetem Chemiefasergewebe, ableitfähig (Oberflächenwiderstand $< 10^9 \Omega$) zur Aufnahme eines handelsüblichen 200 l Fasses. Das Material des Behälters muss gegenüber Mineralölen ununterbrochen mindestens 8 h widerstandsfähig und dicht ohne wesentliche Veränderungen des Materials sein; bei Reinbenzol gilt das gleiche für mindestens 2 h	1	ECOTARP			
9.79	Faltbare Auffangwanne z. B. aus beidseitig mit NBR beschichtetem Chemiefasergewebe, ableitfähig (Oberflächenwiderstand $< 10^9 \Omega$), Auffangvolumen min. 200 l, Maße etwa 1230 mm × 830 mm × 320 mm	2	ECOTARP			
9.80	Faltbare Auffangwanne z. B. aus beidseitig mit NBR beschichtetem Chemiefasergewebe, ableitfähig (Oberflächenwiderstand $< 10^9 \Omega$), Auffangvolumen min. 70 l, Maße etwa 700 mm × 700 mm × 75 mm	2	ECOTARP			

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
9.81	Saugbehälter aus nichtrostendem Stahl, Volumen min. 180 l, mit MK 50-Kupplung mit VB 50 auf der Einfüllseite und VK 50-Kupplung mit MB 50 auf der Saugseite. Die Saugseite muss mit einer Überfüllsicherung bis 5° Schrägstellung ausgerüstet sein. Mit Tragemöglichkeiten oben und unten. Vakuumfestigkeit bis zu einer Druckdifferenz von mindestens -0,5 bar. Der Behälter muss mit einer festen bzw. leicht demontierbaren Vorrichtung ausgerüstet sein, die diesen gegen Schäden bei Unter- (bei Bedarf) oder Überdruck schützt und die mit einem Kontrolldruckmessgerät ausgerüstet ist. Mit Zubehör, z. B. Saugrohr ohne Saugschutzsieb.	1				
9.82	Großbehälter aus PE, Maße außen etwa 900 mm × 700 mm × 540 mm, Volumen etwa 220 l, ineinander stapelbar	4				
9.83	Behälter, min. 50 l Volumen, mineralölbeständig, mit Tragegriff und Deckel, ableitfähig (Oberflächenwiderstand < 10 ⁹ Ω)	3				

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
9.84	Schaufel aus nichtrostendem Stahl (Lochblech oder Drahtgewebe), für Ölbindemittel, mit auf etwa 2 m verlängerbarem Stiel	1				
9.85	Gummischieber, etwa 500 mm breit, mit leicht und sicher montierbarem Stiel	2				

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
9.86	Material zur Ableitung elektrostatischer Aufladungen und zur Erdung, ausgeführt als Stecksystem, bestehend aus: –5 Kupferlitzen 6 mm 2 , 15 m lang, grün-gelb ummantelt, mit Systemsteckverbindungen (Steckbuchse und Stecker an den Kabelenden); –Kupferlitzen 6 mm 2 , 300 mm lang, grün-gelb ummantelt, an einer Seite mit ringförmigem stabilem Kabelschuh, am anderen Ende mit System-Steckverbinder, fest an folgenden Geräten montiert: Fasspumpwerk, GUP als Verdrängerpumpe, GUP als Kreiselpumpe, Druckluft-Membranpumpe; –Kupferlitze 6 mm 2 , 50 m lang, grün-gelb ummantelt, aufgewickelt auf einer Haspel mit Systemsteckverbinder, integrierter Sammelschiene mit 5 Buchsen und Buchse am losen Litzenende; –1 Erdungsspieß aus T-Stahl verzinkt, etwa 550 mm lang, mit einem Erdungsbolzen mit lösbarer Flügelmutter M 8, mit Kupferlitze 6 mm 2 , 300 mm lang, grün-gelb ummantelt, an einer Seite mit ringförmigem stabilem Kabelschuh, am anderen Ende mit System-Steckverbinder; –3 Anschluss-Zwingen aus Kupfer-Zink-Legierung, mindestens 100 mm Öffnungsweite mit lösbarer Flügelmutter M 8, mit Kupferlitze 6 mm 2 , 300 mm lang, grün-gelb ummantelt, an einer Seite mit ringförmigem stabilem Kabelschuh, am anderen Ende mit System-Steckverbinder; –2 Klemmzangen aus Edelstahl mit lösbarer Flügelmutter M 8, mit Kupferlitze 6 mm 2 , 300 mm lang, grün-gelb ummantelt, an einer Seite mit ringförmigem stabilem Kabelschuh, am anderen Ende mit System-Steckverbinder; –2 teilisolierte oder funkenarme Klemmzangen mit lösbarer Flügelmutter M 8, mit Kupferlitze 6 mm 2 , 300 mm lang, grün-gelb ummantelt, an einer Seite mit ringförmigem stabilem Kabelschuh, am anderen Ende mit System-Steckverbinder.	1				

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
9.87	Tankbindegurt aus Polyester, 10 m lang, 50 mm breit; mit Ratsche; Mindestbruchkraft etwa 40 kN; zulässige Zugkraft etwa 20 kN	1				

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
9.88	Satz Leck Verschlüsse, bestehend aus: –1 Leckdichtkissen, ableitfähig, etwa 500 mm × 30 mm, mit dehnbarer Dichtfläche, mindestens 1,5 bar Betriebsüberdruck; –Satz Rohrdichtkissen (auch als gestufter Satz), ableitfähig, für 75 mm bis 500 mm Rohrdurchmesser, mindestens 1,5 bar Betriebsüberdruck; –2 Leckbandagen (auch als gestufter Satz), ableitfähig, für 50 mm bis 450 mm Rohrdurchmesser; –1 Druckminderer 200 bar/300 bar mit Absperrventil, mit 2 Überdruckmessgeräten, Druckluftschlauch, Schnellschlussstecknippel, Schutzkappen; –1 Einzelsteuerorgan; –Druckgasbehälter für Druckluft (Druckluftflasche) mit 6 l Volumen und einem Prüfdruck von 450 bar, mit konischem Gewinde DIN EN 144-1-E 17 con, Fülldruck 300 bar, mit Flaschenventil, gefüllt mit Druckluft nach DIN EN 12021; –1 Luftzuführungsschlauch, mindestens 9 mm Durchmesser, 10 m lang, auf einer Seite mit Schnellschlusskupplung, auf der anderen Seite mit Stecknippel; –1 Füllschlauch, mindestens 9 mm Durchmesser, 10 m lang, auf einer Seite mit Schnellschlusskupplung, auf der anderen Seite mit Stecknippel; –1 Satz Spanngurte, bestehend aus vier Spanngurten, 50 mm breit mit Ratsche, Mindestbruchkraft 40 kN (zulässige Zugkraft 20 kN), verlängerbar, nutzbare Länge mindestens 10 m; –2 Dichtplatten aus Moosgummi, mineralölbeständig 500 mm × 300 mm × 30 mm; –1 Dichtplatte aus Moosgummi, mineralölbeständig 1000 mm × 300 mm × 50 mm; –1 Säureschutzhülle für Leckdichtkissen	1	Vetter		Beistellung	

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
9.89	Satz Rohrschellen aus nichtrostendem Stahl, mit Spannbackenanzug, bestehend aus je 2 Stück für Spannbereiche 15 mm, 20 mm, 25 mm, 32 mm, 40 mm, 50 mm, 65 mm, 100 mm, 150 mm, 200 mm	1				
9.90	Öl-Bindemittel, entsprechend Typ I und II-R, Absorptionsvermögen etwa 50 l Öl, in ableitfähigen Behältern gelagert	2				
9.91	Ölbindevlies als Rolle oder Tuch, etwa 8 m²	2		Tuch		
9.92	Spezial-Chemikalienbinder, Absorptionsvermögen mindestens 120 l, in ableitfähigen Behältern ESD gelagert	4				
9.93	Chemikalienbindevlies als Rolle oder Tuch, etwa 8 m²	2		Tuch		

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
9.94	Set zur Aufnahme von Quecksilber (etwa 100 g)	1				
9.95	Gefahrgutliteratur (z. B. Emergency-Response-Intervention-Cards (ERI-Cardsh), oder z. B. Nüßler: Gefahrgut-Ersteinsatz.	1			Beistellung	
9.96	Einsichtmöglichkeit in weiterführende Gefahrgutliteratur (z. B. IGS-public, GSA-Datenbank vom Umweltbundesamt, GESTIS Stoffdatenbank der DGUV, Hommel: Handbuch der gefährlichen Güter)k; elektronische Daten müssen offline verfügbar sein	1			Beistellung	
9.97	Beurteilungswerteübersicht (mindestens Einsatztoleranzwerte (ETW) nach vfdb-Richtlinie 10/01e, Störfall-Konzentrationsleitwerte (AEGL-Acute exposure guideline levels): AEGL-2 für einen Expositionszeitraum von 4 h, Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) nach TRGS 900), soweit nicht in der o. g. Literatur enthalten	1			Beistellung	
9.98	Buchstabiertafel nach FwDV/DV 800, laminiert	2				

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
9.99	Aufenthalts- und Umkleidezelt als Schnelleinsatzzelt oder Falzelt, Grundfläche min. 12 m ² , Stehhöhe min. 2,1 m, mit flüssigkeitsdichtem auswechselbarem Bodenbelag, leicht montierbar und schnell aufbaubar. Einschließlich Zubehör (z. B. Füllschläuche und Pressluftflasche bei pneumatischem Zelt, Beleuchtung).	1		Wird im AB- AS mitgeführt	Beistellung	
9.100	Sack aus PE, etwa 0,1 mm stark, Größe geeignet zum Einpacken eines kontaminierten Chemikalienschutzanzuges (z. B. Palettensack), einschließlich Verschlussmöglichkeit	20				
9.101	Beladungssatz Dekontamination DIN 14800-L2	1				
9.102	Haut- und Flächen-Desinfektionsmittel in Absprache mit den örtlichen Aufsichtsbehörden	1		Peressigsäure Kühlbox NEU	Beistellung	

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
9.103	Sprühgerät (Inhalt etwa 10 l) mit Sicherheits- und Entlüftungsventil, chemikalienbeständig, einschließlich Ausbringvorrichtung (zum Aufbringen von Dekonflüssigkeit)	1				
9.104	Dekonmittel zum Dekontaminieren von Chemikalienschutzanzügen (A-, B- und C-Kontamination)	1		Kühlbox	Beistellung	
9.105	Hilfsmittel zum Abstützen/Festhalten der zu dekontaminierenden Person	1				
9.106	Unterlagen über die Ausrüstungsgegenstände, die bestimmungsgemäß mit ABC-Gefahrstoffen in Kontakt kommen. Es muss ersichtlich sein, welche ABC-Gefahrstoffe uneingeschränkt, beschränkt oder gar nicht gelagert und gefördert werden können	1				

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
9.107	Ein Verzeichnis der Werkstoffe, aus denen die Geräte der Beladung hergestellt sind	1				
9.108	Eine Unterrichtung über die wiederkehrende Prüfung der Schlauchleitungen (siehe Anhang A)	1				
9.109	Unterlagen über die Prüffristen von prüfpflichtigen Geräten, wenn abweichend von dem DGUV Grundsatz 305-002m, Unterlagen über die Haltbarkeit/Ablaufdaten von Beladungsbestandteilen	1				
9.110	Unterlagen über die Haltbarkeit/Ablaufdaten von Beladungsbestandteilen LOS 3	1				
9.111	Kasten Wasser	2			Beistellung	
9.112	120l Müllsack (Rolle)	2			Beistellung	

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
3.	Gesamtpreis LOS 3 in € ohne MwSt.					
	Preisnachlass ohne Bedingung					
	Summe netto inkl. Nachlass					

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Bemerkung	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
	MwSt. in €					
	Gesamtpreis LOS 3 in € incl. MwSt.					

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erforderlichen Angaben hier in der Anlage 1 zu LOS 3 vom Bieter vollständig auszufüllen sind. Ansonsten muss der Anbieter ausgeschlossen werden.

Angaben über:

Feld ausfüllen:

a. Es ist ein verbindlicher **Liefertermin** (Kalenderwoche und Jahr) zu nennen.

Bewertungsmatrix										Auswerter:							
für Ausschreibungen Stadt Pirmasens Feuerwehr und Katastrophenschutz Gerätewagen Gefahrgut GW-G nach DIN 14555-12:2023-03 Losnummer 3 Wertung A: Preis 100% Berechnung laut unten aufgeführter Tabelle										Datum:							
										Anbieter							
										1							
										2							
										3							
										4							
										5							
6																	
										max.		max. möglich					
Wertungskriterium	Anbieter								Punkteverteilung								Bemerkung
	1	2	3	4	5	6			1	2	3	4	5	6	max.		
A: Preis:																	
Gesamtpreis																100	
Zwischensumme A																100	
Endergebnis																max.	

Hinweise zur Punktevergabe beim Zuschlagskriterium Preis:

Der günstigste Bieter (Bestpreis) erhält die volle Punktzahl von 100 Prozentpunkten (= 100 %).

Allgemeine Vertragsbedingungen:

1

Für Los 1 (Fahrgestell)

1.1

Eine Abnahme des fertiggestellten Fahrgestells durch den Auftraggeber (AG) kann sowohl beim Fahrgestellhersteller als auch beim Aufbauhersteller erfolgen. Eine Abnahme außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland ist auf Wunsch des Fahrgestellherstellers nur möglich, wenn dieser alle zusätzlich entstehenden Kosten (Reisekosten, Tagegelder etc.) für max. 5 Personen des AG übernimmt.

1.2

Die Übergabe der Zulassungsbescheinigung Teil II durch den Fahrgestellhersteller an den AG erfolgt - ohne zusätzliche Kosten für den AG - per Einschreiben Rückschein oder per Booten unverzüglich nach der Kaufpreiszahlung. Die Kaufpreiszahlung durch den AG erfolgt innerhalb von 14 Arbeitstagen nach der mängelfreien Abnahme des Fahrgestells.

1.3	Nach der Beauftragung (Vergabe) ist dem Auftraggeber ein fester Ansprechparten oder Projektbetreuer zu nennen.
2	Für Los 2 (Aufbau)
2.1	Der AN ist verpflichtet, vor Beginn der für den Ausbau ausgeschriebenen Leistungen dem AG einen Ausführungs- und Aufbauplan vorzulegen. Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom AG als "zur Ausführung bestimmt" gekennzeichnet und schriftlich freigegeben sind. Erst nach der Freigabe darf mit dem Ausbau begonnen werden.

2.2

Die Bereitstellung des ausgebauten Fahrzeuges zur Rohbauabnahme ist dem AG spätestens zwei Wochen im Voraus durch den AN schriftlich anzuzeigen. Der Termin ist mit dem Projektverantwortlichen des AG vorher abzustimmen. Eine Rohbauabnahme außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland ist auf Wunsch des Aufbauherstellers nur möglich, wenn dieser alle zusätzlich entstehenden Kosten (Reisekosten, Tagegelder etc.) für max. 5 Personen des AG übernimmt.

Danach ist durch den Aufbauhersteller das Fahrzeug zur behördlichen Abnahme des Landes vorzustellen. Hierzu erhält der Aufbauhersteller (sofern er nicht auch das Fahrgestell bereitstellt) rechtzeitig die Zulassungsbescheinigung Teil II in Kopie vom AG übersandt, um die erforderlichen Änderungen beim TÜV zu erhalten.

Die neue Zulassungsbescheinigung Teil II ist nach den Eintragungen im Original an den AG unverzüglich per Einschreiben Rückschein oder per Booten zurückzusenden. Die Kosten hierfür trägt der Aufbauhersteller.

Eine Abnahme durch das Land außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland ist auf Wunsch des Aufbauherstellers nur möglich, wenn dieser alle zusätzlich entstehenden Kosten (Reisekosten, Tagegelder etc.) für max. 5 Personen übernimmt.

Die Abnahme ist verpflichtend und die festgestellten Mängel sind unverzüglich nach schriftlicher Freigabe durch den AG vom Aufbauhersteller zu beseitigen. Es dürfen keine Mehrkosten für den AG entstehen bzw. abgerechnet werden.

2.3	Das betriebsbereite und fertiggestellte Fahrzeug wird vor der Auslieferung und der Endabnahme durch einen Beauftragten des AG bei einer Vorabnahme an einem mit dem Aufbauhersteller vereinbarten Ort abgenommen. Alle Termine sind dem AG spätestens zwei Wochen im Voraus durch den AN schriftlich anzuzeigen. Der Termin ist mit dem Projektverantwortlichen des AG vorher anzustimmen. Spätestens bei der Vorabnahme hat der Aufbauhersteller dem AG nachzuweisen, dass die vom Land festgestellten Mängel behoben sind. Die Endabnahme erstreckt sich auf die Funktions- und Leistungsfähigkeit des gesamten Fahrzeuges einschließlich der fest installierten und verlastete Aggregate, Anbauten und Gerätschaften sowie Prüfung der Übereinstimmung zwischen Fahrzeug und Verdingungsunterlagen. Eine Vor- und Endabnahme außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland ist auf Wunsch des Fahrgestellherstellers nur möglich, wenn dieser alle zusätzlich entstehenden Kosten (Reisekosten, Tagegelder etc.) für max. 5 Personen des AG übernimmt.
2.4	Wird durch den AG bei der Endabnahme keine Mängelfreiheit festgestellt und kann diese innerhalb wenigen Stunden (max. 5 Stunden) nicht beseitigt werden, so legt der AG einen neuen Übergabetag fest (die Leistung gilt als nicht bereitgestellt). Der Aufbauhersteller hat in diesem Fall dem AG alle für diesen neuen Termin anfallenden Kosten (Fahrkosten, Übernachtung, Reisekosten usw.) für max. 5 Personen zu erstatten.

2.5	Mit dem einsatzbereiten und fertig ausgebauten Fahrzeug ist eine Gewichtsbilanz inkl. Besatzung (abweichend von der DIN ein Personengewicht von je 90 kg) sowie eine Wiegung (Gesamtfahrzeug, Achsweise und Seitenweise) abzugeben. Das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeuges soll 16.000 kg betragen. Das zulässige technische Gesamtgewicht muss mindestens 18.000 kg ermöglichen. Inklusive Mannschaft und Beladung darf das Endgewicht des ausgebauten Fahrzeuges 16.000 kg nicht überschreiten.
2.6	Eine Abnahmeprüfung, wie nach DIN 14 502-2 1996-07 bzw. EN 1846-2:2001(D) gefordert, ist seitens des AN durchzuführen. Über diese ist ein Protokoll zu führen und dem AG zur Verfügung zu stellen.
2.7	Nach der Beauftragung (Vergabe) ist dem Auftraggeber ein fester Ansprechparten oder Projektbetreuer zu nennen.
Ziffer	Für Los 3 (Beladung):
3.1	Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt erst mit der vollständigen und mangelfreien Auslieferung der bestellten Lieferungen.

3.2	Die Auslieferung der bestellten Ware durch den AN an den AG hat in einem Arbeitsgang zu erfolgen. Teillieferungen werden vom AG nicht angenommen.
4.	Für Los 1 (Fahrgestell) und Los 2 (Aufbau)
4.1	Seitens der Hersteller LOS 1 und 2, wird ein gesamtverantwortlicher genannt, der über alle Phasen als Hauptansprechpartner eingesetzt wird.

4.2

Für sämtliche im Zusammenhang mit dem Auftrag erforderlichen Besprechungen, Abnahmen, Einweisungen und Schulungen dürfen dem Auftraggeber keine zusätzlichen Kosten entstehen. Sämtliche hierfür anfallenden Kosten sind durch den Auftragnehmer zu tragen und bereits bei der Angebotskalkulation zu berücksichtigen.

Dies gilt insbesondere für:

Baubesprechungen bzw. Projektbesprechungen, Rohbauabnahmen, Abnahmen durch das Land Rheinland-Pfalz, Vorabnahmen, Endabnahmen sowie erforderliche Einweisungen und Schulungen.

Befindet sich der Ort einer Besprechung, Abnahme, Einweisung oder Schulung mehr als 300 km Luftlinie vom Sitz des Auftraggebers, Feuerwehr Pirmasens, Gasstraße 2, 66954 Pirmasens, entfernt, hat der Auftragnehmer sämtliche erforderlichen Reise- und Übernachtungskosten für bis zu fünf (5) Teilnehmer des Auftraggebers zu übernehmen.

Zu den vom Auftragnehmer zu tragenden Kosten gehören insbesondere Fahrtkosten für Bahnreisen, Mietwagen, Flugreisen sowie erforderliche Übernachtungskosten.

Für die Reiseplanung gelten folgende Vorgaben:

Bei einer Entfernung von mehr als 300 km Luftlinie erfolgt die Anreise der Teilnehmer des Auftraggebers grundsätzlich bevorzugt mit der Bahn und, soweit erforderlich, am Vortag der jeweiligen Besprechung oder Abnahme.

Ab einer Entfernung von 500 km Luftlinie erfolgt die Anreise nach Möglichkeit mit dem Flugzeug und grundsätzlich am Vortag.

Endet eine Besprechung, Abnahme, Einweisung oder Schulung nach 18:00 Uhr, erfolgt die Rückreise grundsätzlich am darauffolgenden Tag.

Der Auftragnehmer hat sämtliche hieraus entstehenden Reise-, Fahrt- und Übernachtungskosten für insgesamt bis zu fünf (5) Personen in seinem Angebot vollständig einzukalkulieren.

Eine gesonderte Vergütung oder nachträgliche Erstattung dieser Kosten durch den Auftraggeber erfolgt nicht.

4.3	Der Fahrgestellhersteller und der Aufbauhersteller verpflichten sich, alle technischen Detailabstimmungen sowie Schnittstellenbeschreibungen unter Kenntnisnahme des AG unaufgefordert ohne Mehrkosten für den AG vorzunehmen. Diese Abstimmungen sind sowohl vom Fahrgestellhersteller als auch dem Aufbauhersteller schriftlich zu dokumentieren und dem AG vom Beginn der Produktionsarbeiten zur Freigabe vorzulegen. Vor der Auftragserteilung haben beide AN (LOS 1 und LOS 2) zu bestätigen, dass eine Kompatibilität untereinander besteht.
4.4	Um einen reibungslosen Ablauf des gesamten Beschaffungsvorganges zu gewährleisten, ist vom Fahrgestell- und Aufbauhersteller jeweils ein deutschsprachiger Vertreter aus dem kaufmännischen Bereich und ein deutschsprachiger Vertreter aus der Konstruktion zu benennen, die den Gesamtauftrag durchgehend, einschließlich der Vor- und Endabnahme begleiten.
4.5	Die gesetzliche Gewährleistungsfrist verlängert sich um die Zeit, während der das Fahrzeug nicht bestimmungsgemäß vom AG genutzt werden kann. D.h. die Gewährleistungsfrist beginnt erst mit der mängelfreien Endabnahme des bestellten Fahrzeugs.

4.6	Bei dem Fahrzeug sind die geltenden Normen zu beachten und einzuhalten. Des Weiteren sind grundsätzlich alle Ausbauten so vorzunehmen, dass auch nachträgliche Reparaturen und Wartungen einfach durchzuführen sind.
4.7	Sofern Ausnahmegenehmigungen notwendig werden, ist vom AN im Anschreiben auf die jeweilige betreffende Position der Leistungsbeschreibung hinzuweisen. Außerdem muss das Fahrzeug den jeweiligen geltenden Bestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz entsprechen.
4.8	Alle Änderungen, die sich während der Bauphase ergeben und nicht mit der Ausschreibung übereinstimmen, sind in schriftlicher Form mit dem AG abzustimmen und sich genehmigen zu lassen.
4.9	Die Ersatzteilversorgung muss für mindestens 15 Jahre zugesichert werden. Sollte dies nicht möglich sein wird das Angebot ausgeschlossen.

5.	Für alle Lose:
5.1	Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftragnehmers (AN) finden keine Anwendung.
5.2	Die Angebotspreise sind Festpreise und gelten für den gesamten Ausführungszeitraum.
5.3	Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nicht anderes angegeben ist. Der AN hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.
5.4	Der AN hat auf Verlangen des AG die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

5.5	Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.
5.6	<u>Zahlungskonditionen – Los 1 Fahrgestell</u> Die Zahlung für das Fahrgestell erfolgt erst nach vollständiger Anlieferung des Fahrgestells im Werk des Aufbauherstellers und nach erfolgter Abnahme durch den Auftraggeber (AG). Voraussetzung für die Fälligkeit der Zahlung sind: - die vollständige und vertragsgemäße Anlieferung des Fahrgestells im Werk des Aufbauherstellers, - die erfolgreiche Abnahme des Fahrgestells durch den Auftraggeber sowie - der Eingang einer prüffähigen und ordnungsgemäßen Rechnung beim Auftraggeber. Eine Voraus-, Abschlags- oder Teilzahlung vor Erfüllung dieser Voraussetzungen erfolgt nicht. Die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) ist dem Auftraggeber unmittelbar nach Eingang der vollständigen Zahlung und ohne gesonderte Aufforderung im Original zu übergeben. Die Übergabe hat entweder persönlich an den Auftraggeber oder durch Versand per Einschreiben zu erfolgen.

5.7	<u>Zahlungskonditionen - Los 2 Aufbau</u> - 1/3 nach der erfolgten Baubesprechung - 1/3 nach erfolgter bei Rohbauabnahme - Restzahlung nach Fertigstellung sowie fehlerfreier Abnahme durch den Auftraggeber. Die beiden 1/3 Zahlungen sind verpflichtend jeweils durch eine selbstschuldnerische Vertragsbürgschaft abzusichern. Details zur Bürgschaft: 1. Bürgschaftsart: Selbstschuldnerische Vertragsbürgschaft 2. Bürgschaftshöhe: Höhe der Teilzahlungen 3. Bürge: Der Bürge muss eine Bank oder ein Versicherungsunternehmen sein, das in der Lage ist, die Bürgschaft zu übernehmen. 4. Gültigkeitsdauer: Die Bürgschaft muss bis zur vollständigen Erfüllung des Vertrages gültig sein.
5.8	<u>Zahlungskonditionen Los 3 Beladung</u> - nach der vollständigen Anlieferung beim Auftraggeber oder im Werk des Aufbauherstellers
5.9	Vertragsstrafe bei nicht Einhaltung des Liefertermins: Pro Tag Verzug 0,1% Strafe (nur Werktage gerecht), bis maximal 5% der Gesamtsumme.

5.10	Das Leistungsverzeichnis gilt auch bei der Abnahme des Fahrzeuges als Grundlage der Lieferumfangs bzw. der technischen Umsetzungskontrolle.
5.11	Weist die erbrachte Leistung Mängel auf, so kann der Auftraggeber (AG) kurzfristige Vertragserfüllung durch Nachbesserung verlangen. Nachbesserungen haben unverzüglich nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile ohne Berechnung der hierzu notwendigen Lohn-, Material-, Fracht- und Überführungskosten zu erfolgen. Der AN ist verpflichtet, Teile, die er durch andere ersetzt, zu seinen Lasten zurückzunehmen. Werden die durch die Nachbesserung zusätzlich vom Hersteller vorgeschriebene Wartungsarbeiten erforderlich, müssen auch diese Kosten einschließlich der anfallenden Kosten für die benötigten Materialien, Betriebs- und Verbrauchsmittel vom AN getragen werden.
5.12	Die gesamte Korrespondenz sowie alle Gespräche werden in deutscher Sprache geführt. Kosten für amtliche Übersetzungen gehen zu Lasten des AN. Mängel und Schäden, die sich aus fehlerhafter Übersetzung ergeben, gehen ebenfalls zu Lasten des AN.
5.13	Der AG kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung jederzeit beim AN unterrichten.

5.14	Bei Rückforderungen des AG aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der AN nicht auf den Wegfall der Bereicherung (§§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
5.15	Unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte ist der AG gem. § 648a BGB berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der AN oder seine Mitarbeiter a) aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt; b) dem AG oder dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragen Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder ihnen nahestehenden Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, verspricht der gewährt; c) gegenüber dem AG, dessen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter §298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 StGB (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.

5.16

Folgende Normen und Regeln sind besonders zu beachten und einzuhalten:

- Gerätewagen Gefahrgut GW-G nach DIN 14555-12:2023-03
- Rüstwagen und Gerätewagen nach DIN 14555-3
- Technischen Richtlinien, Anordnungen an Feuerwehrfahrzeuge in Rheinland-Pfalz
- Technische Richtlinie BOS (TR BOS)
- VDE-/DIN -Normen für die elektrische Anlage
- EMV Richtlinie 2006/28/EG (2004/104/EG), EN 61000-6 Teile 1 bis 4 ansonsten EMVG in aktueller Fassung; Bestätigung über die EMV-Verträglichkeit der elektrischen Bauteile und Geräte sind bei der Übergabe des Fahrzeugs beizulegen
- UVV Feuerwehr (Feuerwehrfahrzeuge) GUV-V D 29
- StVZO BRD
- DIN EN 1846 in allen Teilen Feuerwehrfahrzeuge: Nomenklatur und Bezeichnung
- DIN 14610 Akustische Signalanlagen
- EN 14620:2006 03 Kennleuchten
- DIN 14502-3:2015-12 Farbgebung und besondere Kennzeichnungen
- DIN 14610 Akustische Signalanlage

5.17	Aufbau und Ausbau - Um das Gesamtgewicht nicht unnötig zu erhöhen, müssen nach Möglichkeit leichte Materialien (Bauteile) verwendet werden. Jedoch muss auf Qualität und Sicherheit geachtet werden. - Der Schwerpunkt des Gesamtfahrzeuges ist so tief als möglich zu planen und umzusetzen. - Alle Verschraubungen im Bereich des Unterbodens sind mit Rostschutz zu behandeln. - Sämtliche Türen, Klappen und Schubfächer müssen selbstverriegelnd sein. - Der Boden ist aus einem rutschfesten Material herzustellen, der leicht zu reinigen ist. Er muss zudem wasserfest ausgeführt werden. - Der Einbau von technischen Anlagen ist nach den geltenden Gesetzen und Richtlinien durchzuführen. - Alle aufgezählten Einbauten sind aus hochwertigen Materialien, wasserfest verleimtem Hölzern oder Kunststoffen herzustellen. Sie müssen nach DIN 1402-B1 schwer entflammbar sowie Chemikalien- und korrosionsbeständig nach DIN 16929 sein.	
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erforderlichen Unterlagen bei der Angebotsabgabe vorhanden sein müssen.		
6	Diese Unterlagen sind bei Angebotsabgabe LOS 1 beizulegen:	v

6.1	Bei Abgabe des Angebotes sind drei Referenznachweise aus den letzten fünf Jahren über die Ausführung vergleichbarer Leistungen mit mindestens folgenden Angaben einzureichen: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung und Ausführungszeitraum.	
6.2	Anbieter müssen ihre Leistungsfähigkeit und ihre Qualitätssicherungsmaßnahmen durch den Nachweis der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 erbringen. oder gleichwertiger Nachweis eines vergleichbaren Qualitätsmanagementsystems	
6.3	Es ist ein Plan (Aus- und Aufbauzeichnungen) für den Angeboten Aufbau beizulegen.	
6.4	Es ist ein vorläufiger Plan/ Zeichnung für das angebotene Fahrgestell beizulegen.	
6.5	Eine vorläufige Gewichtsbilanz ist beizulegen.	

6.6	Werden von einem Aufbauhersteller alternativ mehrere Aufbauten bzw. Fahrgestelle angeboten, so sind diesbezüglich Mehrfachangebote zulässig. Die Unterschiede sind jedoch deutlich zu beschreiben.	
6.7	Dem Angebot sind beizulegen, Technischen Daten mit mindestens folgenden Daten: Leergewicht, Einsatzgewicht, Maximalgewicht sowie deren Bemaßungen mit Länge, Breite Höhe.	
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erforderlichen Unterlagen bei der Angebotsabgabe vorhanden sein müssen.		
7.	Diese Unterlagen sind bei Angebotsabgabe LOS 2 beizulegen:	✓
7.1	Bei Abgabe des Angebotes sind drei Referenznachweise aus den letzten fünf Jahren über die Ausführung vergleichbarer Leistungen mit mindestens folgenden Angaben einzureichen: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung und Ausführungszeitraum.	

7.2	Anbieter müssen ihre Leistungsfähigkeit und ihre Qualitätssicherungsmaßnahmen durch den Nachweis der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 erbringen. oder gleichwertiger Nachweis eines vergleichbaren Qualitätsmanagementsystems	
7.3	Es ist ein Plan (Aus- und Aufbauzeichnungen) für den Angeboten Aufbau beizulegen.	
7.4	Eine vorläufige Energiebilanz ist beizulegen.	
7.5	Eine vorläufige Gewichtsbilanz ist beizulegen.	
7.6	Werden von einem Aufbauhersteller alternativ mehrere Aufbauten bzw. Fahrgestelle angeboten, so sind diesbezüglich Mehrfachangebote zulässig. Die Unterschiede sind jedoch deutlich zu beschreiben.	

7.7	Dem Angebot sind beizulegen, Technischen Daten mit mindestens folgenden Daten: Leergewicht, Einsatzgewicht, Maximalgewicht sowie deren Bemaßungen mit Länge, Breite Höhe. Technische Unterlagen sowie Prospektmaterial für den Aufbau und die Pumpe sind dem Angebot beizufügen.	
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erforderlichen Unterlagen bei der Angebotsabgabe vorhanden sein müssen.		
8.	Diese Unterlagen sind bei Angebotsabgabe LOS 3 beizulegen:	✓
8.1	Bei Abgabe des Angebotes sind drei Referenznachweise aus den letzten fünf Jahren über die Ausführung vergleichbarer Leistungen mit mindestens folgenden Angaben einzureichen: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung und Ausführungszeitraum.	

8.2	Es ist ein biereigenes Angebot, bei dem sich keine Widersprüche zu den Inhalten des Leistungsverzeichnisses ergeben dürfen (d.h. ein auf das Leistungsverzeichnis bezogenes Angebot welches mit eigener EDV des Bieters erstellt worden ist), inklusive des im Leistungsverzeichnis genannten Angebotspreises abzugeben.	
9.	Diese Unterlagen sind bei LOS 1 ist bei Abholung vorzulegen:	v
9.1	Eine Abnahmeprüfung, wie nach DIN 14 502-2 1996-07 bzw. EN 1846-2:2001(D) gefordert, ist durchzuführen. Über diese ist ein Protokoll zu führen.	
9.2	Für das fertiggestellte und betriebsbereite Fahrzeug ist eine Einweisung in Form einer Multiplikatorenschulung durch den Aufbauhersteller zu leisten. Die hierzu notwendigen Unterlagen für die Schulung sind dem Auftraggeber auszuhändigen. Für Insgesamt 5 Personen.	

9.3	Bei voll ausgebautem und beladenem Fahrzeug müssen noch genügend Gewichtsreserven für zukünftige, den technischen Fortschritt angepasste Veränderungen vorhanden sein. Gewichtbilanz sowie Wiegeprotokoll ist vorzulegen.	
9.4	Für das Fahrzeug ist die TÜV-Abnahme durch die Ausbaufirma zu erbringen.	
9.5	Es ist eine Konformitätserklärung bei der Abnahme vorzulegen.	
10.	Diese Unterlagen sind bei LOS 2 ist bei Abholung vorzulegen:	✓
10.1	Eine Abnahmeprüfung, wie nach DIN 14 502-2 1996-07 bzw. EN 1846-2:2001(D) gefordert, ist durchzuführen. Über diese ist ein Protokoll zu führen.	

10.2	Für das fertiggestellte und betriebsbereite Fahrzeug ist eine Einweisung in Form einer Multiplikatorenschulung durch den Aufbauhersteller zu leisten. Die hierzu notwendigen Unterlagen für die Schulung sind dem Auftraggeber auszuhändigen. Für Insgesamt 5 Personen.	
10.3	Bei voll ausgebautem und beladenem Fahrzeug müssen noch genügend Gewichtsreserven für zukünftige, den technischen Fortschritt angepasste Veränderungen vorhanden sein. Gewichtbilanz ist vorzulegen.	
10.4	EMV Richtlinien 2006/28/EG (2004/104/EG) ,EN 61000-6 Teile 1 bis 4 ansonsten EMVG in aktueller Fassung Bestätigungen über die EMV – Verträglichkeit der elektrischen Bauteile und Geräte- sind bei der Abholung beizulegen.	
10.5	Für das Fahrzeug ist die TÜV-Abnahme durch die Ausbaufirma zu erbringen.	
10.6	Es ist eine Konformitätserklärung bei der Abnahme vorzulegen.	

10.7	Es ist ein Funkausbauplan bei der Abnahme vorzulegen.	
10.8	Es ist ein Plan für den geplanten Innenausbau beizulegen.	
10.9	Eine Energiebilanz ist bei der Abnahme vorzulegen.	
10.10	Für die elektrische Anlage 230V ist eine Abnahmebescheinigung nach VDE mitzuliefern.	
10.11	Bei der Abholung sind über alle Funk- und elektrischen Anlagen sowie alle Zusatzgeräte Fahrzeugspezifische Schaltpläne, eine Leistungsbilanz und Bilder anzufertigen und beizufügen.	

10.12	Für das gesamte Fahrzeug und seiner technischen Ausstattung ist eine Bedienungsanleitung (in zweifacher Ausführung) zu erstellen und bei Auslieferung mitzuliefern mit mindesten folgende Unterlagen: - Bedienungsanleitungen und Schmierplan - Kundendienstheft, Garantieschein - Fahrzeugprüfblatt - Bedienungsanleitungen für Aufbau, Generator, Seilwinde, Kran usw, - Wartungsanleitungen und Ersatzteilliste - Typenschild für Generator, Fahrgestell, Motor, Kran, Winde - Typenschild mit tatsächlichen Gewichten - Lichtmast: Bedienungsanleitung - Ersatzteilliste Alle Anleitungen, Schaltpläne etc. sind auf einer CD oder als USB Stick mitzuliefern.	
10.13	Die Bedienungsanleitungen der Geräte sind gesondert im Original mitzuliefern. Eine ausführliche Bedienungs- und Wartungsanleitung sowie eine komplette technische Dokumentation (Schaltpläne inbegriffen) aller Einbauten ist in zweifacher Ausfertigung und in deutscher Sprache Bestandteil des Angebots und mit dem fertigen Fahrzeug auszuliefern. Zusätzlich in elektronischer Form (CD/DVD/USB-Stick)	

